BILDUNGSREGION
WITTELSBACHER LAND

ORIENTIEREN IM WITTELSBACHER LAND

Infos für Neuzugewanderte im Landkreis Aichach-Friedberg

ONLINE-FASSUNG

ORIENTIEREN IM WITTELSBACHER LAND – Infos für Neuzugewanderte im Landkreis Aichach-Friedberg ... auch online einsehbar:

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9 | 86551 Aichach

VERANTWORTLICH
Bildungsbüro Landratsamt Aichach-Friedberg
Außenstelle Steubstraße 6 | 86551 Aichach

VERÖFFENTLICHUNG
Oktober 2023 | 3. Auflage

GESTALTUNG
Grafikstudio Exploredesign

DRUCK
flyer-store.de
gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier: FSC® Mix C101851
klimaneutral gedruckt, Zert.-Partner: climatepartner.com

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/11151-2310-1178

BILDNACHWEIS
Titel: andresr – iStock | Seite 2 Gumpenberg: Maximilian Glas | Icons im Test und in den Kapitelaufmachern: Microsoft Office | Kapitel A: mohamed_hassan – Pixabay | Kapitel B: succo – Pixabay | Kapitel C: bytrangle – Pixabay | Kapitel D: OpenClipart-Vectors – Pixabay | Kapitel E: Personen von mohamed_hassan, Abakus von simisi1 – Pixabay; | Kapitel F: Gespräch von mohamed_hassan, Gesichter von GDJ – Pixabay; Bundesadler von Wikimedia Commons | Kapitel G: Yoga von OpenClipart-Vectors, Doktor von mohamed_hassan, Äskulapstab von Clker-Free-Vector-Images – Pixabay | Kapitel I: Hände von GDJ, Frau mit Kind von OpenClipart-Vectors – Pixabay | Kapitel J: Baum von ID 7089643, Sprung von JohnHuguley, Radfahrer von OpenClipart-Vectors – Pixabay | Alle weiteren Bilder wurden vom Landratsamt Aichach-Friedberg, den vorgestellten Initiativen oder vom Grafikstudio Exploredesign bereitgestellt.

SG 25
Ehrenamt, Bildung, Integration

Herzlich Willkommen im Landkreis Aichach-Friedberg!

Landrat Dr. Klaus Metzger

Es ist eine große Umstellung, in einem neuen Land anzukommen.

Gerne helfen wir Ihnen mit diesem Willkommensordner.
Sie finden darin Wichtiges zum Leben in Deutschland und im Landkreis Aichach-Friedberg.

Wir haben viele nützliche Informationen zusammengestellt: Ansprechpartner und Behörden, Informationen zu Wohnen, Arbeit, Gesundheit und vieles mehr.

Sie können im Ordner auch wichtige persönliche Unterlagen und Notizen zu Ihren Terminen sammeln.

Alles Gute für Ihre Zukunft wünscht Ihnen
Ihr Landrat Dr. Klaus Metzger

مرحبًا بكم في دائرة أيشاخ فريدبرج!

تحدث تغييرات كبيرة في الحياة عند الوصول إلى بلد آخر.

ويسرنا أن نساعدك من خلال مجلد الترحيب هذا، حيث تجدون فيه أهم المعلومات عن الحياة في ألمانيا وفي دائرة أيشاخ فريدبرج.

وقد جمعنا لكم الكثير من المعلومات المهمة:

المختص بالتواصل بالمصالح الرسمية ومعلومات عن السكن والعمل والصحة وغيرها الكثير.

يمكنكم العثور في المجلد على المستندات الشخصية والملاحظات المهمة أيضًا بخصوص المواعيد الخاصة بكم.

نتمنى لكم بداية جديدة في حياتكم المستقبلية.

مع تحيات مدير الدائرة د. كلاوس ميتسجر

Welcome to Aichach-Friedberg

Arriving in a new country is a big adjustment.

We are happy to help you with this welcome folder. In it you will find important information about life in Germany and in the district of Aichach-Friedberg.

We have put together some useful information: contact persons and authorities, information on housing, work, health and much more.

You can also store important personal documents and notes about your appointments in the folder.

We wish you all the best for the future.
Your District Administrator Dr Klaus Metzger

به ناحیه Aichach-Friedberg صمیمانه خوش آمدید!

آمدن به یک کشور جدید، یک تغییر بزرگ است. با این پوشه خوش‌آمدگویی، ما با کمال میل به شما کمک می‌کنیم. در آن می‌توانید اطلاعات مهم مربوط به زندگی در آلمان و در ناحیه Aichach-Friedberg را به دست آورید.

ما اطلاعات مفید زیادی را گردآوری کرده‌ایم:
مسئولان پاسخگویی و ادارات، اطلاعات مربوط به مسکن، کار، سلامت و بسیاری موارد دیگر.

در این پوشه همچنین می‌توانید مدارک شخصی مهم و یادداشت‌های مربوط به جلسات خود را گردآوری کنید.

بهترین‌ها را برای شما در آینده آرزو می‌کنم
رئیس ناحیه شما، دکتر Klaus Metzger

Dobro došli u okrug Aichach-Friedberg!

Velika je promjena doći u novu zemlju.

Rado ćemo vam pomoći ovim registratorom za dobrodošlicu. U njemu ćete pronaći sve važno o životu u Njemačkoj i okrugu Aichach-Friedberg.

Prikupili smo mnoštvo korisnih informacija:
o osobama za kontakt i administrativnim službama, o stanovanju, zaposlenju, zdravstvenim pitanjima i još puno toga.

U registratoru možete čuvati i sve svoje važne osobne dokumente i bilješke o svojim terminima.

Svako dobro u budućnosti želi vam
vaš okružni upravitelj dr. Klaus Metzger

Bienvenue dans l’arrondissement d’Aichach-Friedberg!

Arriver dans un nouveau pays est une expérience de grande reconversion.

Nous vous aidons volontiers avec ce dossier de bienvenue. Vous y trouverez des informations importantes sur la vie en Allemagne et dans l’arrondissement d’Aichach-Friedberg.

Nous avons rassemblé de nombreuses informations utiles: Interlocuteurs et autorités, informations sur le logement, le travail, la santé et bien plus encore.

Vous pouvez également rassembler dans le classeur des documents personnels importants et des notes concernant vos rendez-vous.

Nous vous souhaitons le meilleur pour votre avenir
Votre Sous-préfet Dr. Klaus Metzger

Un caloroso benvenuto nel circondario di Aichach-Friedberg!

Arrivare in un nuovo Paese è un grande cambiamento.

Ci auguriamo che questo raccoglitore di benvenuto possa essere d’aiuto: al suo interno si trovano indicazioni importanti sulla vita in Germania e nel circondario di Aichach-Friedberg.

Abbiamo raggruppato tante informazioni utili: referenti e uffici, informazioni sugli alloggi, sul lavoro, sulla salute e molto altro.

Il raccoglitore può anche servire a custodire documenti importanti e annotazioni personali che riguardano gli appuntamenti.

Con i migliori auguri per il futuro,
Il Presidente del circondario Dr. Klaus Metzger

Serdecznie witamy w powiecie Aichach-Friedberg!

Przyjazd do nowego kraju często oznacza ogromną zmianę.

Niniejszy segregator powitalny ma służyć Panu/Pani jako pomoc. Zawiera on ważne informacje dotyczące życia w Niemczech i w powiecie Aichach-Friedberg.

Przygotowaliśmy wiele przydatnych informacji: osoby kontaktowe i urzędy, informacje dotyczące mieszkań, pracy, zdrowia i wielu innych dziedzin życia.

Do tego segregatora może Pan/i wpinać także ważne dokumenty osobiste oraz notatki dotyczące zaplanowanych spotkań.

Wszystkiego dobrego na przyszłość życzy
Starosta dr Klaus Metzger

Bine ați venit în districtul Aichach-Friedberg!

A sosi într-o țară nouă reprezintă o schimbare majoră.

Prin această mapă de bun-venit dorim să vă dăm o mână de ajutor. Aici găsiți informații importante despre viața în Germania și în districtul Aichach-Friedberg.

Am adunat pentru dvs. multe informații utile: persoane de contact și autorități, informații despre locuințe, muncă, sănătate și multe altele.

În mapă puteți aduna inclusiv documente personale importante și notițe de la diferite întâlniri.

Toate cele bune pentru viitor vă dorește
Dr. Klaus Metzger, prefect

Добро пожаловать в район Айхах-Фридберг!

Приезд в новую страну — это всегда большое изменение в жизни.

Мы будем рады помочь вам с этой информационной папкой. Там вы найдете важную информацию, которая пригодится для жизни в Германии и в районе Айхах-Фридберг.

Мы собрали самое необходимое: контактные лица и государственные учреждения, жилье, работа, здоровье и многое другое.

В эту папку вы можете помещать личные документы и заметки о встречах.

С пожеланиями всего наилучшего и светлого будущего,
ваш глава администрации района
д-р Клаус Метцгер

Вітаємо в земельному окрузі Айхах-Фрідберг!

Переїзд у нову країну означає суттєві зміни.

В якості допомоги ми створили папку для прибулих. У ній міститься важлива інформація про життя в Німеччині та земельному окрузі Айхах-Фрідберг.

Ми зібрали багато важливих відомостей: дані контактних осіб та урядових органів, інформацію про проживання, роботу, медичне обслуговування та багато чого іншого.

Також у папку можна додавати важливі особисті документи та інформацію про записи на прийом.

Голова окружного управління д-р Клаус Мецгер бажає вам усього найкращого!

INHALTSVERZEICHNIS

Grußwort Landrat ... 1

Inhaltsverzeichnis ... 5

HERZLICH WILLKOMMEN!

Die Broschüre ... 8

Der Ordner ... 8

So funktioniert es ... 8

QR-Codes ... 9

Begriffe und Symbole ... 9

Der Landkreis Aichach-Friedberg ... 10

A ALLGEMEINES

1. Notfälle ... 12

1.1 Krankheiten und Verletzungen ... 13

1.2 Verbrechen – Gewalt ... 13

1.3 Krisen ... 13

2. Erste Ansprechpartner ... 14

2.1 Beratungsstellen im Landkreis ... 14

2.2 Online-Beratung ... 15

2.3 Beauftragte für Integration ... 15

3. Ämter ... 16

3.1 Landratsamt Aichach-Friedberg ... 16

3.2 Ämter in den Gemeinden ... 19

4. Tipps für den Alltag ... 19

4.1 Telefonieren ... 19

4.2 Kostenloses Internet ... 19

4.3 Öffnungszeiten ... 19

4.4 Feiertage ... 19

4.5 Einkaufen ... 20

4.6 Mobilität ... 21

4.7 Zeitumstellung ... 23

4.8 Nachrichten und Neuigkeiten ... 23

4.9 Digitale Informationen ... 23

B RECHT(E)

1. Rechtliche Beratung ... 26

2. Aufenthalt ... 26

3. Asylverfahren ... 27

4. Ausweisdokumente ... 28

4.1 Passpflicht oder Ausweispflicht ... 28

4.2 Pass oder Ausweis verloren oder gestohlen ... 28

5. Wichtige Rechte ... 28

5.1 Diskriminierung ... 28

5.2 Gewalt ... 29

5.3 Kinderrechte ... 30

5.4 Gleichstellung Mann und Frau ... 30

5.5 Sexualität ... 31

C WOHNEN

1. Wohnung suchen ... 32

1.1 Baugenossenschaften ... 32

1.2 Schufa ... 33

2. Wohnung mieten ... 33

2.1 Mietvertrag ... 33

2.2 Mietkosten ... 33

2.3 Kaution ... 34

2.4 Finanzielle Hilfen ... 34

2.5 Wohnungsübergabe ... 35

3. Nach dem Einzug ... 35

3.1 Anmeldung ... 35

3.2 Energiekosten – Strom und Gas ... 35

3.3 Rundfunkbeitrag ... 36

3.4 Mieterhöhung ... 36

4. Müll ... 37

4.1 Mülltrennung ... 37

4.2 Wertstoffsammelstellen und Container ... 39

4.3 Sperrmüll ... 39

5. Ausziehen oder Umziehen ... 39

5.1 Mietvertrag kündigen ... 39

5.2 Renovieren der Wohnung ... 39

6. Keine Wohnung – obdachlos ... 39

D ARBEIT

1. Arbeiten in Deutschland 40
- 1.1 Arbeitserlaubnis 40
- 1.2 Anerkennung 40
- 1.3 Einkommensteuer 41

2. Arbeitssuche 42
- 2.1 Unterstützung für Ausbildungsberufe 42
- 2.2 Jobbörsen 43
- 2.3 Vermittlungsfirmen 43
- 2.4 Bewerbung 43

3. Arbeitsbedingungen und Rechte 44
- 3.1 Arbeitsvertrag 44
- 3.2 Bezahlung 44
- 3.3 Mindestlohn 44
- 3.4 Sozialversicherungen 45
- 3.5 Rentenversicherung 45
- 3.6 Arbeitszeit 45
- 3.7 Urlaub 46
- 3.8 Probearbeit 46
- 3.9 Unterkunft 46
- 3.10 Krankheit 46
- 3.11 Arbeitsunfall und Unfallversicherung 46
- 3.12 Kündigung 47
- 3.13 Saisonarbeit 47
- 3.14 Beratungsstellen zu fairen Arbeitsbedingungen 47

4. Selbstständigkeit 48
- 4.1 Gewerbe anmelden 48
- 4.2 Steuernummer 49
- 4.3 Rechnungen 49
- 4.4 Steuererklärung 49
- 4.5 Krankenversicherung 49

E BILDUNG

1. Schule 51
- 1.1 Schulpflicht 51
- 1.2 Schulferien 52
- 1.3 Grundschule 52
- 1.4 Nach der Grundschule – weiterführende Schulen 52
- 1.5 Probleme in der Schule 54

2. Ausbildung – berufliche Schulen 55
- 2.1 Beratungsstellen zur Berufsausbildung 55
- 2.2 Berufliche Schulen 56
- 2.3 Integrationsklassen an den beruflichen Schulen 56
- 2.4 Unterstützung während der Ausbildung 57

3. Studium 58

4. Inklusion – spezielle Förderung 58
- 4.1 Förderschulen und Förderzentren 58
- 4.2 Inklusionsberatung für Schulen 58
- 4.3 Inklusionsberatung für Ausbildung 59

5. Weiterbildung und Fortbildung 59
- 5.1 Bildungsberatung 59
- 5.2 Qualifizierungsberatung 59
- 5.3 Weiterbildungsangebote 59

6. Finanzielle Unterstützung 60
- 6.1 Für Schüler 61
- 6.2 Während der Ausbildung 61
- 6.3 Während des Studiums 61
- 6.4 Für die Weiterbildung 61

F DEUTSCH

1. Deutsch lernen 62
- 1.1 Sprachkurse 62
- 1.2 Integrationskurs 62
- 1.3 Sprachniveau 66
- 1.4 Online Üben 66

2. Übersetzen und Dolmetschen 66
- 2.1 Sprach- und Kulturmittler 66
- 2.2 Kostenlose Wörterbücher 66

G GESUNDHEIT

1. Krankenversicherung 68
- 1.1 Gesetzliche Krankenversicherung 68
- 1.2 Private Krankenversicherung 69

1.3 Versichertenkarte ... 69
1.4 Abmeldung ... 69
1.5 Krankenschein während Asylverfahren ... 69
2. Krankheit oder Verletzung ... 70
2.1 Notfälle ... 70
2.2 Arztbesuch ... 70
2.3 Bereitschaftsdienst ... 70
2.4 Krankenhaus ... 71
2.5 Medikamente ... 71
3. Psychische Probleme ... 72
3.1 Essstörungen ... 72
3.2 Trauma ... 72
3.3 Sucht – Drogen ... 72
4. Behinderung ... 73
5. Impfungen ... 74

H GELD

1. Bank ... 76
1.1 Konto eröffnen ... 76
1.2 Dispositionskredit ... 76
1.3 Geld bekommen und ausgeben ... 76
2. Verträge ... 77
2.1 Verträge abschließen ... 77
2.2 Online Einkaufen ... 77
2.3 Abo-Verträge ... 77
2.4 Vertrag zurücknehmen oder beenden ... 78
3. Versicherungen ... 78
3.1 Wie funktioniert eine Versicherung? ... 78
3.2 Haftpflichtversicherung ... 79
4. Keine Arbeit – kein Einkommen ... 79
4.1 Arbeitslosengeld ... 79
4.2 Bürgergeld ... 80
4.3 Sozialhilfe ... 80
4.4 Asylbewerberleistungen ... 80
5. Inkasso und Schulden ... 80
5.1 Inkasso ... 80
5.2 Schulden ... 81

I FAMILIE

1. Informationen für Familien ... 82
2. Eltern werden, Eltern sein ... 83
2.1 Unterstützung vor und nach der Geburt ... 83
2.2 Hilfenotruf für Schwangere ... 84
2.3 Rechte der Eltern ... 84
3. Familienstützpunkte ... 85
4. Kinderbetreuung ... 86
4.1 Kleine Kinder ... 86
4.2 Schulkinder ... 86
4.3 Ferienbetreuung ... 86
5. Jugendliche ... 87
5.1 Jugendzentren ... 87
5.2 Streetwork ... 87
5.3 Kreisjugendring ... 88
6. Finanzielle Unterstützung ... 88
6.1 Kindergeld ... 88
6.2 Familiengeld ... 88
6.3 Bildungspaket ... 88
7. Unterstützung bei Problemen ... 89
7.1 Erziehungshilfen ... 89
7.2 Probleme in der Erziehung ... 89
7.3 Trennung und Scheidung ... 89

J FREIZEIT

1. Ideen für die Freizeit ... 90
1.1 Aktivitäten in der Natur ... 90
1.2 Regentage ... 91
2. Freizeit für Menschen mit Behinderung ... 93
3. Menschen treffen ... 93
3.1 Treffpunkte ... 93
3.2 Veranstaltungen, Events ... 96
4. Vereine ... 96
5. Sportvereine ... 96
6. Ehrenamtliches Engagement ... 96

HERZLICH WILLKOMMEN!

Das Bildungsbüro des Landkreises Aichach-Friedberg freut sich, dass Sie hier sind! Damit Sie sich schnell wohl fühlen in unserem Landkreis, bekommen Sie einen Ordner und eine Broschüre von uns. Hier sind Möglichkeiten, was Sie mit dem Ordner und der Broschüre machen können:

Die Broschüre

ORIENTIERUNG BEKOMMEN

Sie können nach Informationen, Ansprechpartnern und Kontakten suchen. Sie bekommen Tipps und Unterstützung zu vielen wichtigen Themen. Die Broschüre ist in einfachem Deutsch geschrieben.

Um diese Broschüre besser zu verstehen, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Trotzdem sind alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung gemeint.

Der Ordner

DOKUMENTE SAMMELN

Sie brauchen immer Dokumente für Termine. Unter den verschiedenen Themen können Sie Ihre Dokumente ordnen. Zum Beispiel: Die Anmeldung in einer Sprachschule unter „Deutsch lernen“. So können Sie immer alle Dokumente mit zu Terminen nehmen. Zum Beispiel: Sie gehen zu der Ausländerbehörde im Landratsamt oder zu der Migrationsberatung.

TERMINE PLANEN

Sie finden im Ordner Seiten für Ihre Termine. Hier können Sie Ihre Termine eintragen oder von Beratern eintragen lassen. Auch die Themen der Beratung können Sie aufschreiben.

So funktioniert es

Sie müssen nicht die ganze Broschüre auf einmal lesen. Aber Sie können immer wieder neue Informationen suchen. So finden Sie die Informationen, die Sie brauchen:

- **Ich brauche jemanden, der mich bei meinen ersten Schritten in Deutschland unterstützt.**
  ⇨ Thema: A. Allgemeines
  ⇨ Kapitel 2. Erste Ansprechpartner
  A 2
- **Ich habe Fragen zu meinem Aufenthaltstitel.**
  ⇨ B. Recht und Rechte
  ⇨ 2. Aufenthalt
  B 2
- **Ich will eine Wohnung mieten.**
  ⇨ C. Wohnen
  ⇨ 1. Wohnung suchen und 2. Wohnung mieten
  C 1 C 2
- **Ich suche Arbeit.**
  ⇨ D. Arbeit
  ⇨ 1. Arbeiten in Deutschland
  ⇨ 2. Arbeitssuche
  D 1 D 2
- **Ich will mein Kind in der Grundschule anmelden.**
  ⇨ E. Bildung
  ⇨ 1. Schule
  ⇨ 1.3 Grundschule
  E 1.3

- **Ich will Deutsch lernen.** F 1
  - F. Deutsch
  - 1. Deutsch lernen
- **Ich brauche jemanden, der im Amt übersetzt.** F 2.1
  - F. Deutsch
  - 2. Übersetzen und Dolmetschen
  - 2.1 Sprach- und Kulturmittler
- **Ich bin krank.** G 2
  - G. Gesundheit
  - 2. Krankheit oder Verletzung
- **Ich habe keine Arbeit und brauche Geld.** H 4
  - H. Geld
  - 4. Keine Arbeit – kein Einkommen
- **Mein Kind braucht eine Betreuung.** I 4
  - I. Familien
  - 4. Kinderbetreuung
- **Ich will Menschen kennenlernen.** J 3
  - J. Freizeit
  - 3. Menschen treffen

QR-Codes

Oft finden Sie so ein Bild in der Broschüre. Das ist ein QR-Code.

Manchmal sind die Adressen von Webseiten sehr lange. Es ist schwierig, sie richtig zu schreiben. Deshalb gibt es QR-Codes. Sie sind wie eine Adresse für eine Webseite.

SO GEHT ES:

Einen QR-Code können Sie mit Ihrem Handy scannen. Es gibt zwei Möglichkeiten:

1. Ihr Handy kann QR-Codes lesen:
- Schalten Sie die Kamera ein
- Halten Sie die Kamera auf den QR-Code
- Das Handy fragt, ob es die Seite öffnen soll – Sie öffnen die Seite

2. Ihr Handy kann keine QR-Codes lesen:
Dann brauchen Sie eine App.
- Suchen Sie im App-Store einen „QR-Code Scanner“
- App installieren
- App öffnen
- Kamera auf QR-Code halten
- Das Handy fragt, ob es die Seite öffnen soll – Sie öffnen die Seite

kostenlose QR-Code Scanner Apps:
- QR Code Scanner
- QR Code & Barcode Scanner (von TeaCapps)

Begriffe und Symbole

Diese Wörter finden Sie oft in der Broschüre. Wir erklären Ihnen, was sie bedeuten:

Unterstützung	=	Hilfe
anonym	=	Sie müssen Ihren Namen nicht sagen
kostenlos	=	Sie müssen nichts zahlen
vertraulich	=	Was Sie sagen, wird nicht weitererzählt

Diese Symbole bedeuten:
- Ansprechpartner
- Adresse
- Telefonnummer
- Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Webseite
- Öffnungszeiten

Der Landkreis Aichach-Friedberg

Sie leben jetzt im Landkreis Aichach-Friedberg. Aber was bedeutet das?

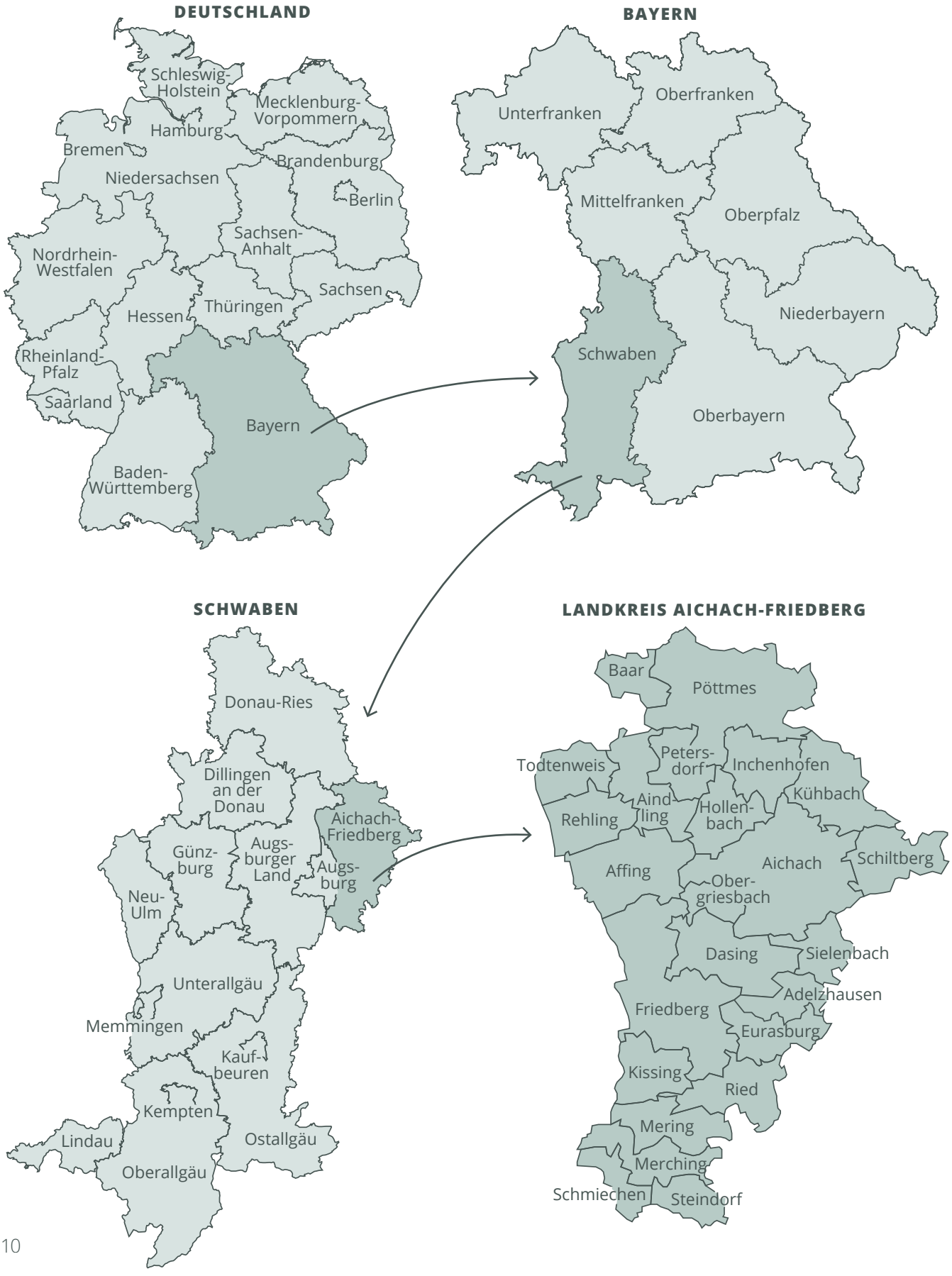

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Deutschland ist in viele Einheiten eingeteilt. In jeder dieser Einheiten gibt es eine Verwaltung, die bestimmte Aufgaben hat. Ein Landkreis ist eine dieser Einheiten.

Deutschland ist ein Bundesstaat. Das heißt, Deutschland ist in **Bundesländer** aufgeteilt. Es gibt 16 Bundesländer (Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, Thüringen, ...). Drei der Bundesländer sind auch eine Stadt. Man nennt sie Stadtstaaten. Ein Beispiel ist unsere Hauptstadt Berlin.

Die Bundesregierung und der Bundestag (das Parlament) in Berlin sind für ganz Deutschland zuständig. Sie regeln zum Beispiel die Beziehungen zu anderen Ländern.

BUNDESLAND BAYERN

Aber auch jedes Bundesland hat eine eigene Regierung und ein Parlament. Das Bundesland, in dem Sie wohnen, heißt **Bayern**. Die Hauptstadt von Bayern ist München. Das Bundesland regelt zum Beispiel die Bildung in seinem Bundesland.

REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN

Und auch Bayern ist wieder aufgeteilt in sieben **Regierungsbezirke**. Wir leben in dem Regierungsbezirk **Schwaben**. Ein Regierungsbezirk koordiniert die Aufgaben des Bundeslandes auf regionaler Ebene.

LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG

Die Regierungsbezirke werden aufgeteilt in Landkreise. Ein Landkreis besteht aus verschiedenen Gemeinden. Für diese Gemeinden übernimmt er verschiedene Aufgaben. So muss nicht jede Gemeinde alles selbst organisieren.

Sie wohnen jetzt im Landkreis Aichach-Friedberg. Der Landkreis Aichach-Friedberg wird auch Wittelsbacher Land genannt.

Die Wittelsbacher waren eine Familie, die sehr wichtig in der Geschichte von Deutschland war. Viele Könige und andere Herrscher kamen aus dieser Familie. Die Burg der Familie stand in Oberwittelsbach. Das ist ein Stadtteil von Aichach. Heute gibt es die Burg leider nicht mehr. Es sind nur noch wenige Reste zu sehen.

Die Region hat den Namen von der Burg „Wittelsbach“. Sie wohnen also im **Wittelsbacher Land**.

Mehr zur Geschichte der Wittelsbacher (Haus Bayern)

Geschichte der Wittelsbacher auf Englisch (Encyclopedia Britannica)

Unser Landkreis liegt fast in der Mitte von Bayern. Viele Menschen genießen die schöne Landschaft und die Natur der Region. Die Städte München, Augsburg und Ingolstadt sind auch sehr nah und man kann sie gut erreichen.

Der Landkreis hat aber noch mehr zu bieten. Hier finden Sie attraktive Arbeitgeber – internationale Firmen, große nationale Unternehmen und kleinere Familienbetriebe. Ein großes Netz von Schulen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen macht Bildung in jedem Alter möglich. Es gibt auch viele Orte, an denen Sie neue Kontakte knüpfen können.

Entdecken Sie die Umgebung und lernen Sie die Menschen kennen.

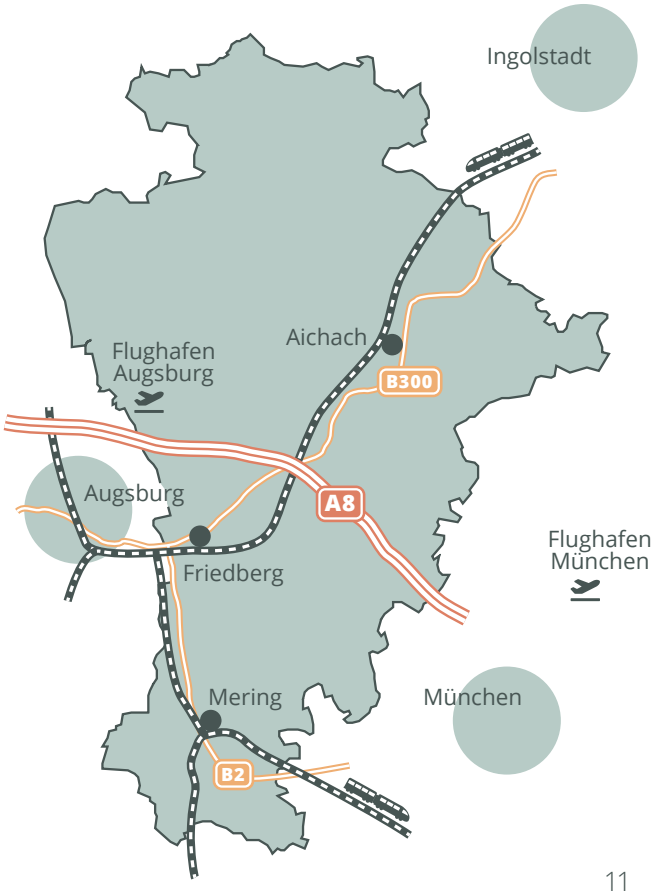

A ALLGEMEINES

1. Notfälle
1.1 Krankheiten und Verletzungen | 1.2 Verbrechen – Gewalt | 1.3 Krisen

2. Erste Ansprechpartner
2.1 Beratungsstellen im Landkreis | 2.2 Online-Beratung | 2.3 Beauftragte für Integration

3. Ämter
3.1 Landratsamt Aichach-Friedberg | 3.1.1 Ausländeramt | 3.1.2 Zulassungsstelle | 3.1.3 Führerscheinstelle | 3.1.4 Amt für Soziale Leistungen | 3.1.5 Abfallwirtschaft | 3.1.6 Gesundheitsamt | 3.1.7 Kreisjugendamt | 3.1.8 Schulamt| 3.1.9 Bildungsbüro | 3.1.10 Freiwilligenagentur | 3.2 Ämter in den Gemeinden

4. Tipps für den Alltag
4.1 Telefonieren | 4.2 Kostenloses Internet | 4.3 Öffnungszeiten | 4.4 Feiertage | 4.5 Einkaufen | 4.6 Mobilität | 4.7 Zeitumstellung | 4.8 Nachrichten und Neuigkeiten | 4.9 Digitale Informationen

Manche Dinge sind in Deutschland sicher anders als in Ihrem Land. Es braucht Zeit, um sich an alles zu gewöhnen. Vielleicht helfen Ihnen unsere Tipps.

1. Notfälle

In einem Notfall braucht man sofort Hilfe. Zum Beispiel: Ein Leben ist in Gefahr. Dann rufen Sie diese Nummern an. Der Anruf kostet nichts. Die Nummern sind 24 Stunden (24/7) erreichbar.

Rettung und Feuerwehr: 112

Dann rufen Sie diese Nummer an (auch SMS-Notruf oder Notfax):
- Unfall
- Feuer
- wenn Sie dringend Hilfe brauchen

Zum Beispiel: ein Herzinfarkt, ein schlimmer Autounfall, das Haus brennt

Polizei: 110

Dann rufen Sie diese Nummer an:
- akute Gefahr
- Verbrechen

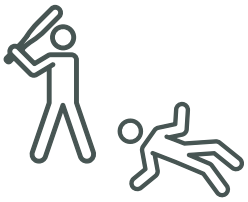

Zum Beispiel: ein Mensch ist in Gefahr, Sie brauchen ganz schnell Hilfe

Sagen Sie:
- **Wie Sie heißen**
- **Was passiert ist**
- **Wo es passiert ist**
- **Wie viele Menschen verletzt sind**

Wenn Sie nicht sicher sind, dann wählen Sie die 112. Diese Nummer funktioniert immer – auch, wenn Sie kein Mobilnetz für das Handy haben.

Die Nummern 112 und 110 sind nur für dringende Notfälle. Ein dringender Notfall bedeutet: Es ist akut und das Leben eines Menschen ist vielleicht in Gefahr. Es gibt noch andere Nummern, falls es schlimm ist, aber kein Leben in Gefahr.

1.1 KRANKHEITEN UND VERLETZUNGEN

In den Kästen steht, wann Sie diese Nummern anrufen können.

Notaufnahme Aichach:
08251 909 221
Kliniken an der Paar,
Krankenhausstraße 11b, 86551 Aichach

Notaufnahme Friedberg:
0821 6004 150
Kliniken an der Paar, Herrgottsruhstraße 3,
86316 Friedberg

Schwere Verletzung
Zum Beispiel: Ein Knochen ist gebrochen, jemand verliert viel Blut

Ärztlicher Bereitschaftstelefondienst:
116117 (kostenlos)

Am Wochenende, am Abend und in der Nacht haben die Praxen der Ärzte geschlossen. Dann können Sie hier anrufen.

Jemand ist **verletzt oder krank**, aber es ist **nicht ganz so dringend**
Zum Beispiel: jemand hat Fieber

Giftnotruf:
089 19240

Jemand hat etwas **Giftiges** gegessen oder getrunken. Zum Beispiel: Ein Kind hat Waschmittel getrunken

Apotheken-Notdienste:
0800 0022833 (deutsches Festnetz – kostenlos)
22833 (Handy – 0,69€ pro Minute)

Abends und nachts gibt es immer eine Apotheke, die für Notfälle geöffnet hat. Mit dem QR-Code sehen Sie wo oder Sie rufen hier an und fragen.

Jemand braucht **dringend Medikamente**, die Apotheken haben **geschlossen**

Bitte beachten Sie:
Von 20:00 – 6:00 Uhr und an Sonntagen und Feiertagen müssen Sie pro Einkauf in der Apotheke 2,50 € zusätzlich zahlen (Notdienstgebühr).

1.2 VERBRECHEN – GEWALT

Polizei Aichach:
08251 8989 0

Polizei Friedberg:
0821 323171 0

Es gibt ein Problem, es ist aber niemand akut in Gefahr. Zum Beispiel: Ihnen wurde ein Fahrrad gestohlen.

Hilfenotruf Gewalt gegen Frauen:
0800 116016 (kostenlos)
www.hilfetelefon.de

Sie sind eine Frau und eine Person tut Ihnen Gewalt an? Sie brauchen Hilfe und wollen nicht zur Polizei? Dann rufen Sie diese Nummer an. Die Menschen dort wissen, was zu tun ist.

1.3 KRISEN

Eine Krise ist eine schwere Zeit im Leben. Zum Beispiel: Sie haben schlimme Probleme? Sie wissen nicht mehr, was Sie tun sollen? Sie wollen nicht mehr leben? Jeder Mensch kann eine Krise bekommen. Dann ist es wichtig, Hilfe zu holen. Es gibt Menschen, die Ihnen helfen können. Bitte rufen Sie diese Nummern an.

Krisendienst Schwaben
(anonym, kostenlos, täglich von 0 – 24 Uhr)
Für Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen
0800 655 3000
www.krisendienste.bayern/schwaben

A ALLGEMEINES

Telefonseelsorge (anonym, kostenlos):
0800 111011
0800 1110222
www.telefonseelsorge.de

Elterntelefon (anonym, kostenlos):
0800 1110550
www.nummergegenkummer.de

Sie haben schlimme Probleme in der Familie? Sie haben schlimmen Streit mit Ihren Kindern? Rufen Sie hier an.

Kinder- und Jugendtelefon (anonym, kostenlos):
116111
www.nummergegenkummer.de
www.116111.eu

Hat Ihr Kind schlimme Probleme? Manchmal ist es einfacher, mit einer fremden Person zu sprechen. Hier findet Ihr Kind Hilfe.

2. Erste Ansprechpartner

Hier sind Personen, die Sie immer kontaktieren können. Sie können sie immer fragen, wenn Sie Hilfe brauchen. Egal zu welchem Thema!

2.1 BERATUNGSSTELLEN IM LANDKREIS

Sie können immer zu einer Flüchtlings- und Integrationsberatung oder zu einer Migrationsberatung gehen. Sie bekommen dort Informationen und Unterstützung. Zum Beispiel:

- Wo bekomme ich die Information, die ich brauche?
- Wo bekomme ich die Unterstützung, die ich brauche?
- Kann ich finanzielle Hilfe bekommen?
- Wie stelle ich einen Antrag auf Arbeitslosengeld?
- Wer unterstützt mich in meinem Asylverfahren?
- Was darf ich mit meinem Aufenthaltstitel tun? Was nicht?

Die Beratung ist immer kostenlos. Sie können anonym beraten werden. Egal wie alt Sie sind, woher Sie kommen und wie Ihr Aufenthaltsstatus ist. Das sind die Berater bei uns im Landkreis:

PÖTTMES

Rathaus
Marktplatz 18
Isabella Asam
0173 9014553
asam@kvaichach-friedberg.brk.de

INCHENHOFEN

BRK Büro
Marktplatz 1
Isabella Asam
0173 9014553
asam@kvaichach-friedberg.brk.de

AICHACH

BDV Aichach
Martinstraße 9
Julia Deibel *
08251 8961680
deibel@bdv-bayern.de

Caritas in Aichach
Bahnhofstraße 28
Elisabeth Müller
0151 40905126
08251 9346512
elisabeth.mueller@caritas-aichach-friedberg.de

GU Unterwittelsbach
Herzog-Max –Straße 23
Brigitte Zinsmeister
0171 7847495
08251 8919060
b.zinsmeister@caritas-augsburg.de

Unterkunft
Oskar-von-Miller Straße 16a
Mohammad Sulaiman
0162 1096448
sulaiman.m@diakonie-augsburg.de

FRIEDBERG

Caritas in Friedberg

Bahnhofstraße 28
Ramona Gebele
0151 27054827 / Ginlo-ID: FMCVMHQ7
r.gebele@caritas-augsburg.de

Kathrin Stachon
0151 40904974
0821 21702415
kathrin.stachon@caritas-aichach-friedberg.de

KISSING

Büro der Diakonie

Schulstraße 44
Mohammad Sulaiman
0162 1096448
sulaiman.m@diakonie-augsburg.de

Marliese Mische *
0152 53012441
mische.m@diakonie-augsburg.de

MERING

Papst-Johannes-Haus

Meringerzeller Str. 2
Christina Hofmann
0171 83 55 56 8
C.Hofmann@caritas-augsburg.de

ANKER-Dependance

Hörmannsberger Str. 18
Nadja Kiefel
0162 24 36 73 0
kiefel.n@diakonie-augsburg.de

Für Jugendliche bis 27 Jahren gibt es auch einen Jugendmigrationsdienst.

Jugendmigrationsdienst für den Landkreis Aichach-Friedberg (bis 27 Jahre)

Büro in Friedberg (Räume der Caritas), Bahnhofstraße 28
Sandro Marijic *
0172 8920755
0821 21702416
marijic.s@diakonie-augsburg.de

2.2 ONLINE-BERATUNG

Mbeon ist eine Online- Beratung. Hier finden Sie Berater, die verschiedene Sprachen sprechen (Deutsch, English, فارسی, русский)

2.3 BEAUFTRAGTE FÜR INTEGRATION

Manche Gemeinden haben auch eine Beauftragte für Integration. Sie kann Ihnen vor Ort bei Ihren ersten Schritten in der Gemeinde helfen. In diesen Gemeinden gibt es Beauftragte:

Gemeinde/ Stadt	Ansprechpartner	Bezeichnung	E-Mail	Telefon
Dasing	Sieglinde Jacob	Integrations-beauftragte	jacob@vg-dasing.de	08205 960531 0172 2569770
Friedberg	Ulrike Proeller	Asyl- und Integrations-Beauftragte	ulrike.proeller@friedberg.de	0821 65073654
Kissing	Petra Hamberger	Asyl- und Integrations-beauftragte	hambergerp@kjf-kjh.de	0157 83262821
Mering	Maureen Lermer	Asylbeauftragte	asylbeauftragte@markt-mering.de	08233 7438255 0171 1851590
ANKER-Zentrum Mering	Silvia Norzinski	Ehrenamtskoordinatorin, Regierung von Schwaben	Silvia.Norzinski@reg-schw.bayern.de	0821 3274865 0162 2140335
	Pervin Öz	Ehrenamtskoordinatorin, Regierung von Schwaben	Pervin.Oez@reg-schw.bayern.de	0821 3274866 0162 2138381

** diese Berater sind auch extra für Menschen aus Ländern der EU da.*

3. Ämter

Ämter sind Gebäude oder Büros, in denen Menschen arbeiten und Aufgaben für den Staat erledigen.

3.1 LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

Das Landratsamt Aichach-Friedberg steht in der Münchener Straße 9 in Aichach. Es hat verschiedene Ämter. Jedes Amt ist verantwortlich für einen anderen Bereich.

Das sind die Öffnungszeiten für alle Ämter:
Mo.: 07:30 – 12:30 Uhr; 14:00 – 16:00 Uhr
Di.: 07:30 – 12:30 Uhr
Mi.: 07:30 – 12:30 Uhr
Do.: 07:30 – 12:30 Uhr; 14:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 07:30 – 12:30 Uhr

Hier finden Sie noch mehr Informationen:
www.lra-aic-fdb.de

Das ist das Landratsamt.

Landratsamt Aichach-Friedberg
Münchener Straße 9, 86551 Aichach
08251 92 0

Nicht alle Ämter sind in diesem Haus!
Bitte schauen Sie immer auf die Adresse, wenn Sie ein Amt suchen.

3.1.1 AUSLÄNDERAMT

Das Ausländeramt wird auch oft Ausländerbehörde genannt. Das Ausländeramt ist zuständig für alle Fragen zum Ausländerrecht. Zum Beispiel:

- Aufenthaltsrecht in Deutschland
- Arbeitserlaubnis
- Asylunterkunft
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ausländeramt
Münchener Str. 9,
86551 Aichach

Wer für Sie zuständig ist, kommt darauf an, wo Sie wohnen:

Adelzhausen, Baar, Merching, Mering, Obergriesbach, Petersdorf, Ried
Manuela Greifenegger
08251 92 219
manuela.greifenegger@lra-aic-fdb.de

Friedberg, Hollenbach, Inchenhofen, Kühbach, Rehling
Sandra Mühlpointner
08251 92 340
sandra.muehlpointner@lra-aic-fdb.de

Aichach, Dasing, Eurasburg, Schmiechen
Helga Schwärzer
08251 92 469
helga.schwaerzer@lra-aic-fdb.de

Affing, Aindling, Baar, Dasing, Hollenbach, Kissing, Pöttmes, Schiltberg, Sielenbach, Steindorf, Todtenweis
Robert Reitmeir
08251 92 4408
robert.reitmeir@lra-aic-fdb.de

3.1.2 ZULASSUNGSSTELLE

Bei der Zulassungsstelle können Sie ein Auto zulassen oder ummelden. Das heißt: Sie haben zum Beispiel ein Auto neu gekauft. Dann müssen Sie es bei der Zulassungsstelle anmelden, also zulassen.

Die Zulassungsstelle ist zum Beispiel zuständig für:

- neue Zulassung eines Autos
- Ausfuhrkennzeichen
- Umschreibungen

Es gibt zwei Zulassungsstellen. Eine in Aichach und eine in Friedberg.

Zulassungsstelle Aichach
Münchener Str. 9,
86551 Aichach

Zulassungsstelle Friedberg
Ludwigstr. 39, 86316 Friedberg

Vieles können Sie auch online erledigen:

3.1.3 FÜHRERSCHEINSTELLE

Die Führerscheinstelle ist zuständig für:

- Ausstellen von Führerscheinen
- Umschreiben von Führerscheinen
- Prüfen der Fahreignung

Führerscheinstelle
Münchener Str. 9,
86551 Aichach
08251 92 109

Mehr Infos zum Autofahren in Deutschland unter A.4.6.2

3.1.4 AMT FÜR SOZIALE LEISTUNGEN

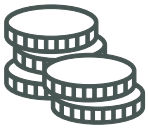

Das Amt für Soziale Leistungen ist für Menschen zuständig, die finanzielle Unterstützung brauchen. Das Amt ist zum Beispiel zuständig für:

- Sozialhilfe und Grundsicherung
- Wohngeld
- Leistungen aus dem Bildungspaket
- Ausbildungsförderung
- Wohnraumförderung

Amt für Soziale Leistungen
Münchener Str. 9,
86551 Aichach
08251 92 128
sven.mayr@lra-aic-fdb.de

3.1.5 ABFALLWIRTSCHAFT

Das Amt für Abfallwirtschaft ist für alles da, was mit Abfall zu tun hat. Sie sind zum Beispiel zuständig für:

- Abholung von Restmüll, Papiermüll und Biomüll
- Mülltrennung
- Wertstoffsammelstellen
- Sperrmüll

Amt für Abfallwirtschaft
Sankt-Helena-Weg 2,
86551 Aichach
08251 86167 0
abfallwirtschaft@lra-aic-fdb.de

Mehr Infos zu Abfall und Mülltrennung unter C.4. Seite 37

3.1.6 GESUNDHEITSAMT

Das Gesundheitsamt ist für alle wichtigen Themen da, die Gesundheit betreffen. Zum Beispiel: Beratung zu schlimmen ansteckenden Krankheiten.

Es ist auch zuständig für:

- Kinder- und Jugend-Gesundheit
- AIDS-Beratung
- Infektionsschutz (z. B. Corona)
- Hygieneüberwachung

Gesundheitsamt Aichach
Krankenhausstr. 9,
86551 Aichach
08251 92 431

Mehr Infos zur Gesundheit ab Seite 68

3.1.7 KREISJUGENDAMT

Das Jugendamt unterstützt Familien und Menschen mit Kindern bei der Erziehung. Es kann auch Kinder selbst unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen. Sie merken, dass ein Kind aus einer anderen Familie Hilfe braucht? Auch dann können Sie das Jugendamt kontaktieren. Das Jugendamt ist zuständig für:

- Kinderschutz
- Jugendschutz
- Erziehungsberatung
- Familienhilfe

Kreisjugendamt
Münchener Str. 9,
86551 Aichach
08251 92 278
kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de

3.1.8 SCHULAMT

Das Schulamt ist zuständig für Grundschulen und Mittelschulen im Landkreis. Sie können sich hier beraten lassen zu diesen Themen:

- Schulberatung
- schulpsychologische Beratung
- Inklusion

Staatliches Schulamt Aichach-Friedberg
Am Plattenberg 12,
86551 Aichach
08251 92 405
zentral@schulamt-aic.de
www.schulamt-aic-fdb.de

3.1.9 BILDUNGSBÜRO

Das Bildungsbüro kann auch unterstützen, wenn es um Bildung geht.

Bildungsbüro
Steubstr. 6, 86551 Aichach
08251 92 4848

Bildungsberatung

Die Bildungsberaterin bietet Beratung, wenn Sie sich beruflich verändern wollen. Sie berät zu:

- beruflicher Neuorientierung
- Weiterbildung
- Förderungen zur Weiterbildung

Bildungsberatung
Nicole Matthes
08251 92 4865
bildungsberatung@lra-aic-fdb.de

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte ist zuständig für diese Broschüre. Haben Sie noch eine Idee für diese Broschüre oder den Ordner, dann schreiben Sie ihr:

bildungskoordination@lra-aic-fdb.de

3.1.10 FREIWILLIGENAGENTUR

Die Freiwilligenagentur betreut Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Ehrenamt heißt: Menschen helfen anderen freiwillig und ohne Bezahlung. Sie sind zum Beispiel dafür zuständig:

- ehrenamtliche Dolmetscher und Übersetzer zu vermitteln
- ehrenamtliche Hilfe für geflüchtete Menschen zu vermitteln
- Ehrenamtliche zu koordinieren, zum Beispiel Vereine zu unterstützen

Freiwilligenagentur
Steubstr. 6, 86551 Aichach
08251 92 4848

Mehr Infos zu Ehrenamt unter J.4, J.5 und J.6 ab S. 96

3.2 ÄMTER IN DEN GEMEINDEN

Manche Dinge können Sie nur in Ihrer Gemeinde erledigen.

Bürgeramt/Einwohnermeldeamt
- Anmelden nach Umzug

Standesamt
- Heiraten
- Namen ändern

Fundamt
- etwas gefunden
- etwas verloren

Die Öffnungszeiten sind unterschiedlich. Fragen Sie am besten in Ihrer Gemeinde oder sehen Sie im Internet nach.

Hier finden Sie die Homepages von allen Gemeinden:

4. Tipps für den Alltag

In Deutschland funktionieren sicher einige Dinge anders, als Sie das kennen. Hier finden Sie ein paar Tipps, die Ihnen helfen können:

4.1 TELEFONIEREN

Haben Sie einen deutschen Handyvertrag oder ein Festnetz? Dann können Sie die Telefonnummern so wählen, wie Sie in der Broschüre stehen.

Haben Sie einen Handyvertrag aus einem anderen Land? Dann müssen Sie vor allen Nummern 0049 wählen und dann die erste 0 der Telefonnummer weglassen.

Zum Beispiel:
Polizei Aichach: *08251 8989 0*
Mit einem Handyvertrag aus einem anderen Land wählen Sie:
0049 ~~0~~8251 89890 also: *0049 8251 89 890*

Telefonnummern mit der Vorwahl 0800 sind immer kostenlos. Ein Anruf auf eine andere Telefonnummer kostet unterschiedlich. Das kommt auf Ihren Handyvertrag an.

4.2 KOSTENLOSES INTERNET

Es gibt an mehreren Stellen im Landkreis über einen Hotspot kostenlos WLAN (WIFI) zu nutzen. Hier können Sie nachsehen, wo diese Orte sind:
www.wlan-bayern.de

4.3 ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten sind die Zeiten, in denen etwas geöffnet ist.

Sonntags und nach 20:00 Uhr sind alle Geschäfte geschlossen. Manche Dinge kann man dann an einer Tankstelle kaufen. Aber das kostet mehr als in einem Geschäft. Bäckereien haben manchmal sogar am Sonntag geöffnet.

Geschäfte
Supermärkte und große Geschäfte öffnen von Montag bis Samstag zwischen 7:00 und 10:00 Uhr und schließen um 20:00 Uhr. Kleinere Geschäfte haben oft andere Öffnungszeiten.

Ärzte
Die Öffnungszeiten von Ärzten sind sehr verschieden. Am besten schauen Sie im Internet nach. Vor 8:00 Uhr morgens und nach 18:00 Uhr abends ist kaum ein Arzt erreichbar. Auch Mittwochnachmittag haben viele Praxen zu. In schlimmen Fällen wählen Sie eine Notrufnummer.

4.4 FEIERTAGE

Ein Feiertag heißt: An diesem Tag wird ein religiöses Fest oder ein anderer wichtiger Tag gefeiert. Zum Beispiel:

3. Oktober = Tag der Deutschen Einheit.

An einem Feiertag sind alle Ämter und Geschäfte geschlossen. Es wird normalerweise nicht gearbeitet.

Hier finden Sie alle Feiertage:

4.5 EINKAUFEN

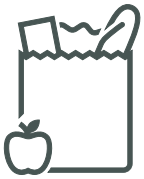

Im Landkreis Aichach-Friedberg und in der Umgebung gibt es viele Möglichkeiten einzukaufen. Für verschiedene Dinge gibt es verschiedene Geschäfte. Hier sind ein paar Beispiele:

- Supermärkte: Essen und alles, was Sie jeden Tag brauchen
- Drogerie: Kosmetik, Parfüm, Babynahrung
- Bäckerei: Brot, Kuchen
- Metzgerei: meist frisches Fleisch, oft aus der Region
- Bücherladen: Bücher und Zeitschriften, oft auch Geschenke
- Schreibwarengeschäft: alles für die Schule oder das Büro
- Baumarkt: Dinge zum Bauen, Malen und Basteln, für das Haus und den Garten, oft auch Pflanzen
- Apotheke: Medikamente, Verbände, Bandagen

PFANDFLASCHEN

In Deutschland zahlt man für Flaschen fast immer Pfand. Pfand bedeutet: Man zahlt Geld für eine Sache. Das Geld bekommt man aber zurück, wenn man die Sache zurückgibt.

Wenn Sie die leeren Flaschen zurück in das Geschäft bringen, bekommen Sie das Geld zurück. Oft gibt es Automaten in Supermärkten. In diese Automaten legen Sie die Flaschen. Dann bekommen Sie einen Zettel. Wenn Sie den Zettel an der Kasse abgeben, bekommen Sie Ihr Geld zurück.

WOCHENMARKT ODER BAUERNMARKT

In vielen Gemeinden gibt es auch einmal in der Woche einen Markt. Dort kann man frisches Obst und Gemüse, Fleisch, Käse, Eier, Pflanzen und Honig kaufen. Fragen Sie am besten bei Ihrer Gemeinde nach. Oder schauen Sie im Internet nach.

Hier finden Sie Informationen zu den Wochenmärkten:

FLOHMARKT

Ein Flohmarkt ist ein Markt, auf dem private Menschen gebrauchte Dinge verkaufen. Oft bekommt man hier tolle Sachen für wenig Geld. Sie können auch Sachen, die Sie nicht mehr brauchen, verkaufen.

Das Bayerische Rote Kreuz – Kreisverband Aichach-Friedberg bietet Flohmärkte an. Hier finden Sie Informationen und die aktuellen Termine:

SECOND-HAND LÄDEN

In Second-Hand Läden können Sie gebrauchte Kleidung und Möbel kaufen. Menschen bringen hierher Dinge, die sie nicht mehr brauchen. Diese Dinge kann man dort für wenig Geld kaufen. Auch Sie können dort Dinge abgeben, die Sie nicht mehr brauchen.

Caritas-Sozialkaufhaus Aichach

Hier finden Sie Möbel, Haushaltsgegenstände, Elektrogeräte, Einrichtungsgegenstände etc.

Bahnhofstr. 28, 86551 Aichach
Warenannahme:
Mo. – Fr.: 09:00 – 16:30 Uhr und
jeden 1. Samstag im Monat: 09:00 – 13:00 Uhr
Warenausgabe:
Mo. – Fr.: 09:00 – 17:00 Uhr

Kleiderladen Anziehend (BRK Second-Hand)

Hier finden Sie gebrauchte Kleidung und Schuhe.

In Aichach:

Gerhauserstr. 6, 86551 Aichach
0174 2462715
Mo.–Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Sa.: 09:00 – 12:30 Uhr

In Friedberg:

Ludwigstr. 2, 86316 Friedberg
0821 25936438
Mo. – Fr.: 09:00 – 12:30 Uhr, 14:30 – 18:00 Uhr
Sa.: 09:00 – 12:30 Uhr

Bazar Pöttmes
Hier gibt es gebrauchte Kleidung, Haushaltswaren, Bücher, Spiele…
Marktstraße 7, 86554 Pöttmes
08253 6040 oder 08253 7118 oder 08276 1443
Di.: 09:00 – 11:00 Uhr (Warenannahme)
Di.: 15:00 – 18:00 Uhr (Verkauf)

Kleiderladen Kissing
Hier gibt es gebrauchte Kleidung, Haushaltswaren, Spielsachen, Elektrogeräte…
Auenstr. 12 b, 86438 Kissing
0176 52618184 (Marion Schaller) oder
01578 3262821 (Petra Hamberger) oder
0162 7415983 (Sabine Theymann-Hauck)
Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr (Warenannahme)
Mi.: 14:00 – 16:30 Uhr (Warenverkauf)

Kleiderladen Mering
Hier gibt es vor allem gebrauchte Kleidung.
Zettlerstraße 36 (gegenüber Freibad),
86415 Mering
08233 74250
Mi.: 14:30 – 16:30 Uhr

Kleine Klamottenkiste Ried
Bachernstr. 6, 86510 Ried
Warenausgabe und Spendenanlieferung:
Jeden ersten Samstag von 9:00 – 11:00 Uhr
und jeden zweiten und vierten Dienstag im Monat von 16:00 – 18:00 Uhr
Bitte klären Sie Spendenanlieferungen vorher ab unter: Kariene.Eikelmann@web.de
Mobil: 0170 9014850

Verschenkmarkt
Die Kommunale Abfallwirtschaft des Landratsamts Aichach-Friedberg hat einen „Verschenkmarkt“ eingerichtet, um einfach und praktisch Angebot und Nachfrage für gut erhaltene Möbel, Wohntextilien, Kinderwägen, Fahrräder etc. zusammenzubringen.

www.abfallwirtschaft.lra-aic-fdb.de/abfallvermeidung/verschenkmarkt.html

Verschenkmarkt

4.6 MOBILITÄT

4.6.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL (BUS, TRAM, ZUG)

Bus, Zug und Straßenbahn heißen auch: öffentliche Verkehrsmittel. Alle Verkehrsmittel, die nur in der Region fahren, nennt man: Öffentlicher Nahverkehr. In unserem Landkreis ist dafür der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV) zuständig.

- Pläne für alle Busse und Züge in unserer Region:
  www.avv-augsburg.de
- Alle Züge für ganz Deutschland:
  www.bahn.de
- Busse für weite Reisen:
  www.busliniensuche.de

Hier finden Sie alles zum öffentlichen Nahverkehr der Region:

Tickets
Wollen Sie mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren? Dann brauchen Sie ein Ticket. Ticket heißt auf Deutsch auch Fahrkarte. Es kann sein, dass Sie kontrolliert werden. Dann müssen Sie Strafe zahlen, wenn Sie keine gültige Fahrkarte haben. Das kann teuer werden.

Ihr Ticket gilt auch, wenn Sie umsteigen. Aber nur, wenn Sie weiter in die gleiche Richtung fahren. Bei einer Rückfahrt, also wenn Sie in die andere Richtung zurück fahren, brauchen Sie in den meisten Fällen ein neues Ticket (Ausnahmen z.B. Tagesticket, Bayernticket).

AVV
AVV ist das Unternehmen, das in Aichach-Friedberg und Augsburg den öffentlichen Verkehr organisiert.

Ticket-Automaten für Bus, Tram und Zug stehen an den Haltestellen. Manchmal muss man das Ticket nach dem Kauf entwerten. Entwerten bedeutet: Sie stecken das Ticket in einen Automaten. Der Automat schreibt das Datum auf das Ticket. So weiß ein Kontrolleur, wann Sie losgefahren sind.

Man kann ein Ticket aber auch über eine App auf dem Handy kaufen. Diese App ist kostenlos und man findet dort auch alle Fahrpläne.

AVV App
für Fahrpläne und
Tickets:

Hier finden Sie
eine Übersicht der
Tickets im AVV:

Wenn Sie kontrolliert werden und kein gültiges Ticket haben, dann müssen Sie mindestens 60 € Strafe bezahlen. Wenn das noch einmal passiert, wird das der Polizei gemeldet und Sie müssen noch mehr zahlen.

Es gibt verschiedene Tickets im AVV. Es kommt darauf an, wohin Sie fahren wollen. Die ganze Region ist in verschiedene Zonen eingeteilt. An den Haltestellen hängen Pläne. Dort können Sie auch die Zonen sehen.

Der Preis des Tickets hängt davon ab, wie viele Zonen Sie durchfahren. Es gibt Tickets, die nur für eine Fahrt gelten. Es gibt aber auch Tickets, die einen Tag, eine Woche oder sogar einen Monat gelten. Wenn Sie **oft** mit den öffentlichen Verkehrsmitteln fahren, dann ist so ein Ticket günstiger.

DB

DB heißt: Deutsche Bahn. Das ist das Unternehmen, das die meisten Züge in Deutschland organisiert.

Wenn Sie weiter wegfahren wollen mit dem Zug, dann schauen Sie unter www.bahn.de nach. Hier finden Sie alle Verbindungen der Züge. Sie können auch ein Ticket im Internet kaufen.

An Bahnhöfen gibt es Ticketautomaten. Man kann an den Automaten auch verschiedene Sprachen einstellen. Auch für die Bahn gibt es eine App.

App für die Bahn: DB Navigator

Mit dem Deutschlandticket – kurz D-Ticket – können Sie ab dem 1. Mai 2023 für nur 49 € pro Monat unkompliziert in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs reisen. Das bedeutet:

Sie können mit diesem Ticket alle Linienbusse, U-Bahnen, S-Bahnen und Straßenbahnen in ganz Deutschland sowie die Nah- und Regionalverkehrszüge der 2. Klasse nutzen. Nicht gültig ist das Ticket in Fernverkehr-Zügen wie ICE oder IC.

4.6.2 AUTO FAHREN

Sie müssen beim Autofahren immer einen Führerschein dabeihaben! Sonst müssen Sie Strafe zahlen.

Führerscheinstelle
München Str. 9,
86551 Aichach
08251 92 109

Wenn Sie Fragen zum Führerschein und zur Erlaubnis zum Autofahren in Deutschland haben, fragen Sie bei der Führerscheinstelle nach.

Führerschein aus einem EU-Land

Sie haben einen Führerschein aus einem EU-Land? Dann können Sie mit Ihrem Führerschein ohne Probleme auch in Deutschland Auto fahren.

Führerschein aus einem anderen Land

Sie haben einen Führerschein aus einem anderen Land? Dann dürfen Sie mit dem Führerschein noch 6 Monate fahren, nachdem Sie nach Deutschland gezogen sind. Danach gilt der Führerschein nicht mehr!

Nach 6 Monaten müssen Sie sich einen Führerschein in Deutschland ausstellen lassen. Was Sie dafür tun müssen, hängt davon ab, in welchem Land Ihr Führerschein ausgestellt wurde. Fragen Sie am besten in der Führerscheinstelle nach.

Wichtig:
Alle Erwachsenen und Kinder im Auto müssen sich anschnallen!

Kinder müssen zusätzlich auf einem Kindersitz sitzen. Wenn sie:
- noch nicht 12 Jahre alt sind
- und kleiner als 150 cm sind

Wenn Sie das nicht beachten und die Polizei Sie anhält, müssen Sie Strafe zahlen.

4.6.3 MITFAHREN

Es gibt auch die Möglichkeit, bei jemandem im Auto mitzufahren. Das heißt Mitfahrgelegenheit. Das kostet wenig Geld. Es gibt Seiten im Internet, wo man danach suchen kann. Zum Beispiel:

- www.blablacar.de
- www.fahrgemeinschaft.de
- www.mitfahren.de

4.7 ZEITUMSTELLUNG

Zweimal im Jahr wird in Deutschland die Zeit umgestellt. Es gibt eine Sommerzeit und eine Winterzeit. Ende März wird die Uhr eine Stunde vorgestellt. Dann beginnt die Sommerzeit. Ende Oktober wird die Uhr eine Stunde zurückgestellt. Dann beginnt die Winterzeit.

4.8 NACHRICHTEN UND NEUIGKEITEN

Sie interessiert, was in der Region passiert? Es gibt verschiedene Zeitungen im Landkreis. Hier erfahren Sie viele Neuigkeiten. Sie können auch viele Events finden:

- www.aichacher-zeitung.de
- www.augsburger-allgemeine.de
- www.staz.de

Auch im Radio können Sie die regionalen Nachrichten hören:

- www.radioschwaben.de
- www.radioaugsburg.de

Es gibt in Augsburg auch einen Fernsehsender:

- www.augsburg.tv

4.9 DIGITALE INFORMATIONEN

Viele dieser Informationen und mehr finden Sie auf diesen Internetseiten oder Apps. Es gibt auch kurze Videos. Sie erklären manche Dinge kurz und sind gut zu verstehen – gut zum Deutsch üben.

APPS

Integreat

In der Integreat-App gibt es viele Informationen zu wichtigen Themen in verschiedenen Regionen. Die Integreat-App gibt es jetzt auch für unseren Landkreis.

Integreat-App
Landkreis Aichach-Friedberg

Viele Informationen aus Augsburg und dem Landkreis Augsburg sind aber auch wichtig für unseren Landkreis.

Integreat-App
Stadt Augsburg

Integreat-App
Landkreis Augsburg

Ankommen

Informationen zum Leben in Deutschland, Asyl, Ausbildung, Arbeit und Deutschlernen. (English, français, العربية, دری)

- www.ankommenapp.de

Lunes

Die App Lunes ist ein digitaler Vokabeltrainer, mit dem Sie Fachwörter für verschiedene Berufe lernen. Ganz individuell in Ihrem Tempo. Das Angebot an Berufsbildern wird nach und nach ausgebaut.

A ALLGEMEINES

INTERNETSEITEN

Handbook Germany
www.handbookgermany.de
Wichtige Tipps zu Asyl, Wohnung, Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, Kinderbetreuung, Studium und vieles mehr. (Deutsch, English, عربي, اردو , Türkçe, français,پښتو)

Just landed
www.justlanded.com
Portal zu Leben, Arbeiten und Studieren in Deutschland. (English, español, français, italiano, Nederlands, polski, русский)

Tatsachen über Deutschland
www.tatsachen-ueber-deutschland.de
Informationsseite mit vielen verschiedenen Themen wie Politik, Arbeit, Kultur, Kunst, Forschung. (English, français, español, português, русский, عربي, 中文)

Ratgeber „Leben in Deutschland“
Broschüre auf Deutsch mit vielen Informationen zu verschiedenen Themen.

Refugee Guide
www.refugeeguide.de
Tipps und Informationen zum Leben in Deutschland. (English, français,عربي , Kurdî, Türkçe, پښتو , اردو, hrvatski,فارسی , ትግርኛ, русский, српски, shqip, македонски)

Make it in Germany
www.make-it-in-germany.com
Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. (English, español, français; Kurzinfos auf: shqip,عربي , hrvatski, български, Bahasa Indonesia, italiano, 한국어, polski, português, română, русский, српски, Türkçe, Tiếng Việt)

ERKLÄRVIDEOS

Handbook Germany Erklärvideos
Videos zu verschiedenen Themen, z. B. Frauenrechte oder Impfung
https://handbookgermany.de/de/videos.html

Handbook Germany auch als YouTube Kanal

Explainity
Videos, in denen viele Dinge einfach erklärt werden

B RECHT(E)

1. Rechtliche Beratung

2. Aufenthalt

3. Asylverfahren

4. Ausweisdokumente

4.1 Passpflicht oder Ausweispflicht | 4.2 Pass oder Ausweis verloren oder gestohlen

5. Wichtige Rechte

5.1 Diskriminierung | 5.2 Gewalt | 5.3 Kinderrechte | 5.4 Gleichstellung Mann und Frau | 5.5 Sexualität

Sicherlich gibt es Unterschiede zwischen den Gesetzen Ihres Landes und Deutschland. Das deutsche Rechtssystem ist sehr komplex. Hier können wir deshalb nur ein paar Themen ansprechen.

1. Rechtliche Beratung

Wenn Sie ein rechtliches Problem haben, lassen Sie sich am besten beraten. Ein Rechtsanwalt kostet sehr viel Geld. Menschen, die wenig Geld verdienen, können bei einem Gericht einen Antrag für eine Beratungshilfe stellen. Das ist aber nicht so einfach. Fragen Sie am besten einen Migrationsberater.

KOSTENLOSE ANGEBOTE

Law Clinic Augsburg

Die Law Clinic Augsburg bietet kostenlose Beratung an zu

- Migrationsrecht
- Asylverfahren
- Mietrecht
- Vertragsrecht

www.lawclinic-augsburg.de

Sie wollen einen Termin ausmachen?
Dann schreiben Sie an:
migrationsrecht@lawclinic-augsburg.de

Zentrum für interkulturelle Beratung

Auch im Zentrum für interkulturelle Beratung in Augsburg können Sie Beratung zu rechtlichen Fragen bekommen.

zib – Zentrum für interkulturelle Beratung

Wertachstr. 29,
86153 Augsburg

Mo., Di.: 9:00 – 12:30 Uhr,
Do.: 9:00 – 12:30 und 14:00 – 16:00 Uhr,
Mittwoch und Freitag nur nach Terminvereinbarung.

0821 455 427 0

kontakt@zib-augsburg.de

2. Aufenthalt

Sie sind Bürger aus einem Land in der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)? Das heißt: Sie können in Deutschland sein, solange Sie wollen. Sie brauchen keine Erlaubnis.

Sie sind Bürger aus einem Land, das nicht zur EU oder des EWR gehört? Dann brauchen Sie eine **Aufenthaltserlaubnis**, wenn Sie in Deutschland leben wollen.

Das ist ein Dokument, auf dem steht: Sie dürfen **in Deutschland bleiben.**

Haben Sie dazu Fragen? Dann fragen Sie eine Migrationsberatung (A.2.1).

Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel. Es hängt davon ab, warum Sie in Deutschland sind.

Bei Fragen zum Aufenthalt und Ihrem elektronischen Aufenthaltstitel können Sie immer das Ausländeramt des Landratsamts kontaktieren.

Wichtige Neuerung:
Das Chancen-Aufenthaltsgesetz
Zum 1. Januar 2023 trat das Chancen-Aufenthaltsgesetz in Kraft. Geduldete, die sich am 31. Oktober 2022 „seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet" aufhalten, sollen gemeinsam mit ihren Angehörigen eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe" bekommen. Innerhalb von 18 Monaten können sie versuchen, die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Nachweise über die Lebensunterhaltssicherung durch eine Erwerbstätigkeit
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache und
- den Erwerb eines Identitätsnachweises.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, soll eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. Wenn nicht, fallen die Betroffenen in die Duldung zurück. Ausgeschlossen vom neuen Gesetz sind Geduldete, die Falschangaben über ihre Identität gemacht haben oder straffällig geworden sind. Die Regelung findet sich in § 104c AufenthG.

Weitere Informationen zum Chancen-Aufenthaltsrecht finden Sie unter:

Webseite der Bundesregierung:

Ausländeramt
München Str. 9, 86551 Aichach

Wer für Sie zuständig ist, kommt darauf an, wo Sie wohnen:

Adelzhausen, Baar, Merching, Mering, Obergriesbach, Petersdorf, Ried
Manuela Greifenegger
08251 92 219
manuela.greifenegger@lra-aic-fdb.de

Friedberg, Hollenbach, Inchenhofen, Kühbach, Rehling
Sandra Mühlpointner
08251 92 340
sandra.muehlpointner@lra-aic-fdb.de

Aichach, Dasing, Eurasburg, Schmiechen
Helga Schwärzer
08251 92 469
helga.schwaerzer@lra-aic-fdb.de

Affing, Aindling, Baar, Dasing, Hollenbach, Kissing, Pöttmes, Schiltberg, Sielenbach, Steindorf, Todtenweis
Robert Reitmeir
08251 92 4408
robert.reitmeir@lra-aic-fdb.de

3. Asylverfahren

Auch zum Asylverfahren und zu den Asylbewerberleistungen bekommen Sie Informationen bei der Ausländerbehörde.

Ansprechpartner für Asyl in der Ausländerbehörde:

Wenn Sie noch weiter Unterstützung brauchen, können Sie sich immer an die Asylberatungen wenden *(siehe A.2.1).*

Sie können Ihnen sagen, wo Sie Unterstützung bekommen.

Informationen zum Asylverfahren in Deutschland finden Sie hier: (auf Deutsch, English, Türkçe, فارسی, русский , francais)

4. Ausweisdokumente

Ein Ausweis ist ein Dokument, mit dem Ihre Identität bestätigt werden kann. Das kann sein:

- Personalausweis
- Reisepass

4.1 PASSPFLICHT ODER AUSWEISPFLICHT

Jeder Mensch in Deutschland muss einen gültigen Ausweis oder Pass haben. Wenn Sie ein Bürger aus einem Nicht-EU-Land sind, dann müssen Sie unbedingt einen gültigen Pass haben.

Sie müssen dieses Dokument nicht immer bei sich tragen. Aber Sie müssen einen Pass oder einen Ausweis besitzen. Es kann sein, dass Sie sonst Strafe zahlen müssen.

4.2 PASS ODER AUSWEIS VERLOREN ODER GESTOHLEN

Sie haben Ihren Pass oder Ihren Ausweis verloren? Oder er wurde gestohlen? Informieren Sie schnell die Polizei. Dort erhält man eine Verlustanzeige. Das ist ein Dokument. Mit diesem Dokument können Sie einen neuen Pass bei der Botschaft oder einem Konsulat Ihres Landes bekommen.

5. Wichtige Rechte

Wir erklären Ihnen hier ein paar wichtige Rechte, die jeder in Deutschland hat.

5.1 DISKRIMINIERUNG

Alle Menschen sind nach dem Gesetz in Deutschland gleich. Sie sollen alle gleichbehandelt werden. Leider ist das nicht immer so. Es gibt auch Diskriminierung.

Diskriminierung bedeutet: Eine Person wird schlechter behandelt als eine andere Person. Zum Beispiel: Jemand bekommt einen Job nicht wegen einer Behinderung oder der Herkunft oder der sexuellen Orientierung. Diskriminierung ist in Deutschland verboten. Das steht im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Zum Beispiel ist Diskriminierung bei der Arbeit, bei der Wohnungssuche, beim Restaurantbesuch oder beim Einkaufen verboten.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) steht, was genau verboten ist.

Hier finden Sie das AGG auf Deutsch und Englisch:
www.gesetze-im-internet.de/agg/

Hier gibt es Erklärungen zu dem Gesetz in verschiedenen Sprachen (Deutsch, English, Türkçe, français, فارسی, polski, español)

Sie fühlen sich von jemandem diskriminiert? Zum Beispiel: Werden Sie in der Arbeit wegen Ihrer Hautfarbe oder Ihrer Religion anders behandelt? Sie können Unterstützung bekommen.

Hier finden Sie Informationen zu:

- Was ist eine Diskriminierung?
- Was können Sie tun?
- Wo gibt es Unterstützung?

Broschüre in Deutsch, English, français, فارسی, српски, русский, Türkçe, Kurdî, عربي, پښتو

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes berät Sie kostenlos. Sie kann Ihnen auch helfen, eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe zu finden:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
0800 546 546 5
Mo-Do.: 09:00 – 15:00 Uhr
beratung@ads.bund.de

Weitere Informationen finden Sie hier (Deutsch, English,عربي):
www.antidiskriminierungsstelle.de

Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V.
Es gibt auch eine Stelle in Bayern, die beraten kann. Sie berät in Deutsch, English, français, Ελληνικά, Türkçe, Kurdî, سۆرانی , español und čeština.

Zeppelinstr. 63, 81669 München
info@rassismusfreies-bayern.net
www.rassismusfreies-bayern.net
(Informationen auf Deutsch, English, français, español, بڕگا)

5.2 GEWALT

Gewalt gegenüber einem anderen Menschen ist verboten.

WAS IST GEWALT?

Gewalt bedeutet: Ein Mensch tut mit Absicht einem anderen Menschen etwas an. Es kann sein, dass die Gewalt physisch ist, also den Körper verletzt. Gewalt kann aber auch psychisch sein. Zum Beispiel: Wenn eine Person einer anderen Person Angst macht. Hier sind einige Beispiele:

- Schlagen oder Verletzen einer Person
- Vergewaltigen = jemanden zum Sex zwingen
- Nötigen = jemanden zwingen etwas zu tun, was die Person nicht will
- Drohen = sagen, dass man jemandem etwas antut, wenn die Person nicht macht, was man will; Angst machen
- Mobbing = Falsches über eine andere Person behaupten; einen anderen Menschen ständig beschimpfen oder kritisieren
- Stalking = eine Person verfolgen
- Isolieren = verhindern, dass eine Person Kontakt zu anderen Menschen hat; einsperren

Oft sind vor allem Frauen von Gewalt zuhause betroffen. Aber auch Kinder und Männer. Werden Sie zuhause geschlagen? Zwingt Sie eine andere Person Dinge zu tun, die sie nicht wollen? Dann holen Sie sich Hilfe!

Rufen Sie am besten die Polizei. Sie können immer 110 anrufen oder hier:

Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsopfer
Polizeipräsidium Schwaben Nord
Gögginger Str. 43, 86159 Augsburg
0821 323 1311

Sie brauchen keine Angst haben. Man wird Ihnen helfen. Es gibt auch noch andere Möglichkeiten. Es gibt viele Stellen, die anonym beraten und helfen. Bei diesen Stellen gibt es Menschen, die sich damit auskennen und wissen, was zu tun ist. Sie können sich immer anonym melden.

HILFE BEI GEWALT (FÜR KINDER)

Kinder müssen ganz besonders geschützt werden (siehe auch 5.3 Kinderrechte). Sie können sich immer an das Kreisjugendamt wenden, wenn Kinder von Gewalt bedroht sind. Sie können auch hier Kontakt aufnehmen.

Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Augsburg e.V.
Volkhartstr. 2, 86152 Augsburg
0821 455406 0
info@kinderschutzbund-augsburg.de

HILFE BEI GEWALT (FÜR FRAUEN)

Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Aichach-Friedberg
Frauen und Mädchen bekommen Hilfe bei der Gleichstellungsbeauftragten. Sie kann Ihnen sagen, was Sie tun können.

Beate Oswald-Huber
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 445
gleichstellung@lra-aic-fdb.de

Stellvertreterin Jutta Schnitzlein
08521 92 4832

Es gibt noch andere Stellen, die Ihnen helfen können:

Hilfenotruf Gewalt gegen Frauen
(jeden Tag 24 Stunden, kostenfrei, anonym)
0800 116016
www.hilfetelefon.de

in 17 Sprachen: English, français, español, italiano, português, Türkçe, Kurdî, română, polski, русский, shqip, български, српски, Tiếng Việt, 中文, فارسی, العربیة

Weißer Ring
Opferschutz, Außenstelle Aichach-Friedberg
09078 89494
Bayern-Sued@weisser-ring.de
www.aichach-friedberg-bayern-sued.weisser-ring.de

Frauenhaus Augsburg (jeden Tag 24 Stunden)
0821 6508740 10
awo.frauenhaus@awo-augsburg.de
(Hier können Sie auch wohnen, die Adresse ist geheim.)

via – Wege aus der Gewalt
via – Beratung für von Gewalt betroffene Frauen
Am Katzenstadel 32, 86152 Augsburg
0821 450339 10 (jeden Tag 24 Stunden)
awo.via@awo-augsburg.de

Wildwasser e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen
Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg
0821 154444
www.wildwasser-augsburg.de

SOLWODI Bayern e.V.
Daniela Lutz
Schießgrabenstr. 2, 86150 Augsburg
0821 50876264
www.solwodi.de

HILFE BEI GEWALT (FÜR MÄNNER)

via – Wege aus der Gewalt
Am Katzenstadel 32, 86152 Augsburg
0821 450339 20
awo.via@awo-augsburg.de
www.awo-augsburg.de/via-beratung-fuer-maenner
Mo., Do., Fr.: 09:00 – 15:00 Uhr
Di.: 14:00 – 20:00 Uhr
Mi.: 09:00 – 13:00 Uhr und 16:00 – 20:00 Uhr

Männerhilfetelefon
0800 1239900
Telefon: Mo. – Do.: 08:00 – 20:00 Uhr und Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr
Text-Chat (vertraulich und anonym): Mo. – Do.: 12:00 – 15:00 Uhr und 17:00 – 19:00 Uhr
www.maennerhilfetelefon.de

5.3 KINDERRECHTE

Kinder können noch nicht selbst für sich sorgen. Sie sind auf andere Menschen angewiesen. Deshalb werden Kinder im Gesetz besonders geschützt. Jedes Kind hat diese Rechte:

- gleich behandelt zu werden wie andere Kinder
- gesund zu sein
- vor Gewalt geschützt zu sein
- seine Meinung sagen zu dürfen
- Bildung zu bekommen
- nicht arbeiten zu müssen, um Geld zu verdienen
- Freizeit zu haben, zu spielen und sich zu erholen
- Kontakt zu beiden Eltern zu haben – auch wenn sie getrennt sind

Haben Sie Fragen dazu? Haben Sie beobachtet, dass ein Kind schlecht behandelt wird? Dann melden Sie sich beim Jugendamt des Landkreises:

Kreisjugendamt
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 278
kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de

5.4 GLEICHSTELLUNG MANN UND FRAU

Frauen und Männer haben die gleichen Rechte. Fühlen Sie sich als Frau oder als Mann benachteiligt?

Dann können Sie sich an unsere Gleichstellungsstelle im Landratsamt wenden:

Beate Oswald-Huber
(Gleichstellungsbeauftragte)
08251 92 244 oder 08251 92 445

Jutta Schnitzlein (Stellvertreterin)
08251 92 4832

Es gibt auch Frauengruppen. In diesen Gruppen können Sie über Themen sprechen, die speziell Frauen betreffen.

Frauenforum Aichach-Friedberg
Jakoba Zapf
0821 604633

Katholischer Deutscher Frauenbund Zweigverein Aichach e.V.
Dachauer Straße 4
86551 Aichach
08251 6081
www.frauenbund-aichach.de

Katholischer Frauenbund Bayern Bezirk Aichach
Brigitte Menner
08251 1498

Bezirk Friedberg
Dagmar Resch-Andres
08233 3963

Josefine Segmüller
0821 605109

5.5 SEXUALITÄT

Sexualität kann ganz verschieden sein. Dazu gehört nicht nur Geschlechtsverkehr. Auch Streicheln, intimes Anfassen, Petting, Küssen etc. gehören dazu.

Kinder sollen geschützt werden. Sex ist deshalb mit Kindern unter 14 Jahren verboten. Manchmal sogar bis 18 Jahre. Es ist wichtig, wie alt die andere Person ist und welches Verhältnis die Personen haben. Zum Beispiel: Sex zwischen Lehrern und Schülern unter 18 Jahren ist verboten.

Sie haben Fragen zur Sexualität? Sie trauen sich aber nicht mit der Familie oder Freunden darüber zu sprechen? Dann finden Sie hier Beratungsstellen. Zum Beispiel zu:

- Verhütung (was kann man tun, um keine Kinder oder Krankheiten zu bekommen)
- sexuelle Orientierung (wenn man sich nicht sicher ist, ob man lieber Männer oder Frauen oder beide mag)
- Geschlechtsidentität (wenn man nicht sicher ist, ob man lieber ein Mann oder eine Frau ist oder beide Geschlechter hat)

pro familia Augsburg e.V.
Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung
Hermanstraße 1 (am Königsplatz),
86150 Augsburg
0821 4503620
augsburg@profamilia.de

Informationen für Jugendliche:

Hier finden Sie noch mehr Informationen:

C WOHNEN

1. Wohnung suchen
1.1 Baugenossenschaften | 1.2 Schufa

2. Wohnung mieten
2.1 Mietvertrag | 2.2 Mietkosten | 2.3 Kaution | 2.4 Finanzielle Hilfen | 2.5 Wohnungsübergabe

3. Nach dem Einzug
3.1 Anmeldung | 3.2 Energiekosten – Strom und Gas | 3.3 Rundfunkbeitrag | 3.4 Mieterhöhung

4. Müll
4.1 Mülltrennung | 4.2 Wertstoffsammelstellen und Container | 4.3 Sperrmüll

5. Ausziehen oder Umziehen
5.1 Mietvertrag kündigen | 5.2 Renovieren der Wohnung

6. Keine Wohnung – obdachlos

1. Wohnung suchen

Sie suchen noch eine Wohnung in Aichach-Friedberg? Hier ein paar Tipps:

Im Internet suchen
Hier sind Internetseiten, die Wohnungen anbieten:

- Immobilienscout 24:
  www.immobilienscout24.de
- Immonet:
  www.immonet.de
- WG-Gesucht
  www.wg-gesucht.de
- Wohnungsbörse:
  www.wohnungsboerse.net
- Immowelt:
  www.immowelt.de
- Kleinanzeigen:
  www.kleinanzeigen.de

In der Zeitung suchen
Oft stehen Angebote auch in der Zeitung:

- Aichacher Zeitung:
  www.aichacher-zeitung.de
- Augsburger Allgemeine:
  https://immobilien.augsburger-allgemeine.de

1.1 BAUGENOSSENSCHAFTEN

Baugenossenschaften vermieten oft günstige Wohnungen. Man kann sich dort anmelden und bekommt eine Nachricht, wenn eine Wohnung frei ist. Oft muss man aber auf eine Wohnung warten. In Aichach und in Friedberg gibt es Baugenossenschaften:

Diese Baugenossenschaft betreut auch die Wohnungen der Wohnbau GmbH

www.wohnbau-aichach.de

Die Wohnbau GmbH hat Wohnungen in Aichach, Aindling, Friedberg, Mering und Kissing.

Baugenossenschaft Aichach eG
Bauerntanzgasse 1, 86551 Aichach
08251 8924 0
info@baugenossenschaft-aichach.de
www.baugenossenschaft-aichach.de

Baugenossenschaft Friedberg eG
Fritz-Krug-Weg 6, 86316 Friedberg
0821 601419
kontakt@baugenossenschaft-friedberg.de
www.baugenossenschaft-friedberg.de

1.2 SCHUFA

Viele Vermieter wollen sicher sein, dass Sie Ihre Miete bezahlen. Sie wollen eine „Schufa-Auskunft". Bei der Schufa ist gespeichert, wenn Sie Schulden haben. Die Schufa-Auskunft kostet 29,95 €.

Hier finden Sie den Antrag:

Die Adresse ist:

SCHUFA Holding AG
Privatkunden ServiceCenter
Postfach 10 34 41
50474 Köln

Einmal im Jahr muss die Schufa Ihnen kostenlos mitteilen, welche Daten von Ihnen gespeichert sind. Die kostenlose Auskunft heißt „Datenkopie nach Artikel 15 DSGVO". Schicken Sie diesen Brief und eine Kopie Ihres Ausweises an die SCHUFA:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fordere ich die bei Ihnen zu meiner Person vorhandene Datenübersicht nach Artikel 15 DSGVO an. Eine Kopie meines Ausweises, aus dem mein Vor- und Familienname, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort hervorgehen, füge ich bei.

Mit freundlichen Grüßen
[Ihre Unterschrift]

2. Wohnung mieten

2.1 MIETVERTRAG

Sie haben eine Wohnung gefunden? Dann unterschreiben Sie und die/der Vermieter einen Vertrag. Bitte prüfen Sie den Vertrag!

- Wie viel kostet die Wohnung? Was ist die Gesamtmiete? Lesen Sie hierzu bitte Kapitel 2.2. Mietkosten
- Wie lange müssen Sie die Wohnung mieten?
- In manchen Mietverträgen steht: Die Miete wird immer wieder etwas teurer. Dazu sagt man: Staffelmiete.

Wichtig: Sie bekommen Geld von einer Behörde für die Wohnung? Dann fragen Sie erst in der Behörde nach, ob sie mit der Wohnung und dem Preis einverstanden ist. Unterschreiben Sie den Vertrag erst, wenn die Behörde bestätigt hat, dass alles in Ordnung ist.

2.2 MIETKOSTEN

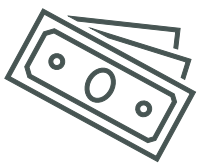

Die Miete besteht aus zwei oder drei Teilen:

- Kaltmiete
- Nebenkosten (heißen auch Betriebskosten)
- Heizkosten (sind manchmal auch in den Nebenkosten enthalten)

Die Kaltmiete ist der Preis für die Wohnung für einen Monat.

Dazu kommen die Nebenkosten. Nebenkosten sind zum Beispiel: Geld für das Wasser, die Heizung und den Hausmeister. Manchmal werden die Heizkosten auch von den Nebenkosten getrennt. Für das Jobcenter müssen Heizkosten extra aufgelistet werden. Nebenkosten und Heizkosten zahlen Sie auch einmal im Monat.

Beides zusammen heißt Warmmiete.

Kaltmiete + Nebenkosten (+ Heizkosten) = Warmmiete

Nebenkosten kosten in jeder Wohnung verschieden viel Geld. In jeder Wohnung gehören unterschiedliche Kosten zu den Nebenkosten. Zum Beispiel: In einer Wohnung wird mit Strom geheizt. Dann zählen die Kosten für die Heizung (Heizkosten) nicht zu den Nebenkosten. Sie müssen extra bezahlt werden. Einmal im Jahr kommt eine

„Nebenkostenabrechnung“. Dann kann es sein, dass Sie noch einmal Geld bezahlen müssen.

Zusätzlich zu den Nebenkosten gibt es auch noch andere Kosten, die Mieter zahlen müssen. Zum Beispiel: Internet und Strom (lesen Sie 3.2.und 3.3.)

2.3 KAUTION

Viele Vermieter verlangen auch eine Kaution. Eine Kaution ist Geld. Das Geld will der Vermieter als Sicherheit, falls Sie etwas in der Wohnung kaputt machen. Sie zahlen das Geld einmal bevor Sie in die Wohnung ziehen.

Die Kaution ist oft so viel Geld wie 3 Monatsmieten. Zum Beispiel:

Die Miete kostet 300 € im Monat =
900 € Kaution.

Der Vermieter legt die Kaution auf ein extra Bankkonto. Das Geld bekommen Sie zurück, wenn Sie ausziehen. Das ganze Geld bekommen Sie aber nur zurück, wenn in der Wohnung nichts kaputt ist.

Kautionsbürgschaft
Oft sind die Kosten für die Kaution sehr hoch. Sie können dieses Geld nicht zahlen? Dann können Sie eine Kautionsbürgschaft abschließen. Sie zahlen jedes Jahr ein bisschen Geld und Sie bekommen ein Dokument für den Vermieter als Sicherheit. Zum Beispiel bei der Sparkasse.

2.4 FINANZIELLE HILFEN

Finanzielle Hilfe heißt: Sie bekommen Geld. Sie können eine Wohnung nicht bezahlen? Dann können Sie vielleicht eine Hilfe beantragen. Sie bekommen Bürgergeld (früher: Arbeitslosengeld II) vom Jobcenter? Dann zahlt das Jobcenter die Wohnung. Aber nur bis zu einem bestimmten Preis und bis zu einer bestimmten Größe. Fragen Sie im Jobcenter nach.

2.4.1 WOHNGELD

Sie bekommen kein Geld vom Jobcenter? Sie verdienen aber nicht viel? Dann können Sie vielleicht Wohngeld bekommen.

Entscheidend, ob Sie diese Unterstützung bekommen, ist:

mehr dazu:

- Wie viel verdienen alle Menschen in Ihrer Familie zusammen?
- Wie hoch sind Miete und Nebenkosten?
- Wie viele Personen in Ihrer Familie leben in der Wohnung?

Man beantragt das Wohngeld bei der **Wohngeldbehörde im Landratsamt**.

Ihr Nachname beginnt mit A – F?
Dann melden Sie sich bei
Katharina Grimm
08251 92 146

Ihr Nachname beginnt mit G-M?
Dann melden Sie sich bei
Katharina Domke
08251 92 118

Ihr Nachname beginnt mit N – Z?
Dann melden Sie sich bei
Nicole Mayr
08251 92 333

2.4.2 WOHNBERECHTIGUNGSSCHEIN

Man kann auch eine Wohnung mieten, die vom Staat gefördert wird. Diese Wohnungen heißen Sozialwohnungen. Dafür muss man sich bewerben und braucht einen „Wohnberechtigungsschein“ vom Landratsamt Aichach-Friedberg.

Hier finden Sie die Informationen, wann man einen Wohnberechtigungsschein bekommt:

Suchen Sie eine Sozialwohnung im Landkreis Aichach-Friedberg? Dann melden Sie sich beim Wohnungsamt.

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Friedberg haben, wenden Sie sich bitte an das Wohnungsamt der Stadt Friedberg. Die Stadt Friedberg verteilt die Wohnungsberechtigungsscheine selbst und hat eigene Sozialwohnungen. Für alle anderen Landkreisbürger ist das Wohnungsamt im Landratsamt Aichach-Friedberg die richtige Anlaufstelle.

Landratsamt Aichach-Friedberg Wohnungsamt
Münchener Straße 9, 86551 Aichach
Tina Schieg (Zimmer 203)
08251 92 2053

Stadt Friedberg Wohnungsamt
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
0821 6002 212
Es kann lange dauern, bis man eine Sozialwohnung bekommt. Es gibt lange Listen beim Landratsamt. Viele Menschen warten auf so eine Wohnung.

2.5 WOHNUNGSÜBERGABE

Bei der Wohnungsübergabe bekommen Sie den Schlüssel der Wohnung. Es wird geprüft: Ist in der Wohnung alles in Ordnung?

Sehen Sie genau nach. Ist etwas kaputt? Gibt es Flecken an den Wänden? Das nennt man Schaden oder Mangel. Das sollte in einem Protokoll notiert werden.

Schauen Sie auf Zähler für Strom, Wasser und Gas. Zähler sind Geräte. Sie zeigen, wie viel Strom, Wasser oder Gas verbraucht wurde. Das nennt man Zählerstand. Schreiben Sie die Zahlen in das Protokoll.

Unterschreiben Sie das Protokoll erst, wenn alles aufgeschrieben wurde und Sie den Schlüssel bekommen haben.

Es gibt kein Protokoll? Machen Sie Fotos von den Schäden in der Wohnung und dem Zählerstand. Das ist wichtig. Der Vermieter kann sonst später sagen, das haben Sie gemacht. Der Zählerstand ist auch wichtig. Sie zahlen sonst vielleicht den Strom und das Wasser einer anderen Person.

Jeden Monat bietet das Wohnprojekt Augsburg im zib. bei Tür an Tür **kostenlose Mietkurse** an. In den Kursen lernen Sie wichtige Informationen zum Thema Wohnungssuche: Wie kann ich eine Wohnung finden? Was sind Mietobergrenzen? Welche Rechte und Pflichten habe ich als Mieter? Die Kurse finden auf Deutsch statt und dauern einen Vormittag oder Abend. Am Ende bekommen Sie ein Zertifikat.
Für Wen? Anerkannte Flüchtlinge, Kontingentflüchtlinge, EU-Bürger:innen Voraussetzung: Deutschkenntnisse mindestens A2!

3. Nach dem Einzug

Schreiben Sie Ihren Namen auf die Klingel und den Briefkasten. Teilen Sie Ihre neue Adresse wichtigen Kontakten und Ämtern mit: Ausländeramt, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Krankenkasse, Arbeitgeber, Handyanbieter, etc.

In der Hausordnung stehen manchmal Pflichten und Regeln. Zum Beispiel: Sie müssen einmal in der Woche die Treppen putzen. Steht das in Ihrer Hausordnung? Dann ist es wichtig, dass Sie das tun. Wissen Sie nicht, was in der Hausordnung steht? Fragen Sie den Hausmeister oder den Vermieter.

3.1 ANMELDUNG

Nach dem Einzug melden Sie sich schnell beim Bürgerbüro an. Dafür haben Sie zwei Wochen Zeit. Wenn Sie sich zu spät anmelden, müssen Sie eine Strafe zahlen. Für die Anmeldung oder Ummeldung brauchen Sie eine Wohnungsgeberbestätigung. Das ist eine Bestätigung vom Vermieter.

3.2 ENERGIEKOSTEN – STROM UND GAS

Um Strom und Gas müssen Sie sich selbst kümmern. Das heißt: Sie müssen einen Vertrag über Strom und vielleicht auch Gas abschließen.

Normalerweise wird der Strom jeden Monat bezahlt. Einmal im Jahr wird geprüft: Wie viel Strom haben Sie verbraucht? Vielleicht haben Sie mehr Strom verbraucht als Sie bezahlt haben. Dann müssen Sie die Differenz noch bezahlen. Haben Sie weniger Strom verbraucht? Dann bekommen Sie Geld zurück.

Achtung: Sie bekommen finanzielle Hilfe vom Staat. Zum Beispiel Geld für die Miete. Sie haben zu viel geheizt und deshalb zu hohe Heizkosten? Dann bezahlt der Staat vielleicht nicht das ganze Geld. Dann müssen Sie vielleicht einen Teil vom Geld selbst bezahlen.

Die Stromrechnung nicht bezahlt?
Dann kann der Stromanbieter den Strom abstellen. Es kostet ungefähr 200 €, wenn der Stromanbieter den Strom abstellt und wieder anstellt. Das Geld müssen Sie dann bezahlen.

Deshalb ist es wichtig, die Stromrechnung zu bezahlen. Sie können nicht zahlen? Dann sagen Sie das. In einer Beratung kann eine Lösung gefunden werden.

Energie sparen
Sie können Geld sparen. Sparen Sie Energie. So haben Sie weniger Kosten:

- **Schalten Sie alle Geräte aus, wenn Sie sie nicht nutzen. Zum Beispiel: Fernseher. Der Fernseher verbraucht viel Strom.**
- **Ihre Heizung funktioniert nicht? Sagen Sie das dem Vermieter. Mit Elektrogeräten oder dem Backofen heizen ist sehr teuer.**
- **Am meisten Wasser verbraucht die Spülung der Toilette. Die Toilette funktioniert nicht? Es läuft ständig Wasser? Sagen Sie das sofort dem Vermieter. Das Wasser müssen Sie bezahlen.**
- **Wenn Sie Fenster öffnen, drehen Sie die Heizung aus. Im Winter: Immer wieder 5 Minuten die Fenster ganz öffnen. Dann kommt frische Luft in die Wohnung. Das ist wichtig. Sonst gibt es in der Wohnung Schimmel. Das Wegmachen kostet viel Geld und Sie müssen das zahlen.**
- **Möbel vor der Heizung sind nicht gut. Dann kann die Heizung nicht gut heizen.**
- **Spüren Sie bei geschlossenen Türen oder Fenstern kalte Luft? Sagen Sie das Ihrem Vermieter. Durch die Löcher geht die Wärme nach draußen. Das kostet viel Energie.**

3.3 RUNDFUNKBEITRAG

Jede Wohnung in Deutschland muss jeden Monat momentan 18,36 € bezahlen. Mit diesem Geld werden verschiedene Radiosender, Fernsehsender und Internetseiten bezahlt. Zum Beispiel: ARD, ZDF und Deutschlandradio. Das nennt man Rundfunkbeitrag. Die Sender können mit diesem Geld unabhängig arbeiten. Das heißt: Sie arbeiten nicht für andere Organisationen. Sie arbeiten nur für sich und machen keine Politik.

Jede Wohnung muss dieses Geld bezahlen. Es ist egal, wie viele Menschen in dieser Wohnung leben oder wie viele Fernseher oder Radios in der Wohnung sind. Wenn Sie sich in einer neuen Wohnung anmelden, bekommen Sie automatisch einen Brief vom Beitragsservice. In dem Brief steht, dass Sie den Rundfunkbeitrag zahlen müssen.

Manche Menschen müssen den Beitrag nicht bezahlen:

- Menschen, die eine Hilfe vom Staat bekommen
  - Sozialhilfe
  - Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II)
  - Grundsicherung im Alter
  - BAföG
  - Blindenhilfe
- geflüchtete Menschen, die Hilfen vom Staat bekommen
- Menschen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben

Diese Menschen können einen Antrag ausfüllen. In dem Antrag steht: Ich brauche das Geld nicht bezahlen. Oder: Ich brauche nur wenig Geld bezahlen.

Wichtig: Antworten Sie auf den Brief vom Beitragsservice! Auch wenn Sie das Geld nicht bezahlen müssen.

Sind Sie Kunde beim Jobcenter? Dann bekommen Sie den Antrag zugeschickt. Die Anträge gibt es auch auf der Internetseite vom Beitragsservice:

3.4 MIETERHÖHUNG

Die Miete darf in Deutschland nicht einfach so teurer werden. Dafür gibt es Gesetze. Zum Beispiel: Sie sind neu in eine Wohnung gezogen? Dann darf die Miete erst nach einem Jahr mehr kosten. Der Vermieter muss Sie vorher informieren, wenn er die Miete erhöhen will.

Sie bekommen einen Brief? Dann fragen Sie jemanden, ob das in Ordnung ist. Hat sich der Vermieter an alle Regeln gehalten? Dann müssen Sie den höheren Preis akzeptieren. Sie können aber auch aus der Wohnung ausziehen.

4. Müll

Müll oder Abfall – das sind zwei Wörter für die gleiche Sache. Abfall wird von jedem Haus in Tonnen gesammelt und regelmäßig von der Müllabfuhr abgeholt. Das kostet Geld. Sie haben eine Wohnung gemietet? Dann brauchen Sie nicht extra zu zahlen. Der Müll wird in den Nebenkosten abgerechnet.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Kommunalen Abfallwirtschaft unseres Landratsamtes oder in der Abfall-App.

Hier erfahren Sie:

- wann der Abfall abgeholt wird (Termine)
- welcher Abfall in welche Tonne gehört (Abfall-ABC)
- wie Sie Möbel oder großen Müll entsorgen können (Sperrmüll)

Kommunale Abfallwirtschaft

Sankt Helena-Weg 2, 86551 Aichach
08251 86167 0

Homepage der Abfallwirtschaft:

Alle Informationen gibt es auch in der Abfall-App:

Das Amt für Abfallwirtschaft hat auch eine Broschüre geschrieben. In dieser Broschüre steht, wie Sie Ressourcen schonen und die Umwelt schützen können.

4.1 MÜLLTRENNUNG

Im Landkreis Aichach-Friedberg versuchen wir Ressourcen zu schonen. Das heißt: Dinge sollen nicht immer einfach nur weggeworfen werden. Manche Dinge können wieder benutzt werden. Sie werden zum Beispiel recycelt.

Damit der Abfall recycelt werden kann, muss man ihn trennen. Recyceln bedeutet: Die Materialien können wiederverwendet werden, zum Beispiel um etwas Neues herzustellen.

Hier im Landkreis trennen wir den Abfall in 4 verschiedene Tonnen:

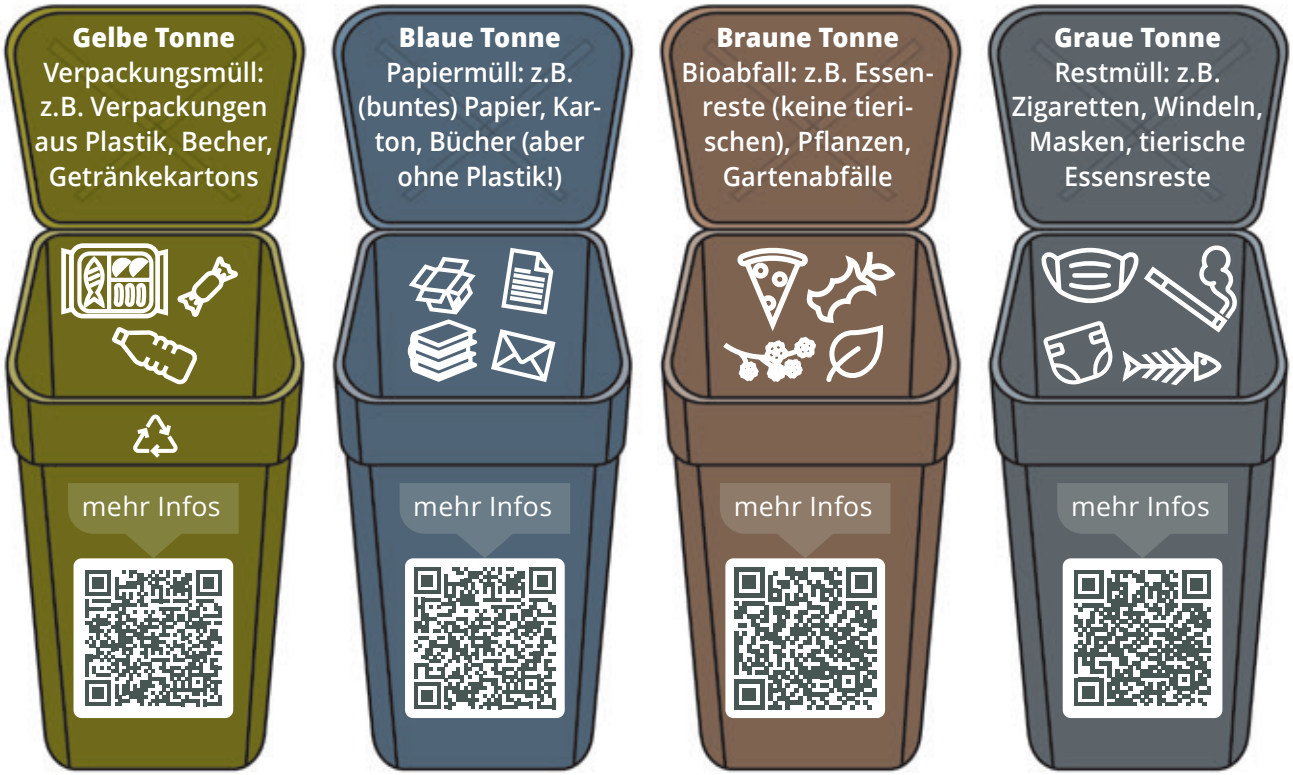

LANDRATSAMT
AICHACH-FRIEDBERG
08251/86167-0
Dienstgebäude: St-Helena-Weg 2
86551 Aichach
abfallwirtschaft@lra-aic-fdb.de

Abfall trennen – Verantwortung zeigen Separate waste – show responsibility Trier les déchets – se montrer responsable
زباله ها را جدا سازید- احساس مسئولیت نشان دهید افصل النفايات - أظهر تحمّلك للمسؤولية

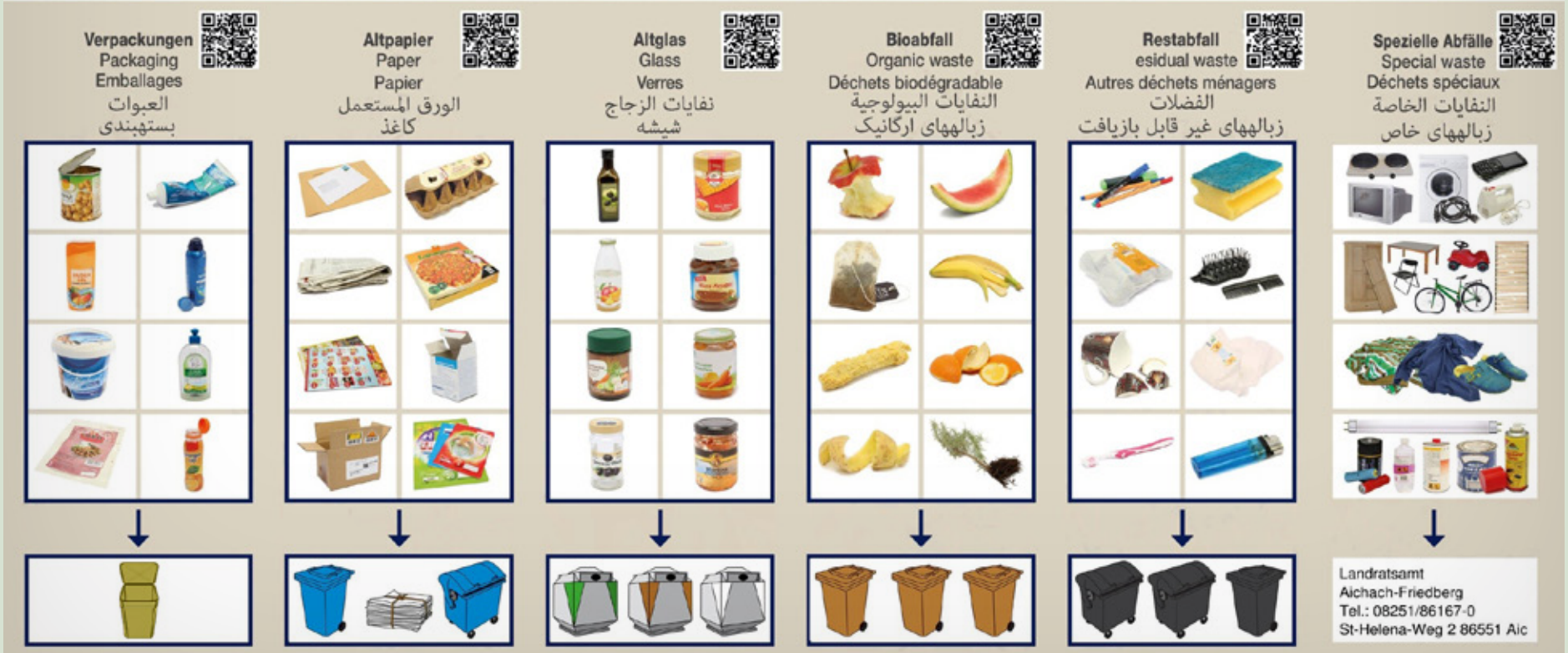

4.2 WERTSTOFFSAMMELSTELLEN UND CONTAINER

Nicht jeder Abfall kommt zu Hause in eine Mülltonne. Manchen Abfall muss man zu Wertstoffsammelstellen oder Containern bringen. Wertstoffe sind alle Materialien, die man wiederverwenden kann. In einer Wertstoffsammelstelle werden diese Materialien gesammelt. Dann werden sie recycelt – also wiederverwertet.

Zum Beispiel:

- Glas: Flaschen, kaputte Gläser…
  bringen Sie zu einem Container
- Karton: große Kisten
  bringen Sie zur Wertstoffsammelstelle

Sie sind nicht sicher, welcher Müll wohin gehört? Auf der vorherigen Seite finden Sie eine Übersicht. Und hier gibt es ein Abfall-ABC. Da finden Sie für jede Art von Müll den richtigen Ort:

4.3 SPERRMÜLL

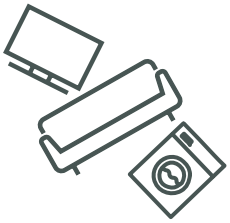

Sperrmüll ist Müll, der zu groß ist für die Mülltonne. Zum Beispiel: Alte oder kaputte Möbel oder Elektrogeräte.

Sperrmüll kann man zu einer Wertstoffsammelstelle bringen. Das ist ein Ort, an dem verschiedene Arten von Müll gesammelt werden.

Einmal im Jahr können Sie den Sperrmüll auch kostenlos zuhause abholen lassen. Der Müll darf aber nicht mehr als 5 m³ sein. Sperrmüll wird nur abgeholt, wenn Sie das wollen. Sie müssen den Sperrmüll anmelden.

Alle wichtigen Informationen finden Sie hier:

5. Ausziehen oder Umziehen

5.1 MIETVERTRAG KÜNDIGEN

Normalerweise gibt es eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Das heißt: Man schreibt eine Kündigung. Die Kündigung gilt aber erst in 3 Monaten.

Vielleicht steht im Mietvertrag eine andere Kündigungsfrist. Dann gilt die Frist im Mietvertrag. Lesen Sie auch *H 2.4*

Für den Vermieter ist das anders. Wenn Sie schon lange in der Wohnung wohnen, darf der Vermieter Ihnen den Vertrag nicht so schnell kündigen:

- < 5 Jahre in der Wohnung:
  Kündigungsfrist 3 Monate
- > 5 Jahre in der Wohnung:
  Kündigungsfrist 6 Monate
- > 8 Jahre in der Wohnung:
  Kündigungsfrist 9 Monate

5.2 RENOVIEREN DER WOHNUNG

Oft steht im Mietvertrag: Sie müssen die Wohnung renovieren, wenn Sie ausziehen. Das heißt, Sie müssen die Wände streichen oder eine neue Tapete auf die Wände kleben. Löcher an den Wänden zumachen. Vielleicht auch Türen und Fenster streichen.

6. Keine Wohnung – obdachlos

Sie haben plötzlich Ihre Wohnung verloren? Oder ist es sicher, dass Sie bald keine Wohnung mehr haben? Dann melden Sie sich in Ihrer Gemeinde.

Dort bekommen Sie eine Beratung. Oft gibt es Unterkünfte in der Gemeinde für Notfälle.

D ARBEIT

1. Arbeiten in Deutschland
1.1 Arbeitserlaubnis | 1.2 Anerkennung | 1.3 Einkommensteuer

2. Arbeitssuche
2.1 Unterstützung für Ausbildungsberufe | 2.2 Jobbörsen | 2.3 Vermittlungsfirmen | 2.4 Bewerbung

3. Arbeitsbedingungen und Rechte
3.1 Arbeitsvertrag | 3.2 Bezahlung | 3.3 Mindestlohn | 3.4 Sozialversicherungen
3.5 Rentenversicherung | 3.6 Arbeitszeit | 3.7 Urlaub | 3.8 Probearbeit | 3.9 Unterkunft
3.10 Krankheit | 3.11 Arbeitsunfall und Unfallversicherung | 3.12 Kündigung | 3.13 Saisonarbeit
3.14 Beratungsstellen zu fairen Arbeitsbedingungen

4. Selbstständigkeit
4.1 Gewerbe anmelden | 4.2 Steuernummer| 4.3 Rechnungen| 4.4 Steuererklärung
4.5 Krankenversicherung

Sie haben noch keine Arbeit und wollen eine Stelle suchen? Zunächst einmal ist wichtig, ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen.

1. Arbeiten in Deutschland

1.1 ARBEITSERLAUBNIS

Ob Sie in Deutschland arbeiten dürfen, kommt darauf an, aus welchem Land Sie kommen:

- Menschen aus der EU, der EWR oder der Schweiz dürfen arbeiten. Sie brauchen keine spezielle Erlaubnis.
- Menschen aus anderen Ländern („Drittstaaten“) brauchen eine Erlaubnis für die Arbeit. Die Erlaubnis steht dann im Aufenthaltstitel.

Für manche Menschen gibt es besondere Regeln. Zum Beispiel für:

- Fachkräfte und Qualifizierte (Menschen mit einer speziellen Ausbildung)
- Menschen mit der Blauen Karte EU
- Menschen mit eigenem Unternehmen (Selbstständige)

Haben Sie dazu Fragen? Fragen Sie am besten im Ausländeramt des Landratsamtes nach. Die Kontaktdaten finden Sie unter *A. 3.1*

1.2 ANERKENNUNG

Für manche Berufe braucht man erst eine Anerkennung, damit man in Deutschland arbeiten kann. Sie haben bereits ein Studium gemacht, einen Beruf gelernt oder eine Schule besucht? Sie bringen Zertifikate mit? Viele Zertifikate werden auch in Deutschland akzeptiert. Man kann sie anerkennen lassen. „Anerkennen“ heißt: Ein Amt prüft Ihr Zertifikat und entscheidet: Ist Ihr Zertifikat ähnlich zu einem deutschen Zertifikat?

Wenn ja: Dann erhalten Sie eine Anerkennung. Das ist gut für Sie. Es hat viele Vorteile. Zum Beispiel finden Sie leichter einen Job und erhalten oft sogar mehr Gehalt. Oder Sie können studieren.

Wenn nein: Manchmal kann man eine weitere Qualifizierung machen. Das heißt Anpassungsqualifizierung. Oder man kann einen Berufsabschluss nachholen. Fragen Sie am besten in einer Anerkennungsberatung, der Bildungsberatung (siehe *E.5.1*) oder bei der Qualifizierungsberatung (siehe *E.5.2*) nach. Sie können Ihnen sagen, was Sie tun können.

Hier können Sie in zwölf Sprachen Informationen zur Anerkennung finden: www.anerkennung-in-deutschland.de (Deutsch, English, polski, español, français, italiano, română, magyar, hrvatski, български, Ελληνικά)

Anerkennungsberatung
Eine Anerkennung ist manchmal kompliziert. Deshalb kann Ihnen die Anerkennungsberatung bei Tür an Tür e. V. helfen.

Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Wertachstraße 29
86153 Augsburg
0821 4551090
anerkennungsberatung@tuerantuer.de

In vielen Ländern gibt es keine formelle Ausbildung für viele Berufe. Haben Sie vielleicht schon lange in einem Beruf gearbeitet? Sie haben aber kein Dokument, um Ihre Qualifikation nachzuweisen? Dann gibt es trotzdem oft Möglichkeiten, die Ausbildung anerkennen zu lassen. Schauen Sie unter *E. Bildung – Ausbildungsberufe* nach.

Anerkennung von beruflichen Ausbildungen
Zur Anerkennung von beruflichen Ausbildungen gibt es spezielle Beratungen. Lesen Sie unter *E. Bildung*, was eine berufliche Ausbildung ist und für welche Berufe die IHK und die HWK zuständig sind.

IHK Schwaben

HWK Schwaben

Finanzielle Unterstützung zur Anerkennung:

Eine Anerkennung kostet Geld. Hier finden Sie Informationen, wie Sie finanzielle Unterstützung bekommen können. Sie bekommen zum Beispiel Geld, wenn Sie nur wenig verdienen. Sind Sie arbeitslos gemeldet? Dann fragen Sie bei der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter nach.

Zum Anerkennungszuschuss gibt es auch eine Beratung:

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) GmbH
0371 43311222
anerkennungszuschuss@f-bb.de

Auch hier finden Sie Informationen vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

1.3 EINKOMMENSTEUER

Jeder, der in Deutschland arbeitet, muss Einkommensteuer zahlen. Steuer heißt: Das Geld bekommt der Staat, damit er Dinge für die Gemeinschaft zahlen kann. Zum Beispiel: Straßen bauen.

1.3.1 STEUER-ID

Wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt angemeldet haben, bekommen Sie eine **Steuer-ID-Nummer**. Das ist ein Brief, in dem diese Nummer steht. Diese Nummer ist wichtig, wenn Sie in Deutschland arbeiten wollen. Heben Sie diesen Brief gut auf. Am besten in diesem Ordner. Diesen Brief müssen Sie Ihrem Arbeitgeber zeigen können.

1.3.2 Steuererklärung

Wenn Sie selbstständig sind, dann müssen Sie eine Steuererklärung abgeben (siehe *D. 4*). Eine Steuererklärung ist ein Dokument, in dem steht, wie viel Sie in einem Jahr verdient haben und wie viele Steuern Sie bezahlen müssen.

Wenn Sie angestellt sind, wird die Lohnsteuer direkt von Ihrem Lohn abgezogen. Es kann aber sein, dass Sie auch eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben müssen. Eine Einkommensteuererklärung müssen Sie zum Beispiel in diesen Fällen abgeben:

- neben Ihrem Lohn verdienen Sie noch mehr als 410 € im Jahr an Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld)
- Sie haben mehr als einen Arbeitgeber im Jahr
- Sie sind verheiratet und einer von Ihnen hat Steuerklasse 3 und die andere Person hat Steuerklasse 5

In diesen Fällen müssen Sie eine Steuererklärung abgeben. Und zwar bis zum 31. Juli des nächsten Jahres. Wenn Sie die Steuererklärung von einem Steuerberater oder mit der Hilfe von einem Lohnsteuerhilfeverein ausfüllen lassen, dann dürfen Sie die Erklärung sogar bis zum 28. Februar des übernächsten Jahres abgeben. Also zum Beispiel: Die Steuererklärung von 2021 bis zum 28. Februar 2023.

Die Abgabefrist für die Steuererklärung für die Besteuerungszeiträume 2022, 2023 und 2024 wurde verlängert. Erst ab 2025 gilt wieder für alle Steuerpflichtigen die „normale" Abgabefrist.

www.steuertipps.de

In allen anderen Fällen müssen Sie keine Steuererklärung abgeben. In manchen Fällen kann es aber gut für Sie sein. Denn es kann sein, dass Sie dann Geld vom Finanzamt zurückbekommen.

Eine Steuererklärung kann kompliziert sein. Besonders wenn man noch nicht so viel Deutsch versteht. Ein Steuerberater kann helfen. Aber das kostet viel Geld. Günstiger ist es, einem Lohnsteuerhilfeverein beizutreten. Dann zahlt man einen Mitgliedsbeitrag. Das ist nicht viel Geld, aber Sie bekommen Hilfe beim Ausfüllen der Dokumente.

2. Arbeitssuche

Sie suchen Arbeit? Hier finden Sie Unterstützung. Diese Institutionen können Ihnen bei diesen Fragen helfen:

- Wo kann ich Arbeit finden?
- Wie finde ich den richtigen Beruf für mich?
- Welche Berufe gibt es in Deutschland?
- Wie kann ich den Beruf erlernen?
- Wird mein Abschluss in Deutschland anerkannt?
- Wie kann ich mich weiter qualifizieren?
- Wie bewerbe ich mich in Deutschland?
- Welche Rechte habe ich als Arbeitnehmer?

AGENTUR FÜR ARBEIT

Die Agentur für Arbeit kann Ihnen helfen, Stellenangebote und den richtigen Beruf zu finden.

Agentur für Arbeit Aichach
Hauptstraße 2, 86551 Aichach
0800 4555500
aichach@arbeitsagentur.de

JOBCENTER

Sie bekommen Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II)? Dann kann auch das Jobcenter helfen.

Jobcenter Wittelsbacher Land
Hauptstraße 2, 86551 Aichach
08251 877653
Jobcenter-Wittelsbacher-Land@jobcenter-ge.de

2.1 UNTERSTÜTZUNG FÜR AUSBILDUNGSBERUFE

Sie haben einen Ausbildungsberuf? Dann können Sie die IHK und die HWK unterstützen.

IHK

Die IHK kann bei kaufmännischen und technischen Berufen unterstützen. Auch zu Berufen in der Gastronomie oder der IT können Sie sich dort beraten lassen.

IHK (Industrie- und Handelskammer)
Industrie- und Handelskammer Schwaben
Ibrahim Rahimi
Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg
0821 3162 1411
Ibrahim.Rahimi@schwaben.ihk.de

Jobbörse der IHK Schwaben:

Mehr Infos unter E.2. Ausbildung – berufliche Schulen. Hier erfahren Sie: Was ist eine berufliche Ausbildung? Wie kann man eine Ausbildung machen?

HWK

Sie haben einen handwerklichen Beruf? Handwerk bedeutet: Man produziert etwas selbstständig, vielleicht sogar mit den eigenen Händen.
Zum Beispiel: Bäcker, Maurer oder Friseur.

Dann können Sie Unterstützung bei der Handwerkskammer bekommen:

HWK (Handwerkskammer)
Handwerkskammer für Schwaben
Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg
Marcos Pangestu
0821 3259 1328
marcos.pangestu@hwk-schwaben.de

Herr Pangestu ist „**Willkommenslotse**“ bei der HWK Schwaben und berät und unterstützt Betriebe sowie Geflüchtete und Asylbewerber bei praktischen Fragen der betrieblichen Integration.

Weitere Informationen zum „Willkommenslotsen“ der HWK finden Sie hier.

Jobbörse der HWK Schwaben:

Lehrstellen für Handwerksberufe:

AAU (AUSBILDEN ARBEITEN UNTERNEHMEN E.V.)
Die AAU berät speziell Zuwanderer zu Ausbildungsberufen in Deutschland.

Ausbilden Arbeiten Unternehmen e.V.
Provinostr. 52, Martini-Park – Gebäude B6, 86153 Augsburg
0821 65054993
info@aau-augsburg.de
WhatsApp 0176 47629137

2.2. JOBBÖRSEN

www.jobboerse.arbeitsagentur.de
www.augsburgerjobs.de
https://jobs.augsburger-allgemeine.de

Es gibt auch noch viele andere private Seiten für die Arbeitssuche. Zum Beispiel:

www.jobbörse.de
https://de.indeed.com
www.stepstone.de
www.monster.de

Sie können sich auch ein Profil in einem beruflichen sozialen Netzwerk anlegen. So können Sie auch Arbeitgeber finden:
www.xing.com
https://de.linkedin.com

2.3 VERMITTLUNGSFIRMEN

Vorsicht bei Arbeitsvermittlern oder Vermittlungsfirmen, die Jobs anbieten. Man sieht nicht immer gleich, ob man einer Vermittlungsfirma vertrauen kann. Hinweise auf unseriöse Vermittler sind zum Beispiel: Sie müssen Geld im Voraus zahlen.

Informationen zu privaten Arbeitsvermittlern finden Sie auf der Seite der Arbeitsagentur:

2.4 BEWERBUNG

Wie man sich für Arbeit bewirbt, ist fast in jedem Land unterschiedlich. Zum Beispiel: Arbeitgeber in Deutschland wollen normalerweise ein Bewerbungsfoto. Das Foto sollte ein Porträt sein. Aber kein Foto aus dem Alltag. Es ist gut, wenn Sie ein Foto von einem Fotografen machen lassen. Ein Fotograf weiß, was wichtig ist. Aber Achtung: Bewerbungsfotos können teuer werden.

Informationen zu Bewerbungen in Deutschland finden Sie hier:

Es gibt auch Internetseiten mit kostenlosen Mustern von Bewerbungen. Sie können sie downloaden und als Vorlage benutzen. Zum Beispiel:

www.bewerbung2go.de
www.karrierebibel.de
www.bewerbung.co

Bei anderen Webseiten bitte aufpassen. Oft kostet es etwas, wenn man sich Beispiele oder Muster downloaden will.

Sie können auch Unterstützung von der Agentur für Arbeit beim Bewerben bekommen. Informationen dazu finden Sie hier:

3. Arbeitsbedingungen und Rechte

Wenn Sie in Deutschland arbeiten wollen, haben Sie viele Rechte. Diese Rechte sollten Sie kennen. Bitte kontaktieren Sie immer Beratungsstellen, wenn Sie merken, dass Ihre Rechte nicht eingehalten werden.

Für EU-Bürger gibt es eine Gleichbehandlungsstelle von der deutschen Regierung. Hier finden Sie Informationen zum Arbeitsrecht in Deutschland (Deutsch, English, polski, español, français, italiano, română, magyar, hrvatski, български, Ελληνικά).

www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

3.1 ARBEITSVERTRAG

Wenn Sie in Deutschland arbeiten, muss Ihnen Ihr Arbeitgeber spätestens nach einem Monat einen Arbeitsvertrag geben.

In dem Arbeitsvertrag muss das stehen:

- Name und Adresse vom Arbeitgeber
- Name und Adresse vom Arbeitnehmer
- Beginn und Dauer der Beschäftigung
- Art der Tätigkeit und Ihre Aufgaben
- Arbeitsort
- Höhe der Bezahlung (oft das Bruttogehalt)
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Hinweis auf Tarifverträge oder andere Vereinbarungen, die für den Vertrag wichtig sind

Vorsicht: Rückzahlungsklauseln!
Manchmal bieten Arbeitgeber einen kostenlosen Deutschsprachkurs und eine Wohnung an. In dem Arbeitsvertrag ist aber geschrieben: Sie müssen das Geld unter bestimmten Umständen zurückzahlen. Lassen Sie deshalb den Arbeitsvertrag am besten von jemandem prüfen, bevor Sie ihn unterschreiben.

3.2 BEZAHLUNG

Für jede Arbeit werden Sie bezahlt. Das Geld, das Sie bekommen, heißt auch Lohn. Der Lohn wird normalerweise auf Ihr Konto überwiesen. Der Arbeitgeber muss Ihnen jeden Monat ein Dokument geben, auf dem steht:

- wie viel Sie verdient haben
- wie viel Geld für Steuern und Versicherungen abgezogen wird.

Dieses Dokument heißt Lohnabrechnung. Auf der Lohnabrechnung stehen auch die Steuern. Diese Lohnsteuern werden vom Arbeitgeber direkt an das Finanzamt gezahlt.

Der Bruttolohn ist der Lohn, den der Arbeitgeber insgesamt bezahlt. Der Nettolohn ist das Geld, das Sie am Ende bekommen. Die Steuern und Versicherungen sind dann schon abgezogen.

Bruttolohn – (Lohnsteuern + Versicherungen) = Nettolohn

Der Arbeitgeber muss Ihnen Geld für jede Stunde, die Sie arbeiten, bezahlen.

Wenn der Arbeitgeber nicht bezahlt: Wenn Sie merken, dass Ihr Arbeitgeber nicht pünktlich bezahlt, kontaktieren Sie am besten sofort eine Gewerkschaft oder eine Beratungsstelle. Sehr gut wäre: Sie sammeln Fotos von Ihrer Arbeit und Beweise.

3.3 MINDESTLOHN

Wichtig: In Deutschland gibt es Mindestlöhne. Das heißt: im Gesetz steht, wie viel ein Arbeitgeber mindestens für die Arbeit zahlen muss. Der Arbeitgeber darf auf keinen Fall weniger als dieses Geld für eine Arbeitsstunde bezahlen.

Es gibt Ausnahmen. Diesen Personen darf man auch weniger zahlen:

- Jugendlichen unter 18 Jahren
- Praktikanten, Auszubildenden und Menschen, die sehr lange arbeitslos waren

Der Mindestlohn ändert sich immer wieder:

Seit Oktober 2022 beträgt der Mindestlohn 12 € brutto pro Arbeitsstunde. Das heißt: für jede Stunde, die Sie arbeiten, muss der Arbeitgeber Ihnen mindestens 12 € bezahlen. Sehen Sie am besten im Internet nach, wie der aktuelle Mindestlohn ist.

In manchen Arbeitsbranchen gibt es einen Mindestlohn, der höher als der gesetzliche Mindestlohn ist. Zum Beispiel: Baugewerbe, Gebäudereinigung, Elektrohandwerk und Pflege.

Fragen Sie am besten bei einer Gewerkschaft oder einer Beratungsstelle nach.

Manchmal macht der Arbeitgeber die Bezahlung davon abhängig, wie viel Sie arbeiten. Das ist nicht immer legal. Beispiel: Sie reinigen Zimmer in einem Hotel. Der Arbeitgeber bestimmt oft, wie viele Zimmer Sie in einer Stunde reinigen müssen. Der Arbeitgeber darf Ihren Lohn aber nicht unter den Mindestlohn kürzen. Lassen Sie Ihren Arbeitsvertrag von einer Beratungsstelle oder Ihrer Gewerkschaft prüfen.

3.4 SOZIALVERSICHERUNGEN

Für die meisten Arbeitsstellen muss Sie der Arbeitgeber bei der Rentenversicherung anmelden. Sie bekommen eine Sozialversicherungsnummer von der Krankenkasse. Die Sozialversicherungsnummer müssen Sie gut aufbewahren. Sie behalten die gleiche Nummer, auch wenn Sie den Arbeitgeber wechseln.

Sozialversicherungen sind:

- Krankenversicherung
- Rentenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Für diese Versicherungen zahlen Sie und der Arbeitgeber die Hälfte. Die Kosten werden automatisch von Ihrem Lohn abgezogen.

3.5 RENTENVERSICHERUNG

Die Rentenversicherung wird von Ihrem Lohn abgezogen. Davon werden die Renten bezahlt. Sie können eine Rente bekommen, wenn Sie mindestens 5 Jahre in die Rentenversicherung einbezahlt haben. Wenn Sie Deutschland früher verlassen, können Sie vielleicht das Geld zurückbekommen.

Informationen in Leichter Sprache finden Sie hier:

Informationen zur Beitragserstattung finden Sie hier:

Wenn Sie in Ihr Land zurückkehren, nehmen Sie die Papiere von der Deutschen Rentenversicherung mit. Das ist wichtig, weil das Geld für die Rente und die Arbeitszeit in Deutschland in Ihrem Land vielleicht angerechnet werden können.

Bei Fragen können Sie sich auch direkt an die Deutsche Rentenversicherung wenden:

0800 1000 4800

3.6 ARBEITSZEIT

Arbeitszeit ist jede Zeit, in der Sie für den Arbeitgeber zur Verfügung stehen! Zum Beispiel auch: Ein Bereitschaftsdienst. Das heißt: Das ist zum Beispiel die Zeit, in der Sie immer in der Nähe sein müssen für die Pflege von alten und kranken Menschen. Auch für diese Stunden bekommen Sie Geld.

Im Gesetz steht, wie viele Stunden Sie pro Tag und Woche maximal arbeiten dürfen.

- pro Tag: 8 Stunden (max. 10 Stunden)
- pro Woche: 48 Stunden

In der Baubranche ist das anders: In den Monaten Dezember, Januar, Februar und März beträgt die Arbeitszeit 38 Stunden in der Woche. In den Monaten April bis November beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 41 Stunden in der Woche.

Sie müssen mehr Stunden arbeiten als in Ihrem Vertrag steht? Das heißt: Sie machen Überstunden. Überstunden müssen vom Arbeitgeber angeordnet und normalerweise bezahlt werden. Es gibt auch die Möglichkeit, dass Sie dafür an anderen Tagen weniger arbeiten.

Schreiben Sie immer die Stunden auf, die Sie gearbeitet haben. Der Arbeitgeber muss jede Stunde bezahlen, die Sie arbeiten.

Tipp: Es hilft, die Arbeitsstunden in einer Liste aufzuschreiben. Sie können diese Liste auch vom Arbeitgeber unterschreiben lassen. Hier finden Sie einen Arbeitszeitkalender auf Deutsch, English, hrvatski, български, română, magyar und polski. Sie können ihn herunterladen und ausdrucken:

3.7 URLAUB

Sie müssen Ihren Urlaub beantragen. Der Arbeitgeber kann den Urlaub genehmigen oder ablehnen. Oft muss man den Urlaub im selben Jahr nehmen. Manchmal kann man auch Tage sparen und im nächsten Jahr nehmen. Dann muss man den Urlaub aber bis zum 31.03. des nächsten Jahres nehmen.

3.8 PROBEARBEIT

Manchmal wollen die Arbeitgeber erst einmal sehen, wie gut Sie arbeiten. Erst dann wollen Sie einen Arbeitsvertrag unterschreiben. Das nennt man Probearbeit. Die Probearbeit darf aber nicht länger als eine Woche dauern.

Normalerweise sollte man auch in dieser Zeit Geld bekommen. Der Arbeitgeber will kein Geld bezahlen? Dann lassen Sie sich beraten (siehe D 3.14)

3.9 UNTERKUNFT

Stellt Ihnen der Arbeitgeber eine Unterkunft zur Verfügung? Dann müssen Sie am Ende des Monats vielleicht etwas dafür bezahlen. Der Arbeitgeber zieht diese Kosten oft vom Lohn ab. Aber er darf nicht zu viel abziehen.

Hier sehen Sie, wie viel der Arbeitgeber circa abziehen darf:

Beispiel:
Seit Januar 2023 sind das für die Unterkunft 1 Person in 1 Zimmer: 265 € im Monat.

Wenn mehrere Personen in einem Zimmer wohnen, darf auch nur weniger Geld vom Lohn abgezogen werden.

Für das Essen insgesamt (Frühstück, Mittag- und Abendessen) sind es für 2023 288 € im Monat pro Person.

3.10 KRANKHEIT

Wenn Sie krank werden, sagen Sie Ihrem Arbeitgeber sofort, dass Sie nicht arbeiten können. Sagen Sie das dem Arbeitgeber noch bevor Ihr Arbeitstag beginnt.

Dann gehen Sie gleich zum Arzt. Der Arzt bestätigt, dass Sie nicht arbeiten können. Die heißt: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Man sagt auch: AU.

Der Arzt schickt die AU direkt an die Krankenkasse. Ihr Chef bekommt Ihre AU bei Ihrer Krankenkasse. Viele Arbeitgeber wollen die AU schon ab dem 1. Tag. Andere Arbeitgeber verlangen sie erst nach 3 Tagen.

Sie haben länger als 4 Wochen bei einem Arbeitgeber gearbeitet und sind krank geworden? Dann bekommen Sie bis zu 6 Wochen Ihren vollen Lohn. Wenn Sie länger als 6 Wochen krank sind, bekommen Sie Krankengeld von der Krankenkasse.

3.11 ARBEITSUNFALL UND UNFALLVERSICHERUNG

Als Arbeitnehmer sind Sie versichert für

- Unfälle während der Arbeit
- Unfälle auf dem Weg zur Arbeit
- Unfälle auf dem Weg von der Arbeit nach Hause

Ihr Arbeitgeber muss Sie zum Arbeitsbeginn bei der Unfallversicherung anmelden.

Sie hatten einen Arbeitsunfall? Dann gehen Sie

sofort zum Arzt und sagen, dass der Unfall am Arbeitsplatz passiert ist. Das ist wichtig.

3.12 KÜNDIGUNG

Sie wollen kündigen?
Das geht nicht sofort. Normalerweise gibt es eine Frist von 4 Wochen zum 15. oder zum Ende des Monats. Das steht im Arbeitsvertrag. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist häufig 14 Tage, kann aber auch noch kürzer sein.

Ihr Arbeitgeber will Ihnen kündigen?
Haben Sie schon länger als 2 Jahre bei dem Arbeitgeber gearbeitet? Dann ist die Kündigungsfrist länger als 4 Wochen.

- mehr als 2 Jahre:
  1 Monat zum Ende eines Kalendermonats
- mehr als 5 Jahre:
  2 Monate zum Ende eines Kalendermonats
- mehr als 8 Jahre:
  3 Monate zum Ende eines Kalendermonats
- mehr als 10 Jahre:
  4 Monate zum Ende eines Kalendermonats

Sind Sie schwanger?
Während der Schwangerschaft darf der Arbeitgeber Ihnen nicht kündigen. Das nennt man Kündigungsschutz. Der Kündigungsschutz besteht auch bis 4 Monate nach der Geburt des Kindes. Der Arbeitgeber muss aber wissen, dass Sie schwanger sind. Sie müssen es ihm spätestens 14 Tage nachdem Sie eine Kündigung bekommen haben, schriftlich mitteilen.

3.13 SAISONARBEIT

Saisonarbeit bedeutet: Sie arbeiten eine kurze Zeit – eine Saison – für einen Arbeitgeber. Zum Beispiel: Während der Ernte von Gemüse oder Obst.

Sie sollten den Arbeitsvertrag genau durchlesen! Oft bekommen Sie einen Stundenlohn. Es kann aber sein, dass Sie so viel Lohn, wie Sie arbeiten (Akkordlohn), bekommen. Zum Beispiel wie viel Spargel Sie in einer Stunde stechen. Das ist nicht immer legal. Es muss auf jeden Fall der Mindestlohn bezahlt werden *(siehe 3.3 Mindestlohn)*.

Informationen zum Arbeitsrecht in Deutschland finden Sie hier (Deutsch, English, polski, español, français, italiano, română, magyar, hrvatski, български, Ελληνικά):
www.eu-gleichbehandlungsstelle.de

Einige Informationen für Saisonarbeitskräfte gibt es hier:
Das sind Filme auf Deutsch, English, română und polski des SVLFG. Die SVLFG ist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau. Sie ist für die Sicherheit von Arbeitern zuständig

3.14 BERATUNGSSTELLEN ZU FAIREN ARBEITSBEDINGUNGEN

Haben Sie bereits eine Arbeitsstelle, aber fühlen sich nicht fair behandelt? Bekommen Sie nicht alle Ihre Rechte? Zum Beispiel wenn Sie schlechter als andere behandelt werden oder unter dem Mindestlohn arbeiten. Dann gehen Sie zu einer Beratungsstelle.

ARBEITNEHMER AUS DER EU

Sie kommen aus einem Land, das zur EU oder den EWR-Staaten gehört? Dann wenden Sie sich bitte an diese Beratungsstellen:

Beratungsstelle Faire Mobilität München
Neumarkterstr. 22, 81673 München
089 51 3990 18 (Deutsch, български)
089 51 2427 72 (Deutsch, English, română, français)
muenchen@faire-mobilitaet.de
www.faire-mobilitaet.de

Infozentrum Migration und Arbeit der AWO München
2. Aufgang, 1. Stock,
Sonnenstraße 12a, 80331 München
089 5139 9932 (Deutsch, Türkçe)
089 5139 9929 (Deutsch, română)
089 5139 9827 (Deutsch, български)
savas.tetik@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

ARBEITNEHMER AUS STAATEN, DIE NICHT ZUR EU GEHÖREN

Kommen Sie aus einem Land, das nicht zur EU gehört? Dann können Sie sich hier melden:

Europäischer Verein für Wanderarbeiterfragen e.V. (EVW)

Mustafa Alia
(Sprachen: Deutsch, English, عربي)
Wertachstraße 29 a, 86153 Augsburg
0175 5355867
mustafa.alia@emwu.org

4. Selbstständigkeit

Sie wollen ein eigenes Unternehmen gründen? Hier finden Sie eine kurze Zusammenfassung von Informationen. Aber am besten lassen Sie sich beraten. Es gibt viele Dinge zu beachten. Was das ist, kommt auf das Unternehmen an, das Sie gründen wollen. Eventuell müssen Sie bei der zuständigen Kammer IHK oder HWK Mitglied werden.

Die Wirtschaftsförderung unseres Landratsamtes berät Sie gerne:

Wirtschaftsförderung

Daniela Eder
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 102

Auch die HWK und die IHK können Sie beraten, wenn Sie ein Unternehmen gründen wollen.

Gründungsberatung HWK Schwaben:

Gründungsberatung IHK Schwaben:

Haben Sie Fragen, die speziell die Gründung eines Unternehmens oder die Anmeldung eines Gewerbes als Ausländer betreffen? Auch dafür gibt es eine Beratungsstelle:

AAU e.V. Nürnberg

0911 239866 80
info@aauev.de

HWK zu Handwerksberufen:

IHK Schwaben:

4.1 GEWERBE ANMELDEN

Wenn Sie in Deutschland selbstständig arbeiten möchten, müssen Sie oft ein Gewerbe anmelden. Ein Gewerbe melden Sie bei Ihrer Gemeinde an. Kein Gewerbe anmelden, brauchen zum Beispiel: Künstler oder jemand, der unterrichtet.

Das Gewerbe müssen Sie beim Gewerbeamt Ihrer Gemeinde anmelden. Dazu müssen Sie:

- eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt zeigen
- ein Formular ausfüllen, in dem steht, was Sie machen möchten

Mehr Informationen hier:

www.existenzgruender.de
(auf Deutsch, English, русский, italiano, français, Türkçe)

Wichtig: Für einige Berufe können Sie ein Gewerbe nur anmelden, wenn Sie einen Meisterbrief vorlegen können (z. B. Maurer, Zimmermann, Dachdecker, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Gerüstbauer oder Klempner).

4.2 STEUERNUMMER

Um das Gewerbe anzumelden, brauchen Sie eine Steuernummer. Die Steuernummer erhalten Sie vom Finanzamt. Das Gewerbeamt teilt die Anmeldung des Gewerbes automatisch dem Finanzamt mit. Das Finanzamt schickt Ihnen das Formular für die Steuernummer an die Adresse, die Sie im Gewerbeamt angegeben haben (wichtig: wenn kein Name an dem Briefkasten ist, kommt der Brief nicht an).

4.3 RECHNUNGEN

Sie müssen für jeden Auftrag eine Rechnung schreiben. In der Rechnung muss stehen, für was genau die Rechnung ist. Normalerweise muss auch die Mehrwertsteuer angegeben sein.

4.4 STEUERERKLÄRUNG

Als Selbstständiger müssen Sie alle Einnahmen und Ausgaben notieren. Das nennt man Buchführung. Jedes Jahr müssen Sie eine Steuererklärung beim Finanzamt abgeben. Die Steuererklärung müssen Sie auch abgeben, wenn Sie nichts verdient haben.

Sie müssen die Steuererklärung bis zum 31. Juli des nächsten Jahres einreichen. Wenn Sie die Steuererklärung von einem Steuerberater oder mit der Hilfe von einem Lohnsteuerhilfeverein ausfüllen lassen, dann dürfen Sie die Erklärung sogar bis zum 28. Februar des übernächsten Jahres abgeben. Also zum Beispiel: Die Steuererklärung von 2021 bis zum 28. Februar 2023.

Die Abgabefrist für die Steuererklärung für die Besteuerungszeiträume 2022, 2023 und 2024 wurde verlängert. Erst ab 2025 gilt wieder für alle Steuerpflichtigen die „normale" Abgabefrist.

www.steuertipps.de

4.5 KRANKENVERSICHERUNG

In Deutschland muss jeder Mensch eine Krankenversicherung haben (lesen Sie G.1).

Wichtig: Schwarzarbeit ist illegal!

Wer in Deutschland arbeitet, muss Steuern und Abgaben an die Sozialversicherung bezahlen. Auch wer Arbeiter beschäftigt, muss für sie Abgaben zahlen. Das gilt für fast alle, es gibt nur wenige Ausnahmen (z.B. Minijob). Wenn keine Abgaben bzw. Steuern gezahlt werden, ist das illegal und wird als Schwarzarbeit bezeichnet. Dann drohen Geld- und Haftstrafen. Deshalb ist es wichtig, für jedes Arbeitsverhältnis einen schriftlichen Vertrag zu machen. Wer Arbeitslosengeld und/oder Bürgergeld bekommt, muss jede Art von Verdienst und Arbeit (auch Praktika und Probearbeiten) dem Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit mitteilen. Ansonsten können die Leistungen gekürzt und Strafen verhängt werden.

Weitere Informationen findet man auf der Website des Zolls:

Vokabeltrainer für Ausbildung und Beruf

Sie möchten eine Ausbildung zum Bäcker oder zum Fachinformatiker machen? Die Lunes-App unterstützt Sie dabei, Fachvokabeln für verschiedene Berufe in individuellem Tempo zu üben. Sie können auch eine Vorlesefunktion nutzen. Aktuell stehen über 30 verschiedene Ausbildungsberufe mit über 1900 Vokabeln zum spielerischen Lernen zur Verfügung. Das Angebot an Berufsbildern wird nach und nach ausgebaut.

Lunes-App

E BILDUNG

1. Schule
1.1 Schulpflicht | 1.2 Schulferien | 1.3 Grundschule | 1.4 Nach der Grundschule – weiterführende Schulen | 1.4.1 Mittelschule | 1.4.2 Realschule | 1.4.3 Wirtschaftsschule | 1.4.4 Gymnasium | 1.4.5 Oberschulen | 1.5 Probleme in der Schule | 1.5.1 Jugendsozialarbeit | 1.5.2 Lernpaten | 1.5.3 Nachhilfe | 1.5.4 Berufseinstiegsbegleiter

2. Ausbildung – berufliche Schulen
2.1 Beratungsstellen zur Berufsausbildung | 2.2 Berufliche Schulen | 2.3 Integrationsklassen an den beruflichen Schulen | 2.4 Unterstützung während der Ausbildung

3. Studium

4. Inklusion – spezielle Förderung
4.1 Förderschulen und Förderzentren | 4.2 Inklusionsberatung für Schulen | 4.3 Inklusionsberatung für Ausbildung

5. Weiterbildung und Fortbildung
5.1 Bildungsberatung | 5.2 Qualifizierungsberatung | 5.3 Weiterbildungsangebote

6. Finanzielle Unterstützung
6.1 Für Schüler| 6.2 Während der Ausbildung | 6.3 Während des Studiums | 6.4 Für die Weiterbildung

Bildung ist sehr wichtig. Mit einer guten Bildung ist es leichter, Arbeit zu bekommen. Bildung kann auch helfen, damit Sie sich in Deutschland schnell wohl fühlen. Viele Themen zu Bildung finden Sie auf dem Bildungsportal des Landkreises auf vielen Sprachen.

Kostenlose Online-Lernangebote auf dem Bildungsportal A³:

Auf dem Bildungsportal Bildungsregion A³ finden Sie viele Informationen zur Bildung.

www.bildungsportal-a3.de

(العربية, български, 中文, hrvatski, čeština, English, français, Deutsch, Ελληνικά, हिन्दी, magyar, italiano, Kurdî, پښتو, فارسی, polski, română, русский, slovenčina, español, Soomaaliga, Türkçe, اردو)

1. Schule

Das bayerische Schulsystem ist komplex. Hier ist eine Übersicht:

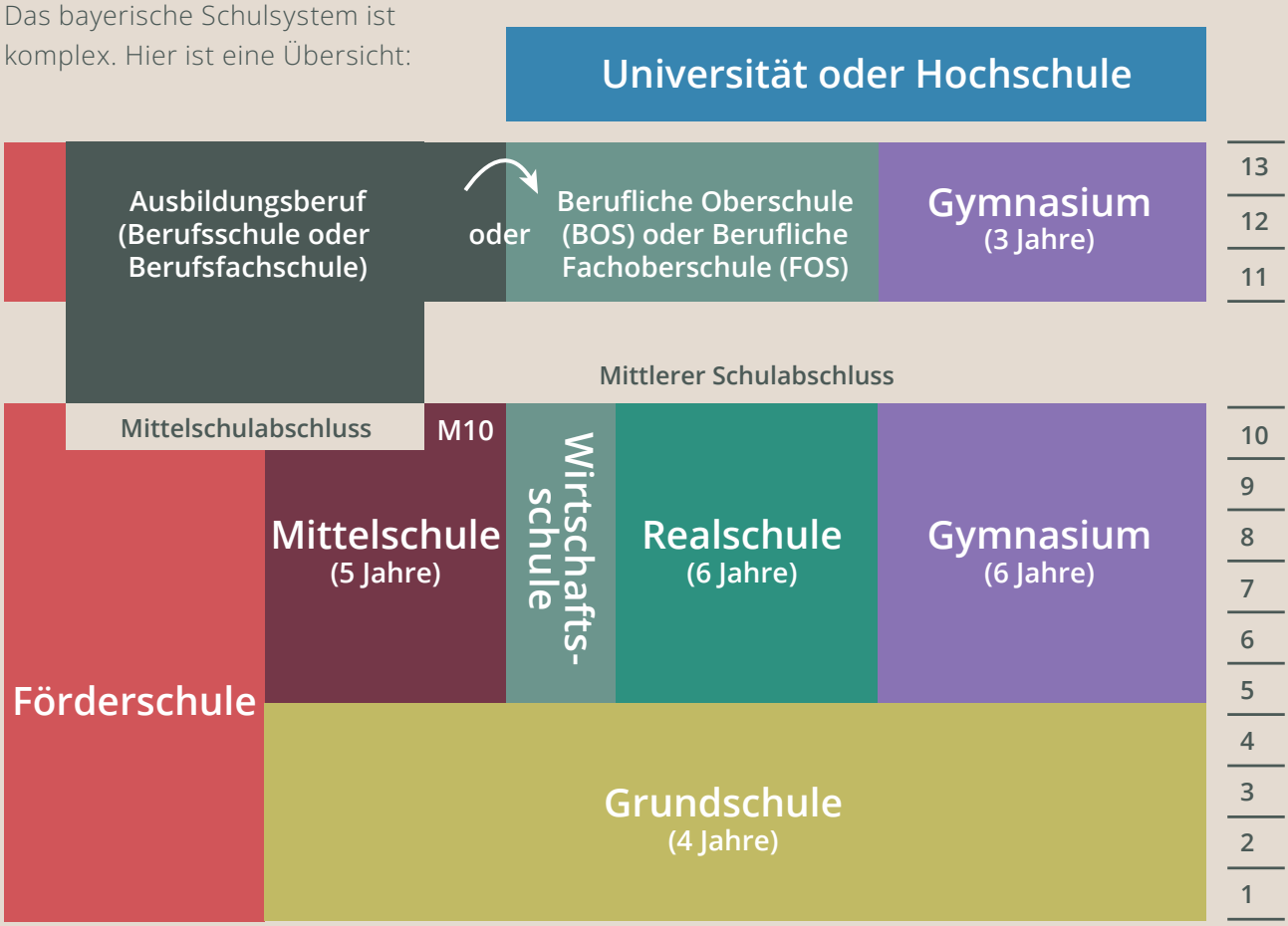

Das Schulamt kann Ihnen auch bei Fragen weiterhelfen:

Staatliches Schulamt Aichach-Friedberg
zentral@schulamt-aic.de
08251 92 405

Hier wird Ihnen auf verschiedenen Sprachen erklärt, wie das System der Schulen in Bayern funktioniert.

- www.km.bayern.de/englisch
- www.km.bayern.de/franzoesisch
- www.km.bayern.de/russisch
- www.km.bayern.de/ukrainisch
- www.km.bayern.de/tuerkisch
- www.km.bayern.de/spanisch
- www.km.bayern.de/arabisch
- www.km.bayern.de/tschechisch

1.1 SCHULPFLICHT

In Deutschland muss jedes Kind zur Schule gehen. Alle Kinder und Menschen sollen genügend lernen, um später arbeiten zu können. Deshalb gibt es in Deutschland eine Schulpflicht. Das heißt: Alle Kinder müssen normalerweise ab sechs Jahren in die Schule gehen. Schulpflicht bedeutet auch, dass alle Kinder das Recht haben, eine Schule zu besuchen. Das ist deshalb so wichtig, weil eine gute Ausbildung eine gute Grundlage dafür ist, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Man muss zwölf Jahre eine Schule besuchen. Neun Jahre muss man Vollzeit in die Schule. Drei weitere Jahre muss man in die Berufsschule gehen oder man macht einen anderen Abschluss.

Wenn man zum Beispiel eine Ausbildung gewählt hat, geht man an bestimmten Tagen in die Berufsschule. Meist ist die Ausbildung nach zwei oder drei Jahren beendet. Dann ist auch die Schulpflicht zu Ende.

Wenn man krank ist, muss man sich bei der Schule melden und sich eine Bescheinigung vom Arzt holen.
Diese Bescheinigung muss man in der Schule abgeben. Das ist wichtig! Sonst kann es sein, dass die Polizei zu Ihnen kommt und Sie Strafe zahlen müssen.

1.2 SCHULFERIEN

Ferien sind die Zeiten, in denen Schüler nicht in die Schule müssen. Das neue Schuljahr beginnt immer im September. Es endet Ende Juli oder Anfang August.

Diese Ferien gibt es jedes Jahr:

- eine Woche Herbstferien (Ende Oktober/Anfang November)
- zwei Wochen Weihnachtsferien (über Weihnachten und Neujahr)
- eine Woche Frühjahrsferien (im Februar zu Fasching)
- zwei Wochen Osterferien (über Ostern, oft Ende März/Anfang April)
- zwei Wochen Pfingstferien (über Pfingsten, oft Ende Mai/Anfang Juni)
- sechs Wochen Sommerferien (Ende Juli/Anfang August bis Mitte September)

Alle Ferien und Feiertage finden Sie hier:

1.3 GRUNDSCHULE

Kinder kommen normalerweise mit 6 Jahren in die Grundschule. Manchmal auch schon mit 5 Jahren oder erst mit 7 Jahren.

Im Landkreis gibt es 25 Grundschulen.

Hier finden Sie alle Grundschulen mit allen Kontaktdaten:

Die Grundschule kann man nicht einfach frei wählen. Es gibt dafür das „Sprengelprinzip“. Das heißt: Es gibt eine Schule für ein bestimmtes Gebiet („Sprengel“). Kinder aus diesem Gebiet müssen in diese Schule gehen. In welchem Sprengel Sie leben und auf welche Schule Ihr Kind gehen muss, erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde. Wenn Sie Ihr Kind an eine andere Schule schicken wollen, können Sie einen Antrag stellen. Sie brauchen dafür wichtige Gründe. Fragen Sie am besten bei Ihrer Gemeinde nach.

Die Grundschule dauert 4 Jahre, von der 1. bis zur 4. Klasse. In dieser Zeit lernen die Kinder Lesen und Schreiben, Grundkenntnisse in Mathematik und Informationen über die Natur und ihre Umgebung. Danach gehen die Kinder in eine weiterführende Schule.

1.4 NACH DER GRUNDSCHULE – WEITERFÜHRENDE SCHULEN

In Bayern gibt es verschiedene Schularten. Es gibt 3 verschiedene weiterführende Schulen:

- Die **Mittelschule** (5 Jahre)
- Die **Realschule** (6 Jahre)
- Das **Gymnasium** (9 Jahre)

Welche Schule Ihr Kind besuchen kann, hängt von den Leistungen in der Schule ab.

Die Leistungen stehen im **Zeugnis**. Ein Zeugnis ist ein Dokument. Die Leistungen werden auch Noten genannt.

Die Noten der drei Hauptfächer Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachkunde werden zusammengezählt und der Durchschnitt berechnet.

Die Noten:
Note 1 – sehr gut ist am besten und die Note 6 – ungenügend am schlechtesten.

- **1 = sehr gut**
- **2 = gut**
- **3 = befriedigend**
- **4 = ausreichend**
- **5 = mangelhaft**
- **6 = ungenügend**

Zum Beispiel:

Mathematik: 3
Deutsch: 2
Heimat- und Sachkunde: 3

8 : 3 = 2,66 → der Durchschnitt ist 2,66

- Durchschnitt bis 2,33
  → das Kind kann auf das Gymnasium gehen
- Durchschnitt bis 2,66
  → das Kind kann auf die Realschule gehen
- Durchschnitt ab 3,0
  → das Kind kann auf die Mittelschule gehen

Ihr Kind hat einen schlechteren Notendurchschnitt als 3,0? Trotzdem will es auf ein Gymnasium oder eine Realschule gehen? Dann kann Ihr Kind getestet werden. Das nennt man Probeunterricht. Besteht Ihr Kind den Probeunterricht, darf es auf die gewünschte Schule gehen.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER SCHULWAHL

Hier können Sie sich beraten lassen:

Schulpsychologische Beratungsstelle
Am Plattenberg 12, 86551 Aichach
08251 92 410
schulpsychologie@lra-aic-fdb.de

In Augsburg gibt es auch eine Beratungsstelle, die für ganz Schwaben zuständig ist:

Staatliche Schulberatungsstelle
Beethovenstraße 4, 86150 Augsburg
0821 509160
sbschw@as-netz.de

1.4.1 MITTELSCHULE

Die **Mittelschule** dauert normalerweise 5 Jahre. Am Ende der 5 Jahre macht man einen Abschluss. Der Abschluss heißt: Mittelschulabschluss. Mit diesem Abschluss kann man sich für einen Beruf, also eine Ausbildung, bewerben. Man kann auch freiwillig eine extra Prüfung machen. Ist man in dieser Prüfung gut, bekommt man einen besseren Abschluss. Dieser Abschluss heißt: Qualifizierender Abschluss.

Man kann auch noch einen weiteren Abschluss machen. Dabei bleibt man auf der Mittelschule und geht noch ein Jahr in die **M-Klasse (Mittlere Reife Klasse)**. Dann macht man den Mittleren Schulabschluss. So hat man bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz und kann auf eine Oberschule gehen (siehe FOS).

Im Landkreis gibt es 11 Mittelschulen.

Hier finden Sie alle Mittelschulen:

Auch für die Mittelschule gibt es das „Sprengel-Prinzip". Das heißt: Jede Mittelschule ist für ein bestimmtes Gebiet zuständig („Sprengel"). Kinder aus diesem Gebiet müssen in die zuständige Schule gehen. In welchem Sprengel Sie leben und auf welche Schule Ihr Kind gehen muss, erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde. Wenn Sie Ihr Kind an eine andere Schule schicken wollen, müssen Sie einen Antrag stellen. Sie brauchen dafür wichtige Gründe.

1.4.2 REALSCHULE

Die Realschule dauert 6 Jahre. Am Ende kann man den Mittleren Schulabschluss machen. Danach kann man sich einen Beruf suchen und eine Ausbildung machen (E.2) oder auf eine Fachoberschule (FOS) gehen.

In unserem Landkreis gibt es 4 Realschulen an verschiedenen Orten:

- Wittelsbacher Realschule,
  Staatliche Realschule Aichach,
  www.wir-aichach.de
- Konradin-Realschule,
  Staatliche Realschule Friedberg,
  www.konradin-realschule.de
- Staatliche Realschule Mering,
  www.realschule-mering.de
- Staatliche Realschule Affing,
  www.rsaffing.de

1.4.3 WIRTSCHAFTSSCHULE

Ab der 7. Klasse kann man in Bayern auch eine Wirtschaftsschule besuchen. In dieser Schule wird man besonders für Berufe in der Wirtschaft und der Verwaltung vorbereitet. Eine Wirtschaftsschule ist eine allgemeinbildende Schule. Das heißt: Hier lernt man noch keinen Beruf. Man kann hier aber einen mittleren Schulabschluss machen.

Staatliche Wirtschaftsschule in Pöttmes
Berufliche Schulen Wittelsbacher Land
Gartenstraße 28, 86554 Pöttmes
08251 8756 0
verwaltung@bs-wittelsbacherland.de
www.bs-wittelsbacherland.de

Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es eine Wirtschaftsschule in Pöttmes ab der 10. Klasse. Das heißt: Man kann sie besuchen, wenn man einen qualifizierten Abschluss der Mittelschule hat oder nach der 9. Klasse Realschule oder Gymnasium. Nach 2 Jahren kann man einen mittleren Schulabschluss machen.

1.4.4 GYMNASIUM

Das Gymnasium besucht man 9 Jahre lang. Am Ende erhält man die Allgemeine Hochschulreife. Damit kann man auf eine Universität gehen und studieren. Man kann aber auch eine Ausbildung machen *(E.2)*.

In unserem Landkreis gibt es 3 Gymnasien:

- Deutschherren-Gymnasium Aichach,
  www.dhg-aic.de
- Staatliches Gymnasium Friedberg,
  www.gym-friedberg.de
- Staatliches Gymnasium Mering,
  www.gymnasium-mering.de

1.4.5 OBERSCHULEN

Auf einer **FOS oder BOS** kann man den Gymnasiumabschluss nachholen. Sie dauert meist 2 oder 3 Jahre. Eine FOS kann man mit dem Mittleren Schulabschluss besuchen. Auf eine BOS geht man, wenn man schon eine Ausbildung hat.

In unserem Landkreis gibt es eine Kombination aus Beruflicher Oberschule und Fachoberschule:

FOSBOS Friedberg
Aichacher Str. 18, 86316 Friedberg
0821 597477
info@fosbosfriedberg.de

1.5 PROBLEME IN DER SCHULE

Manchmal kann es Probleme in der Schule geben. Dann können Sie und Ihre Kinder Unterstützung bekommen.

1.5.1 JUGENDSOZIALARBEIT (JAS)

An den meisten Schulen gibt es Jugendsozialarbeiter. Sie können bei vielen Problemen helfen. Zum Beispiel: Das Kind wird in der Schule von anderen Kindern gemobbt. Oder Sie haben zuhause Probleme, die sich auf die Schule auswirken. Dann kann das Kind mit der JaS-Kraft sprechen. Fragen Sie bitte in der Schule nach. Dort kann man Ihnen den Kontakt zu der Jugendsozialarbeit geben.

Mehr Informationen und eine Liste mit allen Jugendsozialarbeitern finden Sie hier:

1.5.2 LERNPATEN

Besonders wenn Ihr Kind noch nicht so gut Deutsch spricht, kann es sein, dass es Unterstützung beim Lernen braucht. Es gibt oft kostenlose Angebote, die Ihrem Kind helfen können. In der Grundschule gibt es zum Beispiel oft ehrenamtliche Lernpaten, die Ihrem Kind beim Lernen helfen können. Bitte fragen Sie in der Schule nach.

1.5.3 NACHHILFE

Ihr Kind hat Probleme beim Lernen? Dann kann es sein, dass es Unterstützung außerhalb der Schule braucht. Zum Beispiel: Extra Unterricht. Das nennt man Nachhilfe. Es gibt viele kostenlose Lernangebote online. Diese finden Sie hier.

Kostenlose Online-Lernangebote auf dem Bildungsportal A³:

Manchmal reicht das aber nicht und Ihr Kind braucht einen Nachhilfelehrer. Das kostet Geld.

Sie – als Eltern – bekommen Hilfe vom Staat? Zum Beispiel: Bürgergeld (früher Arbeitslosengeld II), Sozialhilfen, Kinderzuschlag oder Wohngeld. Dann können Sie finanzielle Unterstützung für die Nachhilfe bekommen *(lesen Sie E.6)*

1.5.4 BERUFSEINSTIEGSBEGLEITER

Ihr Kind weiß noch nicht, welche Ausbildung es nach der Schule wählen soll? Fragen Sie im Sekretariat an der Schule nach, ob es dort Berufseinstiegsbegleiter gibt. Die können vielleicht unterstützen.

2. Ausbildung – berufliche Schulen

Manche Berufe lernt man an der Universität. Andere Berufe lernt man in der Berufsschule. Zum Beispiel: Maurer, Schreiner, Maler, Bankkaufmann, Kaufmann (im Einzelhandel, Tourismus, Marketing...).

An der Berufsschule macht man eine Ausbildung. Ausbildung heißt: Man lernt alles, was für den Beruf wichtig ist. Eine Ausbildung dauert 2 bis 3 1/2 Jahre. Das ist verschieden je nach Beruf.

Eine Ausbildung ist wichtig

Eine berufliche Ausbildung ist in Deutschland viel wert. Viele Unternehmen suchen Menschen mit einer Ausbildung. Deshalb ist es viel einfacher, mit einer Ausbildung Arbeit zu finden. Mit einer Ausbildung bekommt man auch mehr Geld für die Arbeit.

Berufe aktuell

Hier finden Sie eine Liste und Informationen zu allen Ausbildungsberufen:

Es gibt zwei Arten einer Ausbildung:

Duale Berufsausbildung

Diese Ausbildung ist ganz speziell in Deutschland

- Theorie lernt man an einer Berufsschule (1 oder 2 Tage pro Woche)
- praktische Arbeit in einem Unternehmen (3 – 4 Tage pro Woche)
- Man verdient Geld (wie viel man verdient, ist unterschiedlich und für die einzelnen Berufe festgeschrieben)

Schulische Berufsausbildung

- Man lernt nur in der Schule
- Praxis lernt man in Praktika
- Während der Ausbildung bekommt man oft kein Geld
- Für manche Berufe muss man eine schulische Ausbildung machen. Zum Beispiel: Gesundheits- und Krankenpfleger

2.1 BERATUNGSSTELLEN ZUR BERUFSAUSBILDUNG

Sie suchen eine Ausbildung? Dann können Sie sich bei der Arbeitsagentur beraten lassen. Hier gibt es einen Ausbildungsberater.

Agentur für Arbeit Aichach

Hauptstr. 2, 86551 Aichach
0821 3151125
Aichach@arbeitsagentur.de

Sie bekommen auch Unterstützung bei der IHK oder HWK. Sie können Ihnen helfen, ein Unternehmen zu finden, in dem Sie eine Ausbildung machen können oder ein Praktikum.

HWK (HANDWERKSKAMMER)

Bei der HWK bekommen Sie Beratung zu handwerklichen Berufen. Handwerk bedeutet: Man produziert etwas selbstständig, vielleicht sogar mit den eigenen Händen. Mehr Informationen zum Handwerk und handwerklichen Berufen finden Sie hier:
www.handwerk.de

HWK

Handwerkskammer für Schwaben
Hauptabteilung Berufsausbildung
Siebentischstraße 52-58, 86161 Augsburg
0821 3259 0
info@hwk-schwaben.de

Zum Beispiel unterstützt die HWK bei diesen Ausbildungen:

- Bäcker
- Maurer
- Friseur
- Schreiner
- Schneider
- Elektroniker

IHK (INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER)

Bei der Industrie- und Handelskammer können Sie sich zu kaufmännischen und technischen Berufen beraten lassen. Auch bei Berufen in der IT und der Gastronomie bekommen Sie hier Unterstützung.

IHK
Industrie- und Handelskammer Schwaben
Ibrahim Rahimi
Stettenstraße 1+3, 86150 Augsburg
0821 3162 1411
Ibrahim.Rahimi@schwaben.ihk.de

Zum Beispiel unterstützt die IHK bei diesen Ausbildungen:

- Verkäufer
- Kaufleute für Büromanagement
- Hotel/Restaurantfachleute
- Logistiker
- IT-Berufe
- Berufe der Metallverarbeitung

2.2 BERUFLICHE SCHULEN

Alle, die eine duale Ausbildung machen, gehen in die Berufsschule. Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es mehrere Schulen, um einen Beruf zu lernen.

BERUFSSCHULEN IM LANDKREIS

Berufliche Schulen Wittelsbacher Land gibt es in Aichach, Friedberg und Pöttmes.

Die 3 Schulen haben verschiedene Adressen, aber diese Kontaktdaten sind gleich:

08251 8756 0
verwaltung@bs-wittelsbacherland.de
www.bs-wittelsbacherland.de

Berufliche Schulen Wittelsbacher Land

Berufsschule Aichach
Schulstraße 46, 86551 Aichach

In **AICHACH** kann man diese Berufe lernen:

- Technik:
  - Bauen und Holz (Schreiner, Zimmerer und Maurer)
  - Metall und Fahrzeug (zum Beispiel: Werkzeugmechaniker, Kfz-Mechatroniker, Metallbauer...)
- Wirtschaft:
  - Wirtschaft und Verwaltung (Industriekaufleute und Kaufleute für Büromanagement)
- Erzieher:
  - Fachakademie für Sozialpädagogik
- Kinderpflege:
  - Berufsfachschule für Kinderpflege
    0821 267887 0

Berufsschule Friedberg
Kustos-Trinkl-Straße 3, 86316 Friedberg

In **FRIEDBERG** kann man diese Berufe lernen:

- Technik:
  - Maschinenbautechnik
- Wirtschaft- und Verwaltung:
  - Verkäufer und Einzelhändler
- Metalltechnik:
  - zum Beispiel: Feinwerkmechaniker, Industriemechaniker, Metallbauer, Maschinen-und Anlageführer...
- Kinderpflege:
  - Berufsfachschule für Kinderpflege
    0821 267887 0

Berufsschule Pöttmes
Gartenstraße 28, 86554 Pöttmes

In **PÖTTMES** gibt es eine Wirtschaftsschule. An dieser Schule kann man einen mittleren Schulabschluss machen. Das dauert zwei Jahre. Zu dieser Schule finden Sie mehr Informationen unter *E.1.*

In der Nähe des Landkreises gibt es noch mehr Schulen. Zum Beispiel in der Stadt Augsburg. Die Schulen finden Sie im Bildungsportal:
www.bildungsportal-a3.de/bildungsorte

2.3 INTEGRATIONSKLASSEN AN DEN BERUFLICHEN SCHULEN

Für eine Ausbildung braucht man ein B1-Niveau in Deutsch. Wenn Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren nicht gut Deutsch sprechen, gehen sie auch ohne Ausbildung in die Berufsschule. Sie gehen dann in die Berufsschule, wenn Sie die Berufsschulpflicht erfüllen müssen.

Eine Übersicht zum Einschätzen der Sprachniveaus finden Sie unter F.1

Integrationsklassen an der Berufsschule im Wittelsbacher Land

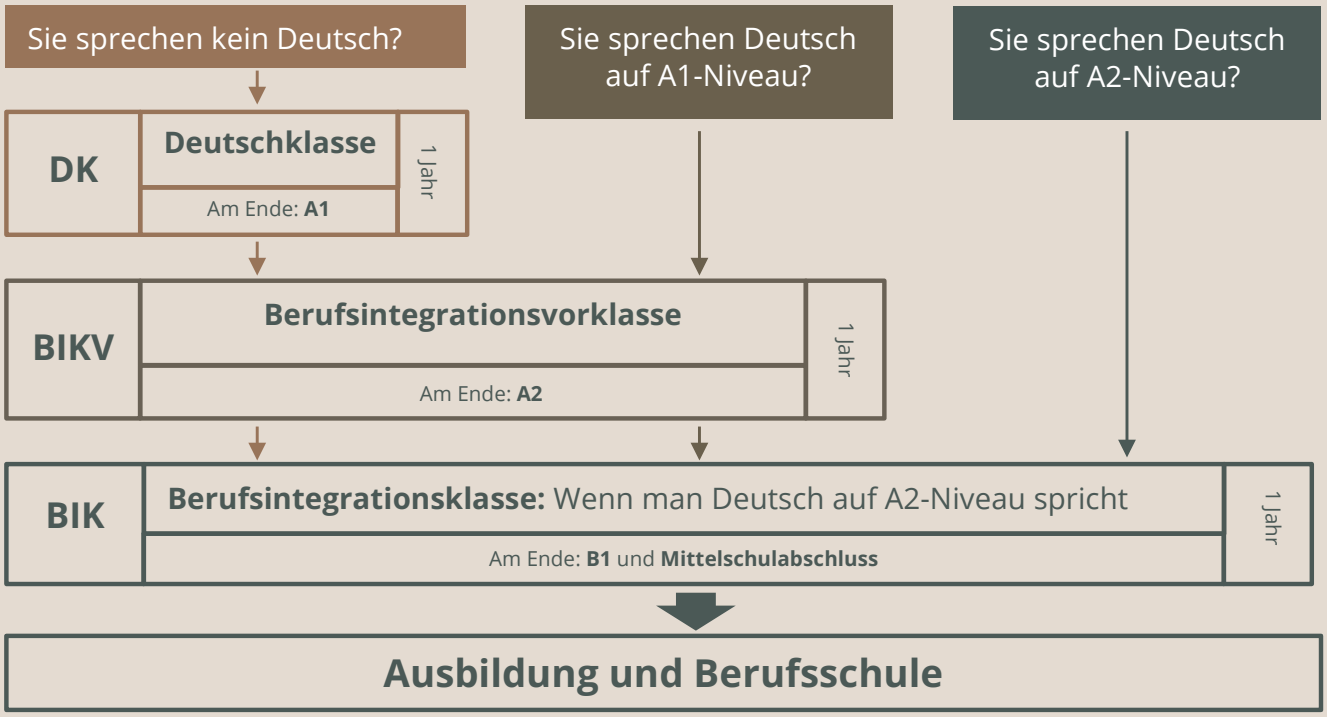

Das obige Schaubild zeigt, für welche Jugendlichen es Integrationsklassen an der Berufsschule im Wittelsbacher Land gibt.

In diesen Klassen lernt man vor allem erst einmal Deutsch. Aber auch Dinge für den Beruf. Zum Beispiel: Man bekommt Hilfe beim Aussuchen von einem Beruf. Wichtig ist auch: In der BIK-Klasse kann man den Mittelschulabschluss machen!

Während man in diese Integrationsklassen geht, kann man bei Problemen Unterstützung von den sozialpädagogischen Betreuern bekommen. Fragen Sie am besten in der Schule nach.

2.4 UNTERSTÜTZUNG WÄHREND DER AUSBILDUNG

Sie machen eine Ausbildung? Ihre Noten in der Berufsschule sind aber nicht gut? Sie brauchen Unterstützung? Dann können Sie Hilfe bekommen: Eine ausbildungsbegleitende Hilfe oder eine assistierte Ausbildung. Das heißt, Sie haben extra Unterricht in verschiedenen Fächern, zum Beispiel Deutsch. Auch bei Problemen im Alltag können Sie Hilfe bekommen. In Aichach bietet das BIB ausbildungsbegleitende Hilfen an.

BIB Augsburg (Standort Aichach)
Julia Dobos
Steubstr. 3-5, 86551 Aichach
08251 870730
julia.dobos@bibaugsburg.de

Fragen Sie in der Arbeitsagentur nach. Sind Sie Kunde im Jobcenter? Dann fragen Sie dort nach.

Agentur für Arbeit Aichach
Hauptstraße 2, 86551 Aichach
0800 4555500

Jobcenter Wittelsbacher Land
Hauptstraße 2, 86551 Aichach
08251 877653

Es gibt auch ein Projekt, das unterstützen kann: VerA ist vom Senior Experten Service (SES). Pensionierte Menschen können Ihnen bei Problemen während der Ausbildung helfen.

Zum Beispiel bei:

- Problemen in der Berufsschule
- Prüfungsstress
- Problemen mit Ausbildern oder Lehrern

Die Unterstützung ist kostenlos und dauert normalerweise ein Jahr. VerA hat eine Koordinationsstelle in Augsburg:

VerA SES-Bonn
Josefine Steiger
0821 666752
0151 10613560
schwaben@vera.ses-bonn.de

3. Studium

Für manche Berufe muss man studieren. Zum Beispiel: Arzt, Lehrer, Rechtsanwalt, Architekt…

Mit dem Abschluss an einer FOS, BOS oder am Gymnasium kann man an einer Universität, Hochschule oder Fachakademie studieren.

Die Voraussetzungen und die Anmeldung sind für verschiedene Universitäten und einzelne Fächer sehr unterschiedlich. Für manche Fächer muss man sehr gute Noten haben und sich bewerben. Für Medizin zum Beispiel kann man sich nicht direkt bei einer Universität anmelden. Man muss sich unter www.hochschulstart.de anmelden. Die Plätze für das Studium werden zentral in Deutschland vergeben.

Man kann auch ein duales Studium machen. Duales Studium bedeutet: Man studiert an einer Hochschule und lernt Theorie. Gleichzeitig arbeitet man in einem Unternehmen. Dort lernt man die Praxis und verdient dabei auch schon Geld. Informationen zum dualen Studium finden Sie hier: www.hochschule-dual.de.

Informationen zum Studium und was Sie beachten müssen, finden Sie unter www.study-in-germany.de oder www.hochschulkompass.de.

Die nächsten Universitäten und Hochschulen sind in Augsburg, München und Eichstätt/Ingolstadt. Dort gibt es auch Studienberatungen, an die Sie sich wenden können und Unterstützung bekommen.

4. Inklusion – spezielle Förderung

Ihr Kind hat Probleme beim Lernen? Ihr Kind kann nichts sehen? Oder Ihr Kind hat eine Behinderung? Dann kann es spezielle Hilfe bekommen. Zum Beispiel in einer Förderschule oder in einem Förderzentrum. Auch während einer Ausbildung gibt es spezielle Hilfen.

4.1 FÖRDERSCHULEN UND FÖRDERZENTREN

Förderschulen sind für Schüler mit Beeinträchtigungen. Beeinträchtigung heißt: Sie haben eine Behinderung oder brauchen spezielle Hilfe beim Lernen. Der Abschluss an einer Förderschule ist wie der Abschluss an einer Mittelschule. Es gibt auch die Option für einen qualifizierenden Mittelschulabschluss. Dafür muss man eine extra Prüfung machen. Manchmal gibt es auch spezielle Förderungen an einer Realschule, einem Gymnasium oder einer beruflichen Schule.

Schulen des Landkreises:

Förderschulen und Förderzentren im Landkreis

In unserem Landkreis gibt es diese Förderzentren:

- Edith-Stein-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Aichach
- Vinzenz-Pallotti-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Friedberg
- Privates Förderzentrum der Lebenshilfe Aichach-Friedberg: Elisabethschule Aichach, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

4.2 INKLUSIONSBERATUNG FÜR SCHULEN

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Dann melden Sie sich bei der Inklusionsberatung. Diese Beratung ist vom Schulamt. Dort werden Sie kostenlos und vertraulich beraten.

Inklusionsberatung
Am Plattenberg 12,
(Zimmer 109), 86551 Aichach
08251 92 4860
inklusionsberatung@schulamt-aic.de
www.schulamt-aic-fdb.de/beratung/inklusion

4.3 INKLUSIONSBERATUNG FÜR AUSBILDUNG

Sie suchen einen Ausbildungsplatz und haben eine Behinderung? Sie fragen sich, kann ich überhaupt eine Ausbildung machen? Muss ich meine Behinderung in die Bewerbung schreiben? Welcher Beruf passt zu mir? Kann ich Förderungen bekommen, um eine Ausbildung zu finden?

Die IHK Schwaben in Augsburg hat einen Berater für dieses Thema.

IHK Schwaben
Stefan Heigl
Stettenstraße 1+3,
86150 Augsburg
0821 3162 1616
Stefan.Heigl@schwaben.ihk.de

5. Weiterbildung und Fortbildung

Wenn Sie sich weiterbilden oder fortbilden wollen, gibt es in unserer Region verschiedene Angebote.

5.1 BILDUNGSBERATUNG

Sie suchen nach einem neuen Beruf? Sie wollen sich weiterbilden? Sie wollen noch eine Qualifizierung machen? Dann berät Sie die Bildungsberatung des Landratsamts Aichach-Friedberg:

Bildungsberatung
Nicole Matthes
Steubstraße 6, 86551 Aichach
08251 92 4865
bildungsberatung@lra-aic-fdb.de

5.2 QUALIFIZIERUNGSBERATUNG

Sie haben bereits ein Studium abgeschlossen in Ihrer Heimat? Nicht alle akademischen Abschlüsse oder Berufsabschlüsse werden in Deutschland anerkannt. Das heißt: Nicht alle Zertifikate werden akzeptiert (lesen Sie D.1). Oder haben Sie schon lange in Ihrem Beruf gearbeitet, Sie haben aber kein Zertifikat?

Ist Ihr Abschluss in Deutschland nicht anerkannt? Dann können Sie manchmal ein Zertifikat machen. Damit können Sie trotzdem in Ihrem Beruf arbeiten. Zum Beispiel müssen Ärzte aus anderen Ländern eine Kenntnisprüfung abschließen.

Lassen Sie sich beraten:

Qualifizierungsberatung Augsburg
Tür an Tür – Integrationsprojekte gGmbH
Wertachstr. 29, 86153 Augsburg
0821 90799 14
qualifizierungsberatung@tuerantuer.de

5.3 WEITERBILDUNGSANGEBOTE

Es gibt verschiedene Orte, an denen Sie sich in unserer Region weiterbilden können.

IHK AKADEMIE SCHWABEN

In der IHK Akademie werden viele Weiterbildungen und Qualifizierungen angeboten. Die Schulungen finden online und auch vor Ort in verschiedenen Zentren statt. Die Kurse sind für Menschen, die arbeiten. Aber auch für Menschen, die eine Arbeit suchen. Es gibt spezielle Kurse für bestimmte Berufe. Es gibt aber auch allgemeine Kurse, die für viele Berufe wichtig sind. Zum Beispiel: „Konflikte klären“ oder „Deutsch für Ausbildung und Beruf“.

IHK Akademie Schwaben
Werner-von-Siemens-Straße 6, 86159 Augsburg
0821 3162 300
akademie@schwaben.ihk.de

Hier finden Sie die Angebote:
www.ihk-akademie-schwaben.de

HWK SCHWABEN

Die HWK (Handwerkskammer) Schwaben bietet viele Weiterbildungen an.

Wollen Sie eine Meisterprüfung ablegen in einem handwerklichen Beruf? Dann können Sie dort einen Kurs zur Vorbereitung besuchen. Es gibt aber noch viele andere Seminare. Zum Beispiel: Kurse, um ein Computerprogramm zu lernen.

Hier finden Sie die Angebote:

Bei Fragen oder wenn Sie sich anmelden wollen, kontaktieren Sie:

Handwerkskammer für Schwaben
Hauptabteilung Akademie
Siebentischstraße 52 – 58, 86161 Augsburg
0821 3259 1354
akademie@hwk-schwaben.de
www.bildungschwaben.de

FACHSCHULEN

Zum Beispiel gibt es Fachschulen, an denen Sie mit einer abgeschlossenen Ausbildung einen neuen Beruf lernen können.

Fachschulen im Landkreis:

- Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Krankenhaus Aichach www.klipa.de
- Berufsfachschule für Pflege in Mering www.pflegeschule-mering.de
- Berufsfachschule für Altenpflegehilfe Mering www.altenpflegehilfe-mering.de
- Fachakademie für Sozialpädagogik Mering www.fak-mering.de

Staatliche Landwirtschaftsschule Friedberg, Abteilung Hauswirtschaft
Johann-Niggl-Str. 7, 86316 Friedberg
0821 43002 3210
www.aelf-au.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331

VOLKSHOCHSCHULE

Außerdem gibt es eine Volkshochschule. Das ist ein Institut, in dem jeder für wenig Geld etwas Neues lernen kann. Zum Beispiel eine Sprache oder ein neues Computerprogramm.

Das aktuelle Programm finden Sie hier:
www.vhs-aichach-friedberg.de

Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e.V.
Steubstraße 3, 86551 Aichach
08251 8737 0
info@vhs-aichach-friedberg.de

6. Finanzielle Unterstützung

Alle Menschen sollen die gleichen Chancen auf Bildung haben – auch Menschen mit wenig Geld. Deshalb gibt es in Deutschland viele finanzielle Hilfen. Es gibt Menschen, die Sie zu vielen Themen dann beraten können:

Amt für Ausbildungsförderung

Sie brauchen finanzielle Unterstützung für Schule, Ausbildung oder Studium? Fragen Sie beim Amt für Ausbildungsförderung nach. Das Amt sagt Ihnen die Voraussetzungen. Dort müssen Sie auch den Antrag für die Förderung stellen.

Bitte machen Sie einen Termin zur Beratung aus. Stellen Sie Ihren Antrag bitte früh. Einige Zeit **vor Beginn** der Ausbildung bzw. Fortbildung.

Amt für Ausbildungsförderung
Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Ihr Nachname beginnt mit A – K?
Dann melden Sie sich bei

Lisa Neff
08251 92 163

Ihr Nachname beginnt mit L-Z?
Dann melden Sie sich bei

Torsten Schmitt
08251 92 263

6.1 FÜR SCHÜLER

FAHRT IN DIE SCHULE

Kinder, die in die Schule gehen, können kostenlos mit dem Bus oder dem Zug zum Unterricht fahren. Das heißt Schülerbeförderung. Dazu muss man einen Antrag stellen.

In der Schule von Ihrem Kind kennt man sich damit aus. Fragen Sie am besten im Sekretariat in der Schule nach.

BILDUNGSPAKET

Kinder und Jugendliche können auch noch andere finanziellen Hilfen bekommen. Sie kriegen die Unterstützung, wenn ihre Eltern schon Leistungen vom Staat bekommen. Zum Beispiel:

Die Eltern bekommen Bürgergeld, Sozialhilfen, Kinderzuschlag oder Wohngeld.

Finanzielle Unterstützung kann man bekommen für:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Mittagessen im Kindergarten, Schule oder Hort
- Lernförderung (Hilfe beim Lernen)
- Schulbedarf (Dinge, die ein Kind in der Schule braucht)
- Beitrag für Verein, Musikunterricht und außerschulische Freizeiten

Sie haben dazu Fragen? Melden Sie sich beim Amt für Soziale Leistungen.

Amt für Soziale Leistungen
Münchener Straße 9, 86551 Aichach
Lydia Leonardo
08251 92 331

Bekommen die Eltern Asylbewerberleistungen, dann können auch sie das Bildungspaket beantragen. Melden Sie sich beim Ausländeramt:

Ausländeramt
Lisa Watzka
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 370
lisa.watzka@lra-aic-fdb.de

6.2 WÄHREND DER AUSBILDUNG

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) hilft bei:

- Ausbildung in einem Beruf
- Vorbereitung auf eine Berufsausbildung
- Eingliederung in einen Beruf

Dazu stellt man einen Antrag bei der Bundesagentur für Arbeit. Das geht auch online.

Hier finden Sie mehr Informationen dazu:

6.3 WÄHREND DES STUDIUMS

Das Studieren an einer staatlichen Universität oder Hochschule ist kostenlos. Aber ein Student braucht auch Geld zum Leben. Wenn die Eltern nicht genug Geld verdienen, gibt es dafür Unterstützung.

- Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende („Studenten-BAföG")
- Stipendien für Studierende (genaue Informationen unter dem QR-Code):

6.4 FÜR DIE WEITERBILDUNG

Sie wollen etwas Neues für den Beruf lernen? Fragen Sie in der Bildungsberatung nach. Sie erklärt Ihnen die Voraussetzungen und zeigt Ihnen Ihre Möglichkeiten:

- Bildungsgutschein (Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- Weiterbildungsprämie (Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- Weiterbildungsgeld (Jobcenter)
- Zukunftsstarter (Agentur für Arbeit/Jobcenter)
- Verschiedene Fördermöglichkeiten im Rahmen der Bildungsberatung
- Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für Fortbildungen („Aufstiegs-BAföG", „Meisterbonus") (Amt für Soziale Leistungen)

Bildungsberatung
Nicole Matthes
Steubstraße 6, 86551 Aichach
08251 92 4865
bildungsberatung@lra-aic-fdb.de

F DEUTSCH

1. Deutsch lernen
1.1 Sprachkurse| 1.2 Integrationskurs | 1.2.1 Was ist ein Integrationskurs? | 1.2.2 Zulassung | 1.2.3 Kosten | 1.2.4 Integrationskurs finden | 1.3 Sprachniveau | 1.4 Online Üben

2. Übersetzen und Dolmetschen
2.1 Sprach- und Kulturmittler | 2.2 Kostenlose Wörterbücher

Deutsch sprechen macht das Leben in Deutschland einfacher. Es ist leichter in Kontakt zu kommen und mit den Menschen in den Ämtern zu sprechen.

1. Deutsch lernen

1.1 SPRACHKURSE

Deutsch können Sie zum Beispiel in Sprachkursen lernen. Gemeinsam mit anderen Menschen macht es Spaß zu lernen. So können Sie neue Kontakte knüpfen. Ein Lehrer kann Sie auch korrigieren und Ihnen zeigen, wie Sie am besten lernen.

Im Landkreis Aichach-Friedberg gibt es 3 Sprachschulen, die Sprachkurse anbieten.

Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e.V.
Steubstraße 3, 86551 Aichach
08251 8737 0
info@vhs-aichach-friedberg.de
www.vhs-aichach-friedberg.de

BIB Aichach
Steubstraße 3-5, 86551 Aichach
08251 819857 und
08251 871796
anna.kurka@bibaugsburg.de
shala@bibaugsburg.de
www.bibaugsburg.de/standorte/aichach

Sprachinstitut Alterlingua
Kobelweg 12 1/3,
86156 Augsburg
0821 3463420
Whatsapp 0170 8666562
info@alterlingua.net
www.alterlingua.net

Auch Sprachkurse in Augsburg können für Sie interessant sein.

Eine Übersicht über weitere Sprachschulen finden Sie hier:

Und hier finden Sie Listen mit den aktuellen Kursen im Landkreis Augsburger Land und der Stadt Augsburg:

1.2 INTEGRATIONSKURS

1.2.1 WAS IST EIN INTEGRATIONSKURS?

In einem Integrationskurs lernt man Deutsch und viele Dinge über Deutschland. Integrationskurse sind für alle Menschen gedacht, die neu nach Deutschland kommen und Deutsch lernen wollen.

Manche Menschen **dürfen** an den Integrationskursen teilnehmen. Andere Menschen **müssen** den Integrationskurs machen. Aber nicht alle dürfen einen Integrationskurs besuchen. Um sich bei einem Integrationskurs anzumelden, brauchen Sie einen Berechtigungsschein (siehe unten).

Vorteile

Der Integrationskurs kostet nicht viel. Für manche Menschen ist er sogar kostenlos.

Am Ende des Kurses machen Sie einen Test. Haben Sie genügend Punkte, dann bekommen Sie ein „Zertifikat Integrationskurs“. Mit diesem Zertifikat haben Sie Vorteile. Sie können nach 7 Jahren in Deutschland eingebürgert werden. Sonst sind es 8 Jahre. Mit dem Zertifikat ist es auch einfacher, eine Arbeit zu finden.

1.2.2 ZULASSUNG

EU-Bürger:
Wenn Plätze im Kurs frei sind, können Sie teilnehmen. Sie brauchen eine Erlaubnis vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Sie können dort eine Zulassung beantragen.

Nicht EU-Bürger:
Das Ausländeramt kann sagen: Sie müssen an einem Integrationskurs teilnehmen. Manchmal bekommen Sie einen Berechtigungsschein auch vom Jobcenter. Wenn nicht, dann können Sie selbst entscheiden, ob Sie einen Kurs besuchen wollen. Wenn ja: Dann müssen Sie einen Antrag beim BAMF stellen.

Zulassung beantragen beim BAMF (Informationen auf Deutsch, Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch, Russisch

EU-Bürger:

Nicht-EU-Bürger:

Spätaussiedler
Besondere Bedingungen gelten für deutsche Rückkehrer (Spätaussiedler). Hier finden Sie Informationen dazu. Sie können kostenlos an einem Integrationskurs teilnehmen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung vom Bundesverwaltungsamt (Berechtigungsschein). Damit können Sie sich bei der Sprachschule anmelden.

Deutsche Staatsangehörige
Als deutscher Staatsangehöriger haben Sie normalerweise keinen Anspruch auf einen Integrationskurs. Das BAMF kann Sie für einen Kurs zulassen, wenn Sie noch nicht gut genug Deutsch sprechen und Plätze in Kursen frei sind. Dazu müssen Sie einen Antrag stellen. Informationen dazu finden Sie hier.

1.2.3 KOSTEN

Der Integrationskurs kostet normalerweise 2,20 € pro Unterrichtsstunde. Der Kurs hat insgesamt 700 Unterrichtsstunden. Das heißt: Er kostet insgesamt 1.540 €. Sie müssen das Geld aber nicht auf einmal bezahlen. Normalerweise zahlen Sie immer nur für eine Kurseinheit von 100 Stunden.

Und: Am Ende des Kurses machen Sie eine Prüfung. Wenn Sie diese Prüfung innerhalb von 2 Jahren bestehen, können Sie einen Antrag stellen und die Hälfte von dem Geld zurückbekommen.

Wenn Sie Bürgergeld oder Sozialhilfe bekommen, können Sie einen Antrag stellen und kostenlos an einem Integrationskurs teilnehmen. Spätaussiedler müssen nichts bezahlen.

Sie können auch Geld für die Fahrten zum Integrationskurs bekommen. Voraussetzungen sind:

- Sie bekommen Bürgergeld oder Sozialhilfe.
- Der Fußweg zwischen Ihrer Wohnung und dem Ort, an dem der Kurs stattfindet, ist mindestens 3,0 km lang.

Sie müssen dafür einen Antrag stellen.

Den Antrag finden Sie hier:

1.2.4 INTEGRATIONSKURS FINDEN

Die Ausländerbehörde, das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, die Migrationsberatungen und die Flüchtlings- und Integrationsberatungen haben Listen mit allen Sprachkursen. Sie können auch im Internet suchen:

BAMF-NAvI (auch auf Englisch):
https://bamf-navi.bamf.de

Haben Sie eine Sprachschule gefunden? Dann gehen Sie dorthin oder rufen an. Die Sprachschule will wissen, wie gut Sie Deutsch können. Dazu müssen Sie vielleicht einen Test machen.
Die Sprachschule kann Sie beraten und sagt Ihnen, wann der Kurs beginnt.

Überblick Integrationskurse

Anspruch bzw. Verpflichtung nach Personengruppe

Nicht-EU-Bürger	Asylbewerber mit einer **Aufenthaltsgestattung** (§ 55 Abs. 1 AsylG)	- Sie können zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden	Kein Anspruch. BAMF kann Sie zulassen, wenn - Kursplätze frei sind - Sie einen Antrag stellen
	Ausländerinnen und Ausländer mit einer **Duldung** (§ 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG)	- Keine Verpflichtung	Kein Anspruch. BAMF kann Sie zulassen, wenn - Kursplätze frei sind - Sie einen Antrag stellen
	Ausländer mit einer **Aufenthaltserlaubnis** (§ 24 AufenthG der § 25 Abs. 5 AufenthG)	- Keine Verpflichtung	Kein Anspruch. BAMF kann Sie zulassen, wenn - Kursplätze frei sind - Sie einen Antrag stellen
	Ausländer mit **Aufenthaltstitel vor 2005**	- Sie müssen einen Integrationskurs besuchen, wenn Sie Bürgergeld bekommen und das Jobcenter Sie verpflichtet - Sie nicht gut genug Deutsch können und das Ausländeramt Sie verpflichtet	Kein Anspruch. BAMF kann Sie zulassen, wenn - Kursplätze frei sind - Sie einen Antrag stellen
	Ausländer mit **Aufenthaltstitel ab 2005**		Anspruch, wenn Sie länger in Deutschland sind, wegen - Arbeitsstelle - Langfristige Aufenthaltsberechtigung (nach § 38a AufenthG) oder 1. Niederlassungserlaubnis (nach §2 3 Abs. 2 oder Abs. 4 AufenthG) - Familiennachzug - Humanitäre Gründe
EU-Bürger			Kein Anspruch. BAMF kann Sie zulassen, wenn: - Kursplätze frei sind - Sie einen Antrag stellen - Sie besonders integrationsbedürftig sind - Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen
Spätaussiedler			Anspruch auf kostenlosen Integrationskurs Vor 2005 in Deutschland? Teilnahmeberechtigung beim Bundesverwaltungsamt beantragen Ab 2005 in Deutschland? Teilnahmeberechtigung kommt automatisch
Deutsche			Kein Anspruch. BAMF kann Sie zulassen, wenn - Kursplätze frei sind - Sie besonders integrationsbedürftig sind - Sie nicht ausreichend Deutsch sprechen - Sie einen Antrag stellen

Ablauf

Kurs suchen
Sie suchen sich einen Kursträger (webGIS oder Listen vom Jobcenter oder Arbeitsagentur)

Anmelden
Sie gehen mit einem Berechtigungsschein zum Kursträger

Einstufungstest
Die Sprachschule prüft, wie gut Sie schon Deutsch können und welcher Kurs für Sie der richtige ist

Kurse

Sprachkurs
- Allgemeiner Sprachkurs 700 UE
- Intensivkurs 400 UE
- spezielle Kurse 900 UE
- Test: „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ)

Orientierungskurs
- 100 UE Intensivkurs 30 UE
- Test: „Leben in Deutschland“

Ich kann…		A1	A2	B1	B2	C1	C2
Verstehen	hören	…Wörter und einfache Sätze verstehen über mich, meine Familie, Dinge in meiner Umgebung …eine andere Person verstehen, wenn sie sehr langsam und deutlich spricht	…Sätze und Wörter verstehen, wenn es um für mich wichtige Dinge geht z.B. Informationen zu Personen, Familie, Einkaufen, Arbeit… …das Wichtigste von Durchsagen und Mitteilungen verstehen	…das Wichtigste verstehen, wenn es um Arbeit, Schule, Freizeit geht. …wichtige Informationen z.B. zu aktuellen Ereignissen verstehen (z.B. Radio, TV). …andere Personen verstehen, wenn sie relativ langsam und deutlich in Standardsprache sprechen.	…längere Reden oder Vorträge verstehen; bei vertrauten Themen sogar eine komplexe Argumentation …die meisten Nachrichtensendungen, Filme und Reportagen verstehen.	…längeren Redebeiträgen folgen; auch wenn die Rede nicht klar strukturiert ist. …ohne große Probleme Fernsehsendungen und Spielfilme verstehen.	…ohne jede Schwierigkeit gesprochene Sprache verstehen. Es ist egal, ob in den Medien oder in „live“. Ich verstehe auch alles, wenn schnell gesprochen wird. …verschiedene Akzente verstehen. Ich brauche nur ein bisschen Zeit, um mich daran zu gewöhnen.
	lesen	…Wörter, Namen und einfache Sätze lesen und verstehen. Zum Beispiel: auf Plakaten oder Schildern.	…in kurzen Texten Informationen finden. Zum Beispiel: Prospekten, Anzeigen, Speisekarten, Fahrplänen …kurze einfache Texte und persönliche Briefe verstehen.	…Texte verstehen, in denen vor allem Alltagssprache und Berufssprache vorkommt. … private Briefe verstehen in denen es um Ereignisse, Gefühle und Wünsche geht.	…Texte über aktuelle Probleme lesen und verstehen. …verschiedene Haltungen und Standpunkte verstehen. …moderne literarische Prosatexte verstehen.	…lange komplexe sachliche und literarische Texte verstehen und Stilunterschiede erkennen. …Artikel und technische Anleitungen verstehen, auch außerhalb meines Fachbereichs.	…praktisch jede Art von Texten ohne Probleme lesen; auch abstrakte und sprachlich komplexe Texte, wie z.B. Handbücher, Fachartikel und literarische Werke.
Sprechen	Gespräche führen	…einfache Fragen stellen und beantworten, wenn es um für mich wichtige Dinge geht, die ich kenne …mich kurz mit einer Person unterhalten, wenn sie langsam spricht, Dinge wiederholt und mir beim Formulieren hilft.	…in einfachen Situationen, die ich kenne, ein kurzes Gespräch führen. …Informationen austauschen zu Themen, die ich kenne …ein kurzes Gespräch führen, um Kontakt aufzunehmen.	…auf die meisten Situationen im Alltag oder auf Reisen reagieren. …ohne Vorbereitung an Gesprächen teilnehmen. Die Themen sollten mir aber vertraut sein. Zum Beispiel: Familie, Hobbies, Arbeit, Reisen oder aktuelle Ereignisse.	…ohne Probleme ein Gespräch führen. …mich spontan und fließend verständigen. …mich in vertrauten Situationen an Diskussionen beteiligen. …meine Meinung erklären und begründen.	… mich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter nach Wörtern suchen zu müssen. …meine Gedanken und Meinungen präzise ausdrücken. …Themen miteinander verknüpfen.	…mich mühelos an allen Gesprächen und Diskussionen beteiligen. …Redewendungen und Umgangssprache verstehen. …feine Bedeutungsnuancen genau ausdrücken.
	selbst sprechen	…in einfachen Sätzen Menschen beschreiben, die ich kenne …in einfachen Sätzen beschreiben, wo ich wohne	…mit mehreren Sätzen: meine Familie beschreiben …Menschen beschreiben …beschreiben wie ich wohne …meine Arbeit oder Ausbildung beschreiben	…in einfachen Sätzen sprechen über: - Erfahrungen und Ereignisse - meine Wünsche - meine Meinung und Pläne …eine Geschichte nacherzählen und meine Reaktion beschreiben.	…zu vielen Themen, die mich interessieren, detaillierte Beschreibungen abgeben. …meine Meinung zu aktuellen Fragen erklären. …Vor- und Nachteile von Optionen aufzeigen.	…komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen und Themenpunkte miteinander verbinden. …bestimmte Aspekte besonders beschreiben und zusammenfassen.	…Sachverhalte klar und flüssig darstellen. …den Stil der jeweiligen Situation anpassen. …meine Darstellung logisch aufbauen und deutlich machen, welche Punkte wichtig sind.
Schreiben	schreiben	…kurze und einfache Postkarten schreiben …Dinge in Formulare eintragen, z.B.: Name, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum,…	…kurze einfache Notizen und Mitteilungen schreiben …einen ganz einfachen persönlichen Brief (E-Mail) schreiben; z.B. um mich zu bedanken.	…über Themen, die mich interessieren oder die mir vertraut sind, einfache Texte schreiben. …in persönlichen Briefen über Erfahrungen und Eindrücke berichten.	…über viele Themen, die mich interessieren, detaillierte Texte schreiben. …in einem Text Informationen wiedergeben und Argumente darlegen. …in persönlichen Briefen die Bedeutung von Ereignissen und Erfahrungen für mich deutlich machen.	…mich schriftlich klar und strukturiert ausdrücken. …meine Ansichten ausführlich darstellen. …in Briefen, Aufsätzen oder Berichten über komplexe Themen schreiben. …in meinen schriftlichen Texten den Stil wählen, der für den Leser passend ist.	…flüssig, klar und in dem Zweck angemessenen Stil schreiben. …anspruchsvolle Briefe und komplexe Texte verfassen. …Sachverhalte klar strukturieren und wichtige Punkte hervorheben. …Fachtexte und literarische Werke zusammenfassen und besprechen.

CC

1.3 SPRACHNIVEAU

Der GER ist der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen. Das heißt: In Europa hat man sich überlegt, wie man die Sprachniveaus vergleichen kann. Dazu hat man bestimmte Kriterien festgelegt. Wir haben Ihnen eine Tabelle zusammengestellt. So können Sie Ihr Sprachniveau selbst einschätzen. Für einen Integrationskurs müssen Sie aber trotzdem einen Einstufungstest in einer Sprachschule machen.

Die Tabelle auf der rechten Seite ist nicht die offizielle Ausgabe des GER. Die offizielle Version finden Sie hier:
www.europaeischer-referenzrahmen.de

1.4 ONLINE ÜBEN

Kostenlose Online-Kurse sind nicht das Gleiche wie ein richtiger Sprachkurs. Aber sie können sehr gut sein für das Üben. Hier sind ein paar Beispiele:

Deutsche Welle (Nicos Weg)

Goethe Institut

VHS Lernportal (Kurs mit Tutor)

Meine Berufserfahrung

2. Übersetzen und Dolmetschen

2.1 SPRACH- UND KULTURMITTLER

Sie haben einen Termin in einem Amt? Sie sprechen aber nur wenig Deutsch? Dann kann Ihnen ein Sprach- und Kulturmittler helfen. Sprach- und Kulturmittler können Sie zu Terminen begleiten. Sie übersetzen für Sie. Sie helfen Ihnen ehrenamtlich und kostenlos.

Zum Beispiel bei diesen Terminen:

- Einrichtungen in der Stadt
- Behörden und Ämter
- Beratungsstellen
- Ärzte und Krankhäuser
- Schulen und Kindertagesstätten
  - Elternabend
  - Gespräch mit einem Lehrer
  - Bei Problemen und Streit

Sie brauchen einen Sprach- und Kulturmittler? Dann melden Sie sich bei der Freiwilligenagentur

Projektleitung Sprach- und Kulturmittler
Steubstraße 6, 86551 Aichach
08251 92 1709

2.2 KOSTENLOSE WÖRTERBÜCHER

Sie müssen schnell etwas übersetzen? Es gibt viele Wörterbücher im Internet. Hier sind ein paar gute Vorschläge:

DeepL
https://www.deepl.com/translator
(Deutsch, 中文, English, español, français, italiano, 日本語, Nederlands, polski, português, русский)

Leo
www.leo.org
(Deutsch, 中文, English, français, español, italiano, русский, português, polski)

PONS

https://de.pons.com/übersetzung

(ქართული , български, 中文, English, Deutsch, dansk, suomi, français, Ελληνικά, italiano, 日本語, hrvatski, Nederlands, norsk bokmål, فارسی , polski, português, română, русский, svenska, slovenčina, slovenščina, español, čeština, Türkçe, magyar)

linguee (App zum Übersetzen)

(български, 中文, English, Deutsch, dansk, suomi, français, Ελληνικά, italiano, 日本語, Nederlands, polski, português, română, русский, svenska, slovenčina, slovenščina, español, čeština, Türkçe, magyar)

Langenscheidt

https://de.langenscheidt.com

(ქართული, English, български, 中文, dansk, suomi, français, Ελληνικά, íslenska, italiano, 日本語, hrvatski, Nederlands, norsk bokmål, ગુજરાતી, polski, português, română, русский, svenska, српски, slovenčina, slovenščina, español, čeština, Türkçe, magyar)

Babadada (Bildwörterbuch)

www.babadada.com

(Afrikaans, shqip, башҡортса, English, አማርኛ, Հայերեն, български, русский, français,ქართული, magyar, Aruba, ગુજરાતી , मराठी, မြန်မာဘာသာ, português, o'zbekcha, català, 中文, čeština, hrvatski, dansk, Nederlands, suomi, ქართული, Ελληνικά, Hausa, हिन्दी,ภาษาไทย ,italiano,日本語,ភាសាខ្មែរ, 한국어, Kurdî, македонски, Māori, монгол, नेपाली , norsk bokmål, polski, српски, slovenščina, slovenčina, svenska ...)

Zanzu (medizinische Begriffe)

www.zanzu.de

(Deutsch, English, français, русский, Türkçe, ქართული,ગુજરાતી, български, polski, română, español, Nederlands, shqip)

G GESUNDHEIT

1. Krankenversicherung
1.1 Gesetzliche Krankenversicherung| 1.2 Private Krankenversicherung |
1.3 Versichertenkarte | 1.4 Abmeldung | 1.5 Krankenschein während Asylverfahren

2. Krankheit oder Verletzung
2.1 Notfälle | 2.2 Arztbesuch | 2.3 Bereitschaftsdienst | 2.4 Krankenhaus | 2.5 Medikamente

3. Psychische Probleme
3.1 Essstörungen | 3.2 Trauma | 3.3 Sucht – Drogen

4. Behinderung

5. Impfungen

6. Covid 19 – Coronavirus

1. Krankenversicherung

In Deutschland muss jeder eine **Krankenversicherung** haben. Wenn man keine Krankenversicherung hat, muss man Strafe zahlen. Deshalb ist es ganz wichtig, sich schnell um eine Krankenversicherung zu kümmern.

Die Krankenkasse übernimmt meistens die Kosten, wenn Sie krank sind. Zum Beispiel, wenn Sie zum Arzt oder ins Krankenhaus gehen müssen. Auch Medikamente zahlt oft die Krankenkasse. Welche Kosten die Krankenkasse übernimmt, kann unterschiedlich sein. Es ist deshalb wichtig, diese Informationen zu haben, bevor man einen Vertrag unterschreibt.

Es gibt zwei verschiedene Krankenversicherungen:

- Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
- Die private Krankenversicherung (PKV)

Mehr Informationen finden Sie unter
www.bundesgesundheitsministerium.de
(Suchbegriff „Krankenversicherung“).

Sie können sich auch beraten lassen. Die Verbraucherzentrale in Augsburg berät Sie für wenig Geld (<30 Minuten = 15 €, <60 Min = 30 €)

Beratungsstelle Verbraucherzentrale
Bahnhofstraße 26, 86150 Augsburg

1.1 GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG

Die **gesetzliche Krankenversicherung** ist vom Staat organisiert. Wie viel sie kostet, hängt vom Einkommen ab. Das Geld für die Krankenversicherung bezahlen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gemeinsam. Dabei wird ein bestimmter Teil von Ihrem Einkommen automatisch an die Krankenversicherung überwiesen.

Familien können in der gesetzlichen Krankenversicherung manchmal gemeinsam versichert werden. Das nennt man „Familienversicherung“. Die Kinder können bei dem Vater oder der Mutter mitversichert werden. Der Ehepartner kann auch mitversichert werden. Dann zahlen Sie kein extra Geld für die Versicherung. Das geht aber nicht immer. Man muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Haben Sie Fragen zur gesetzlichen Krankenversicherung? Dann können Sie beim Bürgertelefon zur Krankenversicherung anrufen:
030 3406066 01

1.2 PRIVATE KRANKENVERSICHERUNG

Eine **private Krankenversicherung** bekommt man unter bestimmten Voraussetzungen. Privat kann man sich versichern lassen, wenn man ein sehr hohes Einkommen hat oder unter 450 € monatlich verdient, selbstständig ist oder Freiberufler, Beamter, Beamtenanwärter, Student oder ein Kind ist.

Umso höher das Risiko und der gewünschte Schutz ist, umso mehr kostet die Versicherung. Das heißt:

Wer jung und gesund ist, zahlt relativ wenig Geld. Im Alter wird die Versicherung aber immer teurer. Ein Wechsel ist dann meistens nicht mehr möglich. Lassen Sie sich am besten beraten, bevor Sie einen Vertrag für eine private Krankenversicherung unterschreiben.

Vorsicht:

Manchmal gibt es eine Wartezeit in der privaten Krankenversicherung. Das heißt: Die Krankenkasse zahlt bis zum Ende der Wartezeit nichts. Zum Beispiel: Sie machen einen Vertrag mit einer privaten Krankenversicherung und haben eine Wartezeit von 8 Monaten. Sie werden in dieser Zeit schwanger. Dann zahlt die Krankenkasse keinen Besuch beim Arzt. Sie müssen selbst bezahlen.

1.3 VERSICHERTENKARTE

Von Ihrer Krankenversicherung bekommen Sie auch eine Karte mit einem elektronischen Chip. Mit dieser Versichertenkarte können Sie in ganz Deutschland und in allen Ländern der EU zum Arzt gehen. Sie brauchen diese Karte immer, wenn Sie zum Arzt gehen oder ins Krankenhaus. Auch bei einem anerkannten Therapeuten müssen Sie sie mitnehmen. Sie werden nur mit dieser Karte behandelt.

In einem Notfall können Sie allerdings auch ohne eine Versicherungskarte zum Arzt gehen. Nach der Notfallbehandlung müssen Sie beim Sozialamt einen Behandlungsschein holen und diesen nachträglich abgeben.

1.4 ABMELDUNG

Achtung:

Wollen Sie in Ihr Land oder in ein anderes Land umziehen? Dann müssen Sie sich selbst bei Ihrer deutschen Krankenkasse schriftlich abmelden und Ihre Ausreise nachweisen! Zum Beispiel: Mit einer Bestätigung Ihrer Abmeldung vom Einwohnermeldeamt. Der Arbeitgeber gibt der Krankenkasse Bescheid, dass Sie dort nicht mehr arbeiten. Aber das beendet Ihre Mitgliedschaft bei Ihrer deutschen Krankenkasse nicht! Solange Sie sich nicht abgemeldet haben, müssen Sie das Geld für die Krankenkasse selbst bezahlen!

1.5 KRANKENSCHEIN WÄHREND ASYLVERFAHREN

Haben Sie ein Asylverfahren laufen? Dann haben Sie erstmal keine Krankenversicherung. Die ersten 18 Monate bekommen Sie Krankenscheine vom Landratsamt, wenn Sie zum Arzt müssen. Bitte fragen Sie in Ihrer Unterkunft oder beim Ausländeramt nach.

2. Krankheit oder Verletzung

Wenn Sie nicht in die Arbeit oder in die Schule gehen können, müssen Sie zum Arzt gehen. Denn Sie brauchen ein **Attest**. Das ist eine Bescheinigung, dass Sie nicht arbeiten können (Arbeitsunfähigkeit = AU) oder nicht zur Schule gehen können.

Der Arzt schickt die AU direkt an die Krankenkasse. Ihr Chef bekommt ihre AU bei Ihrer Krankenkasse. Wenn Ihr Kind krank ist, kriegen Sie ein Attest auf Papier. Geben Sie dieses Attest in der Schule ab.

Wenn Ihr krankes Kind jünger als 12 Jahre ist, dürfen Sie von der Arbeit zuhause bleiben. So können Sie sich um Ihr krankes Kind kümmern. Aber informieren Sie Ihren Chef. Ihren Lohn erhalten Sie in dieser Zeit von Ihrer Krankenkasse. Allerdings nur 90%. Und höchstens 30 Arbeitstage im Jahr.

2.1 NOTFÄLLE

Wenn Ihnen etwas sehr Schlimmes passiert und Sie nicht mehr selbst zu einem Arzt oder ins Krankenhaus fahren können, dann wählen Sie den **Notruf: 112 oder 110**

2.2 ARZTBESUCH

Zu welchem Arzt Sie gehen wollen, entscheiden Sie selbst.

Ein Allgemeinarzt ist der erste Ansprechpartner bei allen Krankheiten. Manchmal entscheidet er, dass Sie einen Facharzt brauchen. Dann gibt er Ihnen eine Überweisung. Das heißt, er schickt Sie zu einem Facharzt – einem Spezialisten. Das kann zum Beispiel ein Augenarzt sein. Kinder gehen immer zum Kinderarzt.

Manche Ärzte behandeln Sie nur, wenn Sie eine private Krankenversicherung haben. Achten Sie bei der Suche darauf.

Hier können Sie Ärzte suchen:

- www.bundesaerztekammer.de/service/arztsuche
- www.kinderaerzte-im-netz.de

Arztpraxen haben normalerweise von Montag bis Freitag geöffnet. Die Öffnungszeiten sind bei jeder Praxis verschieden. Oft braucht man auch einen Termin.

Sie können nicht alles verstehen, was der Arzt Ihnen erklärt?
Hier finden Sie Übersetzungen und Erklärungen auf 13 Sprachen:
www.zanzu.de
(Deutsch, English, français, русский, Türkçe, العربية, فارسی, български, polski, română, español, Nederlands, shqip)

Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus und Migranten ohne Krankenversicherung können sich hier melden:

Malteser Medizin für Menschen ohne Krankenversicherung
Unter dem Bogen 2, 86150 Augsburg
0821 45519003
augsburg@malteser.org
Sprechstunde: Mi.: 11:00 – 13:00 Uhr

2.3 BEREITSCHAFTSDIENST

Fühlen Sie sich am Wochenende oder abends krank oder haben sich verletzt? Die Arztpraxen sind schon geschlossen? Dann gehen Sie zum „Bereitschaftsdienst". Auch in der Nacht und am Wochenende gibt es eine offene Praxis. Diese Praxis hat „Bereitschaftsdienst". Es hat immer wieder eine andere Praxis Dienst. Wenn Sie in der Nacht einen Arzt brauchen: Rufen Sie bei diesen Nummern an. Man sagt Ihnen die Praxis mit Bereitschaftsdienst.

Nur am Abend und am Wochenende
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (KVB)
(der Anruf ist kostenlos)
(keine Vorwahl) 116 117

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
In der Klinik an der Paar
Krankenhausstraße 11, 86551 Aichach
Mi., Fr.: 16:00 – 21:00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09:00 – 21:00 Uhr

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis
Im Krankenhaus Friedberg
Herrgottsruhstraße 3, 86316 Friedberg
Mo., Di., Do.: 18:00 – 21:00 Uhr
Mi., Fr.: 16:00 – 21:00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 09:00 – 21:00 Uhr

Sie können auch zur Notaufnahme in ein Krankenhaus fahren. Aber: Krankenhäuser sind für medizinische Notfälle da! Das heißt: Das Krankenhaus behandelt Menschen mit schwerer Krankheit oder stark verletzte Menschen. Wenn Sie eine leichte Verletzung haben oder eine leichte Krankheit: Dann gehen Sie bitte zum Arzt.

Zahnärztlicher Notdienst
Nur am Wochenende
www.notdienst-zahn.de (auch in Englisch)

SCHWERE CHRONISCHE KRANKHEITEN

Haben Sie oder jemand aus Ihrer Familie eine chronische Krankheit? Es ist oft nicht einfach damit allein fertig zu werden. Es gibt Gruppen, die unterstützen können.

Kinder
Der Bunte Kreis e.V.:
Betreuung von Familien mit chronisch, krebs- und schwerstkranken Kindern:

Stiftung Bunter Kreis
Stenglinstr. 2, 86156 Augsburg
0821 400 48 48
www.bunter-kreis.de

OSKAR, Sorgen- und Infotelefon für
Familien mit unheilbar kranken Kindern:
0800 8888 4711

Krebs
KiYo, Beratungsstelle für **krebskranke Eltern**:
www.awo-augsburg.de (Suchwort „krebskrank")

BERATUNGSSTELLE FÜR KREBSKRANKE ELTERN
Klinikum Augsburg – ICCA
Verwaltungsgebäude 1, EG,
rechts Stenglingstraße 2, 86156 Augsburg
0821 650 589 60
kiyo@awo-augsburg.de

2.4 KRANKENHAUS

Krankenhäuser in der Region:

Krankenhaus Aichach
Krankenhausstr. 11, 86551 Aichach
08251 909 0

Krankenhaus Friedberg
Herrgottsruhstr. 3, 86316 Friedberg
0821 6004 0

Klinik Vincentinum Augsburg
Franziskanergasse 12, 86152 Augsburg
0821 3167 0

Schwangere, Kinder und Jugendliche können sich auch hierhin wenden:

Kinderklinik Augsburg – Mutter-Kind-Zentrum
Stenglinstraße 2, 86156 Augsburg
0821 40002

Für Kinder ist auch der Kinderärztliche Notdienst da:

Josefinum
Kapellenstraße 30, 86154 Augsburg
0821 24120

2.5 MEDIKAMENTE

Manche Medikamente bekommen Sie nur mit einem Rezept vom Arzt in der Apotheke. Diese Medikamente stehen auf einem roten Rezept. Diese Medikamente zahlt die gesetzliche Krankenkasse. Einen kleinen Teil – bis zu 10 € – muss man oft selbst zahlen. Das heißt „Zuzahlungspflicht".

Von der Zuzahlungspflicht kann man sich befreien lassen. Die Befreiung beantragen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Sie können eine Befreiung beantragen, wenn Sie sehr viel Geld für Medikamente ausgeben müssen und wenig Geld verdienen. Dann zahlt man für diese Medikamente nichts mehr. Wenn Sie Bürgergeld empfangen, müssen Sie weniger Geld für die Medikamente zahlen. Fragen Sie bei Ihrer Krankenversicherung nach.

Für Kinder unter 18 Jahren muss für Medikamente auf dem roten Rezept nichts bezahlt werden.

Achtung:
Es gibt rote, grüne und blaue Rezepte.
Für Medikamente auf roten Rezepten zahlt die Krankenkasse den größten Teil.
Für die Medikamente auf grünen und blauen Rezepten müssen Sie den vollen Preis bezahlen.

3. Psychische Probleme

Haben Sie oder eine andere Person in Ihrer Familie psychische Probleme? Haben Sie starke Angst vor etwas? Haben Sie das Gefühl, ganz normale Dinge nicht mehr tun zu können? Wollen Sie nicht mehr leben? Dann holen Sie sich Unterstützung! Die Hilfe kostet kein Geld.

Bezirkskliniken Schwaben – Außenstelle Psychiatrische Institutsambulanz Aichach
08251 8614 735
Krankenhausstr. 11, 86551 Aichach
info@bkh-augsburg.de

In akuten Fällen können Sie sich auch an das Bezirkskrankenhaus in Augsburg wenden:

Notaufnahme des BKH Augsburg
0821 4803 4000
Dr.-Mack-Straße 1, 86156 Augsburg

Beratungsstelle für psychische Gesundheit Sozialpsychatrischer Dienst Caritasverband Aichach-Friedberg e.V.
08251 93465–20
sozialpsychiatrischer.dienst@caritas-aichach-friedberg.de

Aichach, Münchener Str. 19
Friedberg, Bahnhofstr. 28
Mering, Meringerzellerstr. 2
Pöttmes, Klosterweg 2

3.1 ESSSTÖRUNGEN

Sie oder eine Person haben sehr viel Gewicht zugenommen oder abgenommen? Sie denken dauernd an Essen? Sie essen zu viel oder versuchen das Essen stark zu kontrollieren?

Beratungsstelle „Schneewittchen“
Leonhardsberg 16, 86150 Augsburg
0821 3449 9013
schneewittchen-augsburg@sos-kinderdorf.de

3.2 TRAUMA

Haben Sie in Ihrem Leben etwas sehr Schlimmes erlebt? Hatten Sie zum Beispiel einen schweren Unfall? Wurden Sie Opfer von Gewalt? Folter? Oder haben Sie Krieg miterlebt?

Solche Erlebnisse können Folgen haben. Man kann davon ein Trauma bekommen. Können Sie zum Beispiel schlecht schlafen? Haben Sie schlimme Erinnerungen, die immer wieder kommen? Haben Sie manchmal das Gefühl, nicht Sie selbst zu sein?

Es gibt Menschen, die Ihnen damit helfen können. In Augsburg gibt es eine Traumahilfe, die sich mit diesen Erfahrungen auskennt. Sie können sich beraten lassen. Die Traumahilfe kann Ihnen auch sagen, wo Sie Ärzte oder Therapeuten finden.

Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben e. V.
(im Haus Tobias)
Stenglinstraße 7, 86156 Augsburg
0821 44409484
info@traumahilfe-augsburg.de
Di.: 10:00 – 12:00 Uhr
Do.: 18:00 – 19:00 Uhr

Mussten Sie flüchten? Oder haben Sie Folter erlebt? Dann können Sie sich auch beim Hilfsnetzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge in der Diözese Augsburg melden. Sie können Ihnen Therapie anbieten oder Hilfsangebote zeigen.

Refugio München
HiFF Projekt Augsburg
Auf dem Kreuz 41, 86152 Augsburg
Info.HiFF@caritas-augsburg.de

Theresa Grabmann
0821 229399 61
karoline.karl@refugio-muenchen.de

Katrin Riedel
0821 229399 62
katrin.riedel@refugio-muenchen.de

3.3 SUCHT – DROGEN

Von Drogen kommt man allein nur sehr schwer weg. Ist man einmal süchtig, braucht man dringend Unterstützung, um die Abhängigkeit zu beenden. Holen Sie sich in diesem Fall Hilfe.

Suchtfachambulanz Aichach
Caritasverband für die Diözese Augsburg e.V.
Münchener Str. 19, 86551 Aichach
08251 8864280
suchtfachambulanz.aichach@caritas-augsburg.de
www.caritas-aichach-friedberg.de/suchtberatung

Drogenhilfe Schwaben gGmbH
Jesuitengasse 9, 86152 Augsburg
0821 34390 10
verwaltung@drogenhilfeschwaben.de
www.drogenhilfeschwaben.de

4. Behinderung

Haben Sie oder jemand aus der Familie eine Behinderung? Dann können Sie sich an die Behinderten-beauftragte des Landratsamts wenden:

Ramona Sulzberger
Münchener Str. 9 86551 Aichach
08251 92 334

Sie kann Ihnen sagen, wo Sie Unterstützung bekommen.

Es gibt auch noch verschiedene Beratungsstellen in unserem Landkreis:

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

Eine Beratungsstelle ist die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Aichach–Friedberg.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für den Landkreis Aichach-Friedberg
Caritasverband Aichach-Friedberg e.V.
Sevde Baslik
Hermann-Löns-Str. 6, 86316 Friedberg
0821 21702436
sevde.baslik@caritas-aichach-friedberg.de
www.caritas-aichach-friedberg.de
Mo. – Do.: 8:00 – 17:00 Uhr, Fr.: 8:00 – 15:00 Uhr

Bitte rufen Sie zuerst an und vereinbaren einen Termin für ein Gespräch.

Am Montag gibt es von 10 – 12 Uhr eine offene Sprechstunde.

FÜR MENSCHEN MIT EINER KÖRPER- ODER MEHRFACHBEHINDERUNG:

Im Norden des Landkreises Aichach-Friedberg

Bayerisches Rotes Kreuz
Sozialzentrum Aichach
Rosenau 10, 86551 Aichach
Yvonne Laves
08251 8856 57
laves@kvaichach-friedberg.brk.de
www.kvaichach-friedberg.brk.de

Im Süden des Landkreises Aichach-Friedberg

Offene Behindertenarbeit
Hermann-Löns-Straße 6, 86316 Friedberg
Diana Schipper
0821 597673 72
schipper.d@cab-b.de
www.cab-b.de

FÜR MENSCHEN MIT EINER GEISTIGEN BEHINDERUNG:

Frau Annette Müller
08251 8740 70
mueller@lebenshilfe-aicfdb.de
www.lebenshilfe-aicfdb.de

Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit
Sie können auch die Arbeitsgemeinschaft Offene Behindertenarbeit (OBA) kontaktieren. Sie beraten und organisieren Unterstützung und Treffen.

5. Impfungen

Durch eine Impfung können Sie sich und Ihre Kinder vor vielen ansteckenden Krankheiten schützen. Ansteckend heißt: Die Krankheit kann ein Mensch an einen anderen Menschen weitergeben.

Sie können Impfungen gegen mehrere Krankheiten bekommen. Eine Impfung ist wie Medikamente zum Schutz vor Krankheiten. Die meisten Impfungen bekommt man durch eine Spritze vom Arzt. Gegen manche Krankheiten braucht man mehrere Impfungen – nur so schützen sie.

Experten in Deutschland haben eine Liste erstellt. In dieser Liste steht, was die wichtigsten Impfungen sind. Das sind sie:

- Coronavirus
- Diphtherie
- Hepatitis B
- Hib (Haemophilus influenzae B)
- HPV (Humane Papillomaviren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Masern
- Meningokokken
- Mumps
- Pneumokokken
- Polio (Kinderlähmung)
- Rotaviren
- Röteln
- Tetanus
- Windpocken

Alle diese Impfungen sind normalerweise kostenlos. Für manche Menschen sind auch noch andere Impfungen wichtig und kosten nichts. Fragen Sie am besten Ihren Arzt.

Die Impfungen werden in einen Impfpass geschrieben. Das ist ein gelbes Heft. Dieses Heft sollten Sie gut aufheben. So kann ein Arzt sehen, welche Impfungen Sie bekommen haben.

Manche Impfungen müssen Sie nach einigen Jahren noch einmal bekommen. Nur wenige Impfungen schützen länger als 10 Jahre.

Wichtig!

Alle Kinder, die in eine Kita oder in eine Schule gehen, müssen gegen Masern geimpft sein. Das muss man im Impfpass zeigen können. Auch Menschen, die mit Kindern arbeiten oder einen medizinischen Beruf haben, müssen sich impfen lassen. Das steht im Masernschutzgesetz.

Weitere Informationen zur Masernimpfung finden Sie auch unter www.masernschutz.de

Haben Sie dazu Fragen? Dann fragen Sie Ihren Haus- oder Kinderarzt.

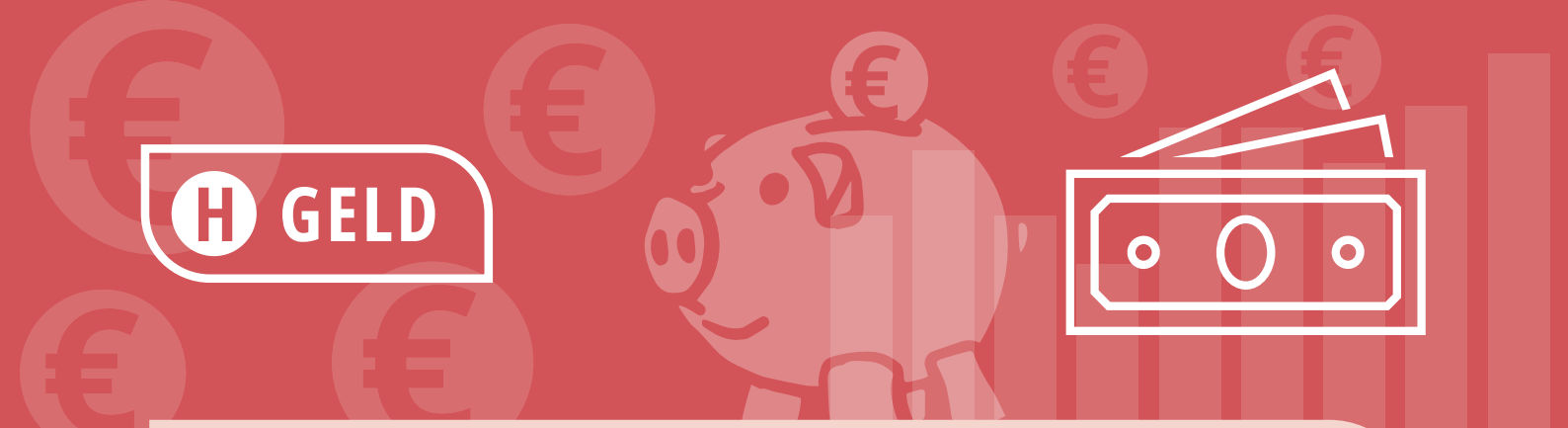

1. Bank
1.1 Konto eröffnen| 1.2 Dispositionskredit | 1.3 Geld bekommen und ausgeben

2. Verträge
2.1 Verträge abschließen | 2.2 Online Einkaufen | 2.3 Abo-Verträge
|2.4 Vertrag zurücknehmen oder beenden | 2.4.1 Umtauschen oder Geld zurück |
2.4.2 Widerruf | 2.4.3 Kündigung

3. Versicherungen
3.1 Wie funktioniert eine Versicherung? | 3.2 Haftpflichtversicherung

4. Keine Arbeit – Kein Einkommen
4.1 Arbeitslosengeld | 4.2 Bürgergeld | 4.3 Sozialhilfe | 4.4 Asylbewerberleistungen

5. Inkasso und Schulden
5.1 Inkasso | 5.2 Schulden

1. Bank

In Deutschland wird viel mit Bargeld bezahlt. Trotzdem brauchen Sie ein Bankkonto. Wenn Sie arbeiten, geht das Geld auf Ihr Konto. Sie zahlen auch Ihre Miete von Ihrem Konto.

1.1 KONTO ERÖFFNEN

Jeder kann in Deutschland ein Konto eröffnen. Aber: Für ein Girokonto muss man bestimmte Kriterien erfüllen. Zum Beispiel muss man eine gewisse Menge an Geld haben. Ein Basiskonto kann aber jeder bekommen.

Sie können ein Girokonto bei einer Bank eröffnen. Ein Girokonto kostet oft Geld. Wie viel es kostet, ist bei jeder Bank verschieden. Wenn Sie ein Konto bei einer Bank eröffnen wollen, fragen Sie nach den Gebühren. Wie viel kostet das Konto im Monat? Welche Leistungen bekommen Sie dafür von der Bank?

1.2 DISPOSITIONSKREDIT

Oft bekommen Sie von der Bank einen Dispositionskredit (kurz „Dispo“). Das heißt, dass die Bank Ihnen für eine bestimmte Zeit Geld leiht. Das Geld muss aber in dieser Zeit zurückgezahlt werden und man muss Zinsen, also Extrageld, für diesen Kredit bezahlen.

1.3 GELD BEKOMMEN UND AUSGEBEN

Sie können Ihr Geld wieder holen, wann Sie wollen. Wenn Sie Geld von Ihrer Bank holen, heißt das „abheben“. Geld abheben können Sie entweder in der Bank oder an einem Geldautomaten.

Mit einem Girokonto können Sie auch bargeldlos bezahlen. Das heißt: Sie zahlen nicht mit Geldscheinen oder Münzen, sondern mit der Karte.

Um Geld an eine andere Person zu schicken (das heißt auch überweisen), müssen Sie die IBAN-Kontonummer nutzen. Wenn Sie Geld ins Ausland überweisen, brauchen Sie auch noch die BIC. Sie finden Ihre IBAN und den BIC auf der Rückseite Ihrer Bankkarte.

2. Verträge

2.1 VERTRÄGE ABSCHLIESSEN

Lesen Sie bitte genau durch, was in dem Vertrag steht. Wichtig sind auch die AGBs. Das sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Hier steht, wie Sie einen Vertrag kündigen können. Dort steht auch, dass Sie den Vertrag innerhalb von 2 Wochen widerrufen können.

Sie müssen einen Vertrag gut lesen. Und Sie müssen den Vertrag gut verstehen. Wenn Sie den Vertrag nicht verstehen: Unterschreiben Sie ihn nicht!

Denn: Man muss sich an den Vertrag halten. Vielleicht müssen Sie dann etwas bezahlen. Oft ist es schwierig, den Vertrag zu kündigen. Prüfen und vergleichen Sie immer mehrere Angebote. Und entscheiden Sie sich in Ruhe. Lassen Sie sich Zeit! Lassen Sie sich von niemandem zu einem Vertrag und einer Unterschrift drängen.

Viele Verträge haben eine Mindestlaufzeit. Wenn ein Vertrag eine Mindestlaufzeit von 2 Jahren hat, kann man ihn erst nach 2 Jahren kündigen. Nicht vorher! Und muss für die ganze Zeit Geld bezahlen. Viele Verträge verlängern sich auch automatisch um 1 Jahr, wenn man sie nicht rechtzeitig kündigt. Das sind zum Beispiel Verträge mit einem Fitnessstudio, Internet oder Mobilfunk. Mobilfunk ist die Verbindung, die man für das Handy braucht.

Unterschreiben Sie den Vertrag erst, wenn Sie alles verstanden haben.

2.2 ONLINE EINKAUFEN

Vorsicht im Internet! Bitte kaufen Sie nicht einfach Dinge im Internet. Bevor Sie etwas kaufen, sollten Sie herausfinden, ob Sie dem Verkäufer vertrauen können. Prüfen Sie deshalb:

- Gibt es ein Impressum? Ist ein Kontakt angegeben? Es ist wichtig, dass eine Adresse und nicht nur ein Postfach angegeben ist.
- Gibt es Bewertungen zum Verkäufer auf anderen Webseiten?
- Sind die Konditionen deutlich?
  - Gibt es AGBs (Das heißt Allgemeine Geschäftsbedingungen)?
  - Steht da etwas über Ihre Daten? (Das heißt Datenschutzbestimmungen)
  - Steht da, wie man den Vertrag zurücknehmen kann? (Das heißt Widerrufsrecht)

Zahlen Sie am besten per Rechnung. Das heißt, Sie zahlen erst, wenn Sie das Produkt bekommen haben. Wenn Sie das Geld gleich überweisen, kann es schwierig sein, es wieder zurück zu bekommen.

2.3 ABO-VERTRÄGE

Vorsicht: Im Internet gibt es „Abo-Fallen“. Das bedeutet, dass Sie im Internet etwas anklicken, was Sie nicht anklicken wollten. Dann haben Sie einen Vertrag abgeschlossen und müssen regelmäßig Geld bezahlen. Damit das nicht passiert, richten Sie am besten eine Sperre bei Ihrem Mobilfunkanbieter ein. Das heißt Drittanbietersperre.

Sie verstehen etwas nicht? Dann fragen Sie am besten jemanden, der übersetzen kann.

Sie haben ein Abo angeklickt und wollten das nicht? Dann machen Sie bitte das hier:

- Finden Sie heraus, bei wem Sie den Vertrag abgeschlossen haben.
- Das Abo ganz schnell deaktivieren. Rufen Sie beim Kontakt an oder schreiben Sie. Oft können Sie den Vertrag widerrufen. Dazu haben Sie 2 Wochen Zeit. Normalerweise müssen Sie das in Textform machen. Das heißt, Sie müssen eine E-Mail schreiben. Wenn angegeben ist, dass Sie in Schriftform kündigen müssen, müssen Sie einen Brief schicken.
- Verlangen Sie das Geld vom Abo-Anbieter zurück.

Kostenlose Gewinnspiele sind oft auch eine Falle. Bitte geben Sie Ihre persönlichen Daten nicht einfach im Internet ein. Prüfen Sie, wer hinter den Angeboten steckt.

Sie haben Schwierigkeiten? Wenden Sie sich bitte sofort an eine Beratungsstelle oder jemanden, der Sie unterstützen kann.

2.4 VERTRAG ZURÜCKNEHMEN ODER BEENDEN

Wichtig ist: Einen abgeschlossenen Vertrag können Sie nicht immer zurücknehmen. Oft gibt es aber Möglichkeiten, um vom Vertrag zurückzutreten.

2.4.1 UMTAUSCHEN ODER GELD ZURÜCK

Sie haben etwas gekauft, aber der Artikel gefällt Ihnen doch nicht? Dann können Sie den Verkäufer fragen, ob Sie den Artikel zurückbringen können und das Geld dafür bekommen. Sie können auch fragen, ob Sie ihn umtauschen können. Das heißt: Sie können sich für das gleiche Geld etwas Anderes kaufen.

Der Verkäufer muss den Artikel nicht zurücknehmen. Er kann es aber tun. Dazu sagt man: Kulanz. Der Verkäufer entscheidet: Bekommt der Kunde sein Geld zurück oder kann er den Artikel umtauschen?

2.4.2 WIDERRUF

Sie können auch von einem Vertrag zurücktreten. Das heißt, Sie wollen den Vertrag nicht mehr und wollen den Vertrag deshalb zurücknehmen. Dazu sagt man: Einen Vertrag widerrufen.

Das geht nicht immer. Das geht, wenn der Vertrag zum Beispiel am Telefon oder im Internet gemacht wurde. Wie Sie widerrufen können, steht im Vertrag oder in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Nach dem Widerruf ist es so, als hätte es keinen Vertrag gegeben. Es ist so, als hätten Sie nichts gekauft.

2.4.3 KÜNDIGUNG

Kündigen bedeutet: Etwas beenden. Viele Verträge können erst nach einer bestimmten Zeit gekündigt werden – zum Beispiel nach 1 oder nach 2 Jahren. Viele Verträge kann man auch nur zu einem speziellen Datum kündigen. Zum Beispiel: Man kann immer nur zum letzten Tag im Monat kündigen. Also zum Beispiel zum 31. Januar oder zum 30. April. Das alles steht im Vertrag.

Vorsicht: Viele Verträge verlängern sich, wenn man sie nicht rechtzeitig kündigt automatisch um 1 Jahr. Zum Beispiel Verträge für Handys oder das Fitnessstudio.

Sie müssen sicher sein, dass der Verkäufer die Kündigung bekommen hat. Deshalb immer schreiben: Der Verkäufer soll die Kündigung schriftlich bestätigen. Sie können eine Kündigung per Einschreiben verschicken. Das bedeutet: Sie bekommen von der Post einen Beweis, dass der Brief angekommen ist.

Wichtig: Lassen Sie sich keine Kündigung von einem Dienst im Internet erstellen. Das ist meistens ein Abonnement. Das heißt, auch wenn Sie nur einen Brief von der Internetseite erstellen lassen, müssen Sie auch mehrere Monate weiterzahlen.

3. Versicherungen

3.1 WIE FUNKTIONIERT EINE VERSICHERUNG?

Eine Versicherung kann helfen, wenn Menschen einen Notfall haben. Um eine Versicherung zu haben, müssen Sie einen Vertrag unterschreiben. Das heißt auch: Sie schließen eine Versicherung ab.

Die Versicherung funktioniert so: Alle Mitglieder einer Versicherung zahlen regelmäßig Geld an die Versicherung.

Haben Sie einen Schaden, zahlt die Versicherung wie im Vertrag vereinbart.

Es gibt Versicherungen für viele Dinge. Zum Beispiel gegen Krankheiten, Unfälle, Diebstahl, Feuer und andere Schäden. Sie müssen diese Versicherungen nicht abschließen. Nur eine Krankenversicherung ist in Deutschland Pflicht (lesen Sie dazu *G.1 Gesundheit – Krankenversicherung*). Eine Versicherung ist aber auch noch wichtig: Das ist die Haftpflichtversicherung.

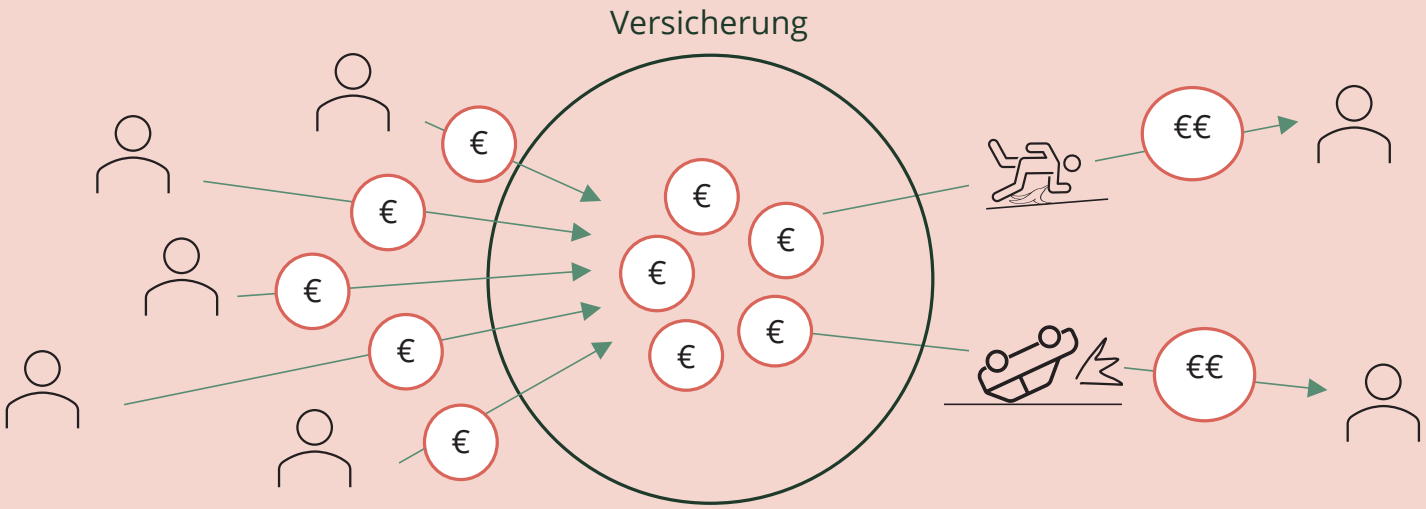

3.2 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Sie haben eine andere Person verletzt? Sie haben etwas von einer anderen Person kaputt gemacht? Dann müssen Sie dafür zahlen. Das heißt „Haft-Pflicht“ oder „Haftung“.

Das kann sehr teuer werden. Deshalb gibt es eine Haftpflichtversicherung. Diese Versicherung zahlt für den Schaden. Aber nur, wenn Sie den Schaden nicht mit Absicht gemacht haben. Die Haftpflicht-versicherung kostet wenig Geld. Man zahlt ca. 50 – 80 € jedes Jahr. Ein Schaden kann aber mehrere 1000 € kosten. Deshalb ist es gut, diese Versicherung zu haben.

Die Haftpflichtversicherung zahlt für den Schaden an Sachen (zum Beispiel Kleidung) und an Personen (zum Beispiel Arzt-Kosten).

Ein Beispiel: Sie laufen über eine Straße. Sie sprechen am Telefon und passen nicht auf. Es kommt ein Auto. Der Autofahrer will Sie nicht verletzten. Er fährt nach rechts und baut einen Unfall mit einem anderen Auto.

2 Autos sind kaputt und der Fahrer des Autos hat sich verletzt. Die Autos müssen repariert werden. Der Fahrer muss 2 Tage ins Krankenhaus. Sie müssen jetzt für die Kosten zahlen. Das kann sehr teuer sein. Dann ist es gut, eine Haftpflichtversicherung zu haben. Diese bezahlt für Sie.

Eine private Haftpflichtversicherung ist freiwillig. Für ein Auto oder Motorrad müssen Sie aber eine Haftpflichtversicherung abschließen. Sie heißt Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (Kfz-Versicherung). Ohne diese Versicherung dürfen Sie in Deutschland kein Auto oder Motorrad fahren.

4. Keine Arbeit – kein Einkommen

Wenn Sie keine Arbeit haben, können Sie Geld vom Staat bekommen. Jeder in Deutschland soll genügend Geld zum Leben haben. Wenn man nicht genug Geld hat, zum Beispiel für Lebensmittel und einen Schlafplatz, kann man Hilfe bekommen. Dann muss man einen Antrag stellen. Wie beispielsweise für Arbeitslosengeld und Bürgergeld.

4.1 ARBEITSLOSENGELD

Wenn Sie schon in Deutschland gearbeitet haben und jetzt Arbeit suchen, können Sie von der Agentur für Arbeit das Arbeitslosengeld bekommen.

Sie müssen aber mindestens 12 Monate lang in Deutschland gearbeitet haben.

Sie können in der Agentur für Arbeit nachfragen. Dort bekommen Sie Informationen

Agentur für Arbeit Aichach
Hauptstraße 2, 86551 Aichach
0800 4555500
aichach@arbeitsagentur.de

Hier finde Sie Informationen dazu auf Deutsch, Englisch und Arabisch:

4.2 BÜRGERGELD

Wenn Sie noch nicht in Deutschland gearbeitet haben, können Sie beim Jobcenter Geld beantragen. Sie können eine „Grundsicherung“ vom Staat bekommen. Das heißt: Sie bekommen Geld, damit Sie leben können. Die „Grundsicherung“ wird auch Bürgergeld genannt.

Mehr Informationen bekommen Sie im Jobcenter:

Jobcenter Wittelsbacher Land
Hauptstraße 2, 86551 Aichach
08251 877653

Für Bürgergeld müssen ein paar Voraussetzungen erfüllt sein. Weitere Informationen finden Sie hier:

4.3 SOZIALHILFE

Wenn Sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Bürgergeld haben, können Sie unter bestimmten Umständen vielleicht Sozialhilfe bekommen. Wenden Sie sich dann an unser Sozialamt.

Amt für Soziale Leistungen
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 267

4.4 ASYLBEWERBERLEISTUNGEN

Sie bewerben sich um Asyl? Dann können Sie Geld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Dafür ist das Ausländeramt zuständig:

Ausländeramt
Lisa Watzka
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 370
lisa.watzka@lra-aic-fdb.de

5. Inkasso und Schulden

5.1 INKASSO

Rechnungen muss man nach einer bestimmten Zeit bezahlen. Das steht auf der Rechnung. Das nennt man Frist. Sie zahlen zu spät? Dann müssen Sie oft noch mehr Geld bezahlen. Sie zahlen die Rechnung nicht? Dann können Sie große Probleme bekommen.

Das läuft oft so ab:

Sie zahlen die Rechnung nicht:
Das Unternehmen schickt noch einen Brief – eine Erinnerung.

↓

Sie zahlen dann immer noch nicht:
Dann bekommen Sie noch einen Brief.
Das ist eine Mahnung. Darin steht Sie müssen noch mehr zahlen.

↓

Sie zahlen dann immer noch nicht:
Dann kann es sein, dass Sie große Probleme bekommen. Es wird oft ein Unternehmen beauftragt, das das Geld von Ihnen organisiert. Das heißt: Inkasso-Unternehmen. Sie müssen dann nicht nur die Rechnung bezahlen. Sie müssen dann auch das Inkasso-Unternehmen bezahlen.

↓

Sie zahlen immer noch nicht:
Dann kann das Inkasso-Unternehmen zu Gericht gehen. Das Gericht kann entscheiden, wie die Rechnung bezahlt werden muss. Zum Beispiel: Es kann eine Person zu Ihnen nach Hause kommen und Dinge mitnehmen. Diese Dinge werden verkauft. Das Geld bekommt das Unternehmen, dem Sie die Rechnung bezahlen müssen.

Vorsicht!

Zahlen Sie Ihre Rechnungen. Zahlen Sie in der Zeit, die auf der Rechnung steht.

Können Sie Rechnungen nicht in der richtigen Zeit bezahlen? Dann gehen Sie zu einer Schuldnerberatung!

Die Schuldnerberatung kann helfen und mit Ihnen eine Lösung finden.

Wenn Sie nichts tun, können Sie große Probleme bekommen.

5.2 SCHULDEN

Das Geld, das Sie monatlich verdienen, reicht nicht mehr? Sie können die Kosten für Miete, Strom, Lebensunterhalt, Telefon und Kredite nicht mehr jeden Monat bezahlen? Müssen Sie noch Rechnungen bezahlen, für die Sie kein Geld mehr haben? Dann haben Sie Schulden. Dann sollten Sie sich schnell Hilfe holen. Gehen Sie am besten zu einer Schuldnerberatung.

Die Berater besprechen Ihre Situation mit Ihnen. Sie erklären Ihnen, welche Möglichkeiten es für Sie gibt. Die Berater müssen wissen, wie viel Geld Sie im Monat bekommen. Sie müssen auch wissen, wie viel Geld Sie jeden Monat ausgeben. Sagen Sie Ihnen, bei welcher Person oder welcher Firma Sie Schulden haben. Die Berater werden dann versuchen, eine Lösung mit Ihnen zu finden.

Haben Sie keine Angst. Jeder kann in eine schwierige Situation kommen. Es ist gut, Hilfe anzunehmen. Es ist einfacher am Anfang die Schulden los zu werden, wenn man schnell etwas tut. Die Schulden können sonst immer größer werden. Und es wird immer schwieriger, einen Weg aus den Schulden zu finden.

In unserem Landkreis gibt es zwei Schuldnerberatungen:

IN AICHACH

Caritasverband Aichach-Friedberg e.V.
Schuldner- und Insolvenzberatung

Bahnhofstr. 28, 86551 Aichach
Dr. Andreas Jelitto
08251 93465 15
andreas.jelitto@caritas-aichach-friedberg.de
Anita Dolezal
08251 93465 14
anita.dolezal@caritas-aichach-friedberg.de

IN FRIEDBERG

Caritasverband Aichach-Friedberg e.V.
Schuldner- und Insolvenzberatung

Hermann-Löns-Str. 6, 86316 Friedberg
Stefanie Kilian
0821 217024 33
stefanie.kilian@caritas-aichach-friedberg.de

FAMILIE

1. Informationen für Familien

2. Eltern werden, Eltern sein
2.1 Unterstützung vor und nach der Geburt | 2.1.1 Schwangerschaftsberatungsstelle | 2.1.2 Koki |2.1.3 Hebammen| 2.2 Hilfenotruf für Schwangere | 2.3 Rechte der Eltern | 2.3.1 Mutterschutz | 2.3.2 Elterngeld und Elternzeit

3. Familienstützpunkte
3.1 Wie funktioniert eine Versicherung? | 3.2 Haftpflichtversicherung

4. Kinderbetreuung
4.1 Kleine Kinder | 4.2 Schulkinder | 4.3 Ferienbetreuung

5. Jugendliche
5.1 Jugendzentren | 5.2 Streetwork | 5.3 Kreisjugendring

6. Finanzielle Unterstützung
6.1 Kindergeld | 6.2 Familiengeld | 6.3 Bildungspaket

7. Unterstützung bei Problemen
7.1 Erziehungshilfen | 7.2 Probleme in der Erziehung | 7.3 Trennung und Scheidung

1. Informationen für Familien

Wenn Sie Fragen zur Erziehung von Kindern haben oder es Probleme in der Familie gibt, können Sie sich immer an das Jugendamt wenden:

Kreisjugendamt
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
08251 92 278
kreisjugendamt@lra-aic-fdb.de

Hilfreiche Informationen
www.familienportal.de

Das Familien-Portal hat viele Themen für Familien. Es gibt viele Antworten. Das Portal gehört zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Es gibt auch eine Webseite mit allen wichtigen Informationen für Familien im Landkreis:
www.wittelsbacherland.de/startseite/familie-freizeit

Weitere Informationen finden Sie in unserer Broschüre: „Ratgeber für Familien im Landkreis Aichach-Friedberg“. Hier finden Sie viele Tipps und Anregungen für Familien:

Ratgeber für Eltern in 16 Sprachen

Die richtige Erziehung ist wichtig für das Leben von Kindern. Die Erziehung ist die Basis für das Leben. Eltern sollen ihre Kinder daher gut erziehen. Es gibt einen Ratgeber für gute Erziehung. Der Ratgeber heißt „Stark durch Erziehung“.

Es gibt 16 Sprachen: shqip, العربية, English, پښتو, français, italiano, hrvatski, português, русский, српски, Soomaaliga, español, தமிழ், ไทย, ትግርኛ, Türkçe)

2. Eltern werden, Eltern sein

Sie bekommen ein Kind? Oder haben Sie gerade ein Kind bekommen? Im Landkreis finden Sie viele Stellen, die Sie unterstützen können.

2.1. UNTERSTÜTZUNG VOR UND NACH DER GEBURT

Sind Sie schwanger? Die Schwangerschaft, die Geburt und die erste Zeit danach sind sehr intensiv. Sie können sich Unterstützung holen.

2.1.1 SCHWANGERSCHAFTSBERATUNGSSTELLE

Im Landratsamt gibt es Frauen, die Sie zur Schwangerschaft und Geburt beraten. Die Beratung ist kostenlos und alles, was Sie dort sagen, unterliegt der Schweigepflicht. Das heißt: Es wird niemandem weitererzählt.

Dort erfahren Sie auch, welche Hilfen es vom Staat während der Schwangerschaft gibt und welche Rechte Sie haben *(siehe auch I.1)*

Schwangerschaftsberatungsstelle
Schloßplatz 5, 86551 Aichach
08251 92 429
schwangerenberatung@lra-aic-fdb.de

2.1.2 KOKI

Sie haben ein Baby oder ein kleines Kind bis zu 6 Jahren? Ihnen ist alles zu viel? Wissen Sie nicht mehr weiter? Das Netzwerk Koki ist für Sie da. Sie überlegen mit Ihnen:

- Welche Unterstützung brauchen Sie?
- Was ist gut für Sie und Ihre Familie?
- Wer kann Sie unterstützen?

Koki – Netzwerk frühe Kindheit
Landratsamt Aichach-Friedberg
Außenstelle Friedberg
Konradinstraße 4, 86316 Friedberg

Anna Brickmann (Pädagogin)
08251 92 4833
anna.brickmann@lra-aic-fdb.de

Bei Koki gibt es auch „Frühe Hilfen“. Diese Personen können zu Ihnen nach Hause kommen. Dort helfen Sie Ihnen mit den Kindern. Das ist kostenlos und vertraulich.

2.1.3 HEBAMMEN

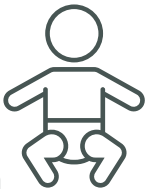

Es gibt Frauen, die Sie in der Schwangerschaft, der Geburt und den Wochen danach begleiten können. Diese Frauen heißen Hebammen. Sie werden von der Krankenkasse bezahlt. Hebammen können Ihnen bis 8 Wochen nach der Geburt helfen. Wenn es Probleme gibt, sogar länger.

Zum Beispiel können Hebammen Ihnen zeigen:

- wie Sie für die Geburt üben
- wie Sie ein Baby pflegen
- wie Sie Gymnastik während der Schwangerschaft machen
- wie Sie Ihrem Kind Milch geben

Es gibt Hebammen, die im Krankenhaus arbeiten. Andere Hebammen haben eine private Praxis. Sie können sich eine Hebamme aussuchen. Aber suchen Sie früh. Hebammen haben oft sehr viel zu tun.

In Aichach gibt es ein Geburtshaus, in dem mehrere Hebammen vor, bei und nach der Geburt Begleitung anbieten:

Geburtshaus Aichach
Krankenhausstraße 11, 86551 Aichach
08251 8628894
info@geburtshaus-aichach.de

Im Krankenhaus in Friedberg gibt es ein Team mit vielen Hebammen. Sie können sie jeden Tag von 8:00 – 12:00 Uhr kontaktieren:

Natalis – Beleghebammen Friedberg
Herrgottsruhstr. 3, 86316 Friedberg
0821 60041 20 oder 0821 60041 25
hebammen@natalis-friedberg.de

2.2. HILFENOTRUF FÜR SCHWANGERE

Sie sind schwanger und brauchen schnell Hilfe oder Unterstützung? Sie sprechen noch nicht so gut Deutsch? Dann gibt es eine Telefonnummer für Sie:

0800 4040020
in vielen Sprachen, barrierefrei, anonym, kostenfrei und jeden Tag 24 Stunden

Beratung im Einzelchat:

Hier können Sie Beratung und Informationen bekommen. Sie können sich am Telefon oder online beraten lassen.

www.schwanger-und-viele-fragen.de
(Informationen auf shqip, هەبگاا, български, English, ﻲﺷﺒﭘ , français, Kurdî, polski, română, русский, српски, español, Türkçe)

2.3 RECHTE DER ELTERN

2.3.1 MUTTERSCHUTZ

Sie sind schwanger? Sechs Wochen vor dem Geburtstermin dürfen Sie von der Arbeit zu Hause bleiben. Sie sollen sich und Ihr Kind schonen. Das heißt Mutterschutz.

Sie müssen aber rechtzeitig Ihrem Arbeitgeber Bescheid geben.

Der Mutterschutz gilt auch bis 8 Wochen nach der Geburt Ihres Kindes. In manchen Fällen gilt der Mutterschutz sogar bis zu 12 Wochen:

- Das Kind wurde viel zu früh geboren (Frühchen)
- Ihr Kind ist behindert
- Sie haben mehrere Kinder zur Welt gebracht (Mehrlinge, z.B. Zwillinge)

In dieser Zeit muss Ihnen der Arbeitgeber Ihren vollen Lohn weiterbezahlen.

2.3.2 ELTERNGELD UND ELTERNZEIT

Wenn Sie Eltern geworden sind, haben Sie Recht auf Elternzeit. Als Mutter oder Vater dürfen Sie bis zu 36 Monate bei Ihrem Kind zu Hause bleiben.

Wenn Sie in der Zeit nach der Geburt nicht arbeiten oder nicht viel arbeiten, können Sie Elterngeld beantragen. Das ist eine Unterstützung vom Staat.

Sie bekommen dann ungefähr 2/3 von dem Geld, das Sie vorher verdient haben. Dieses Geld bekommen Sie 12 Monate lang. Wenn beide Eltern in Elternzeit gehen, erhalten Sie es sogar 14 Monate lang. Nach den 14 Monaten gibt es die Möglichkeit ElterngeldPlus zu bekommen.

Genauere Informationen zum ElterngeldPlus finden Sie hier:

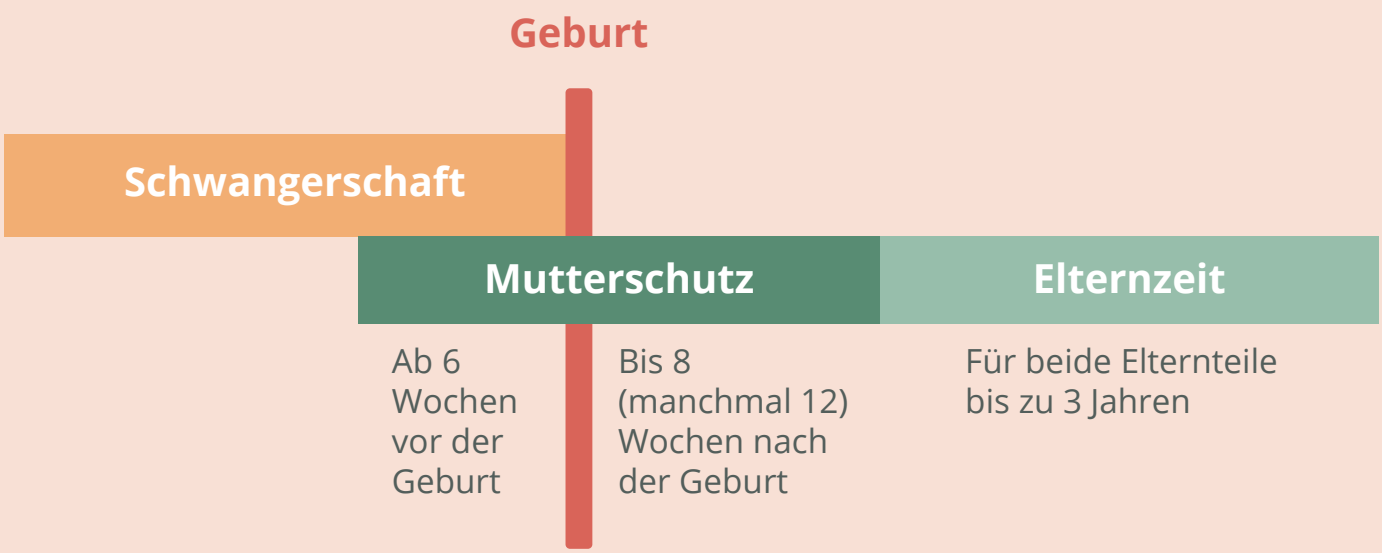

3. Familienstützpunkte

Familienstützpunkte sind Orte für Familien. Hier können Sie alle Fragen stellen, die Sie als Eltern oder Familie haben. Sie bekommen Beratung. Sie können sich hier mit anderen Familien treffen. Es gibt oft Angebote, an Gruppen teilzunehmen oder einen Kurs zu besuchen.

Wir haben 4 Familienstützpunkte im Landkreis. Hier sehen Sie, welcher Stützpunkt für Ihre Gemeinde zuständig ist:

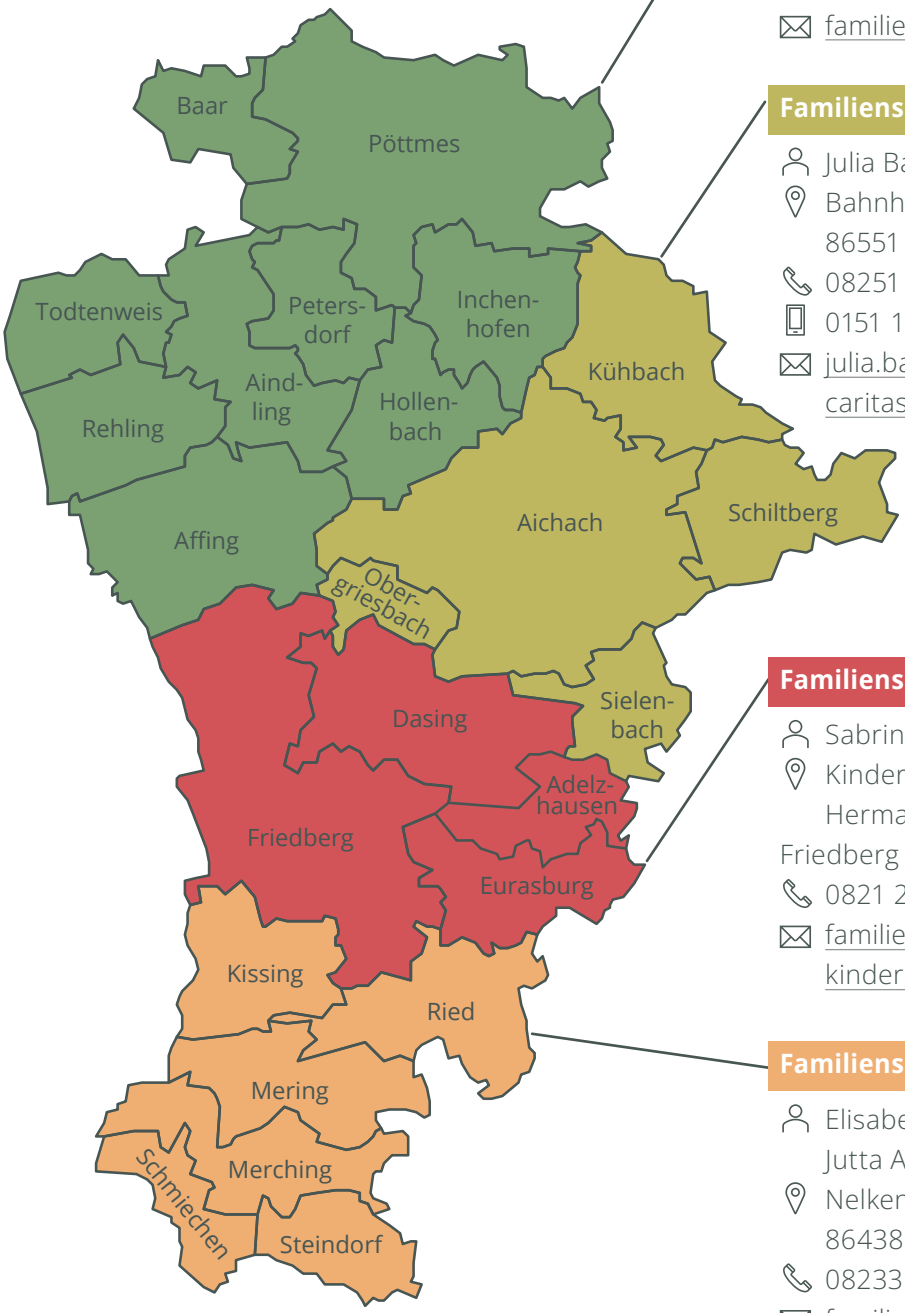

Familienstützpunkt Nord (Pöttmes)

Angela Hammerl
Marktplatz 18, 86554 Pöttmes (im Rathaus)
08253 9998 360
0170 8324317
familienstuetzpunkt-nord@evki-augsburg.de

Familienstützpunkt Ost (Aichach)

Julia Baur
Bahnhofstraße 28,
86551 Aichach
08251 9346516
0151 10246664
julia.baur@
caritas-aichach-friedberg.de

mehr dazu:

Familienstützpunkt West (Friedberg)

Sabrina Penn
Kinderheim Friedberg e.V.
Hermann-Löns-Str. 2, 86316
Friedberg
0821 26077 18
familienstuetzpunkt-friedberg@
kinderheim-friedberg.de

mehr dazu:

Familienstützpunkt Süd (Kissing)

Elisabeth Arnold &
Jutta Aichmüller
Nelkenstraße 18,
86438 Kissing
08233 795177
familienstuetzpunkt-sued@
kjf-kjh.de

mehr dazu:

4. Kinderbetreuung

Alle Kinder ab circa 10 Monaten (manchmal noch früher) können in eine Kinderbetreuung gehen. Das heißt: Es wird auf sie aufgepasst. Sie können mit anderen Kindern spielen. Sie lernen neue Dinge, z.B. Deutsch. Und sie finden Freunde.

Hier finden Sie kurze Filme mit Informationen zur Kinderbetreuung in Deutschland (auf Deutsch, English, français, русский, ትግርኛ, Türkçe, Kurdî, ትግርኛ)

4.1 KLEINE KINDER

Ab einem Alter von circa 10 Monaten können Kinder in die **Kinderkrippe** gehen. Dort werden sie betreut und es wird auf sie aufgepasst.

Mit 3 Jahren kann man dann in den **Kindergarten** gehen. Hier können Ihre Kinder zusammen spielen und werden langsam auf die Schule vorbereitet.

Diese Institutionen heißen: Kindertagesstätten. Man nennt sie auch Kita.

Hier ist eine Liste mit allen Kitas im Landkreis:

Wenn Sie einen Platz in einer Kita bekommen möchten, müssen Sie sich dafür sehr früh anmelden. Meistens bekommen neue Kinder im September einen Platz. Anmelden müssen Sie Ihr Kind dafür schon im Winter davor, meistens bis Februar. Wie Sie sich anmelden können, erfahren Sie im Rathaus, bei der Kita oder der Migrationsberatung.

Möchten Sie Ihr Kind in einer Einrichtung oder bei einer Tagesmutter betreuen lassen? Dann kostet das oft etwas. Die Kosten sind sehr unterschiedlich.

Für Kinder ab 3 Jahren gilt: Für den Kindergarten können Sie 100 € pro Monat und pro Kind bekommen. Eltern müssen keinen Antrag stellen. Die Kosten für den Kindergarten reduzieren sich automatisch.

Sie verdienen wenig Geld? Dann müssen Sie vielleicht gar nichts zahlen. Sie können sich von den „Betreuungsgebühren befreien“ lassen.

Sie können im Jugendamt des Landratsamtes nachfragen. Dort hilft man Ihnen weiter:

Hannelore Friedel
08251 92 277

Petra Wohlmuth
08251 92 413

Andrea Hugl
08251 92 254

Es gibt auch eine integrative Kinderbetreuung. Dort werden in Gruppen maximal 12 Kinder betreut. Bis zu 3 dieser Kinder brauchen eine spezielle Betreuung.

Integratives Kinderhaus der Lebenshilfe Aichach-Friedberg e.V.
Anja Neumann
St.-Elisabeth-Str. 1, 86551 Aichach
08251 874030
neumann@lebenshilfe-aicfdb.de

4.2 SCHULKINDER

Oft können Kinder auch nachmittags in der Schule bleiben und werden betreut. Das nennt sich „Ganztag“ oder „Hort“. Fragen Sie am besten in der Schule von Ihrem Kind nach. Die Angebote in der Schule sind kostenfrei. Manchmal muss ein Geld für das Essen bezahlt werden.

Es gibt auch Angebote von anderen Institutionen. Diese Angebote kosten oft Geld. Fragen Sie am besten direkt in der Institution nach.

4.3 FERIENBETREUUNG

In manchen Gemeinden gibt es in den Ferien eine Betreuung für die Kinder. Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde bzw. im Rathaus. Sie können auch hier schauen:

- Bildungsportal:
  www.bildungsportal-a3.de
- Kreisjugendring Aichach-Friedberg:
  www.kjr-aichach-friedberg.de
- Stadt Aichach:
  www.unser-ferienprogramm.de/aichach

Ihr Kind ist in einem Hort in der Schule? Dann gibt es auch hier oft Angebote in den Ferien. Fragen Sie direkt bei Ihrer Einrichtung nach.

5. Jugendliche

Jugendliche kommen oder sind in der Pubertät. Das ist nicht immer die leichteste Zeit für Jugendliche und Eltern. Deshalb gibt es spezielle Angebote für Jugendliche.

5.1 JUGENDZENTREN

In einem Jugendzentrum können Jugendliche andere Jugendliche kennenlernen. Manchmal können sie dort Nachhilfe bekommen oder Hilfe bei den Hausaufgaben. Oft gibt es Konzerte und gemeinsame Aktivitäten.

Jugendzentrum Aichach
Flurstr. 3-5, 86551 Aichach
08251 889065
juze-aichach@sia-augsburg.de

Jugendtreff Mering
EJV Aichach-Friedberg
Bouttevillestraße
bei der Schloßmühle
(separater Seiteneingang)
08233 4103
jugendtreff-mering@kjf-kjh.de

Jugendtreff Saphir Kissing
Bürgermeister-Wohlmuth-Straße 2, 86438 Kissing
08233 847823
jugendzentrum@kissing.de

Jugendtreff Saphir Kissing
auf Instagram

Jugendzentrum Friedberg
Aichacher Straße 5a,
86316 Friedberg
0821 6002 661
elisabeth.schroettle@friedberg.de

Jugendzentrum Dasing
Bahnhofstraße 4, 86453 Dasing
0151 40737043
juze@dasing.de

Jugendzentrum Pöttmes
San.-Dr.-Jorns-Straße 10,
86554 Pöttmes
08253 9976640
gemeindejugendpfleger@markt-poettmes.de

5.2 STREETWORK

Es gibt Streetworker, die Jugendliche bei persönlichen Problemen unterstützen oder zum Beispiel in ein Amt begleiten. Ein Streetworker kann zu Jugendlichen in ihr gewohntes Umfeld kommen. Zum Beispiel in einen Park. Sie können bei vielen Dingen helfen. Zum Beispiel:

- Probleme mit den Eltern oder Bezugspersonen
- Ausfüllen von Anträgen
- Beratung und Unterstützung bei Straftaten, Sucht, Schulden

Aichach
Sonja Falkner
0162 2060211
sonja.falkner@sia-augsburg.de

Friedberg
Jürgen Rösner
Marienplatz 15, 86316 Friedberg
0821 65073655
streetwork@friedberg.de

Kissing
Florian Schweda, Claudia Riedel
08233 847823
Bürgermeister-Wohlmuth-Straße 2,
86438 Kissing

5.3 KREISJUGENDRING

Der Kreisjugendring Aichach-Friedberg bietet viele Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Jugendliche können Kurse besuchen, Ausflüge mitmachen und sich in Gruppen treffen.

Kreisjugendring Aichach-Friedberg
Konradinstraße 4,
86316 Friedberg
0821 20839235
info@kjr-aichach-friedberg.de

6. Finanzielle Unterstützung

Als Familie können Sie verschiedene finanzielle Unterstützungen bekommen. Einige wichtige Möglichkeiten erklären wir hier.

Mehr Informationen finden Sie auf der **Internetseite des Familienportals**
(Deutsch, English, français, español, български, italiano, română, polski, português, magyar, Ελληνικά)

6.1 KINDERGELD

Zudem werden Familien mit Kindergeld unterstützt. Jeder hat bis zu seinem 18. Lebensjahr Anspruch darauf. Auch für volljährige Kinder können Sie Kindergeld erhalten. Das Kindergeld muss bei der Familienkasse der Agentur für Arbeit beantragt werden.

Sie können auch Kindergeld für Ihre Kinder bekommen, wenn Ihre Kinder nicht in Deutschland leben. Wenn Sie von einem anderen Staat Kindergeld beziehen, wird das vom Kindergeld in Deutschland abgezogen. Sie bekommen also nur die Differenz von dem deutschen Kindergeld und dem Geld Ihrem Herkunftsland.

Familienkasse Augsburg
Wertachstr. 28, 86153 Augsburg
Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de
0800 4555530
(Service-Center für ganz Deutschland)
Mo., Di., Do., Fr.: 07:30 – 12:00 Uhr
Do.: 14:00 – 18:00 Uhr

Postanschrift:
Familienkasse Bayern Süd
93013 Regensburg

6.2 FAMILIENGELD

Zusätzlich zum Kindergeld können Sie Familiengeld bekommen. Das erhalten Sie automatisch, wenn Sie Elterngeld beantragt haben (siehe Schwangerschaft und Mutterschutz).

Sie haben Fragen zum Bayerischen Familiengeld? Dann wenden Sie sich an:

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Schwaben
Morellstraße 30, 86159 Augsburg
0821 57093202
poststelle.schw@zbfs.bayern.de

6.3 BILDUNGSPAKET

Kinder und Jugendliche können auch noch andere finanzielle Hilfen bekommen. Das sind Hilfen für ihre Bildung. Sie kriegen dann Unterstützung, wenn ihre Eltern schon Leistungen vom Staat bekommen. (Lesen Sie dazu E.6)

7. Unterstützung bei Problemen

7.1 ERZIEHUNGSHILFEN

Es kann viele Probleme in der Familie geben. Zum Beispiel: bei einer Trennung der Eltern, durch Krankheit, weil die Eltern keine Arbeit mehr haben oder weil man Schulden hat. Dann kann es oft zu Streit zwischen den Eltern und den Kindern kommen.

Sind Sie in so einer Situation? Oder sind Sie vielleicht alleinerziehend und überfordert?
Das Jugendamt kann helfen. Es gibt verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Angebote sind für die Eltern und auch für die Kinder und Jugendlichen.

Jugendamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Sie haben Kinder und schlimme Probleme in der Familie? Ist ein schlimmer Streit eskaliert? Ist Ihren Kindern Gewalt angetan worden? Bitte holen Sie sich professionelle Hilfe!

Sie können sich immer anonym beim Jugendamt melden. Lesen Sie auch *B.5!*

7.2 PROBLEME IN DER ERZIEHUNG

Hat Ihr Kind Schwierigkeiten im Kindergarten oder in der Schule? Leidet Ihr Kind an Schlafstörungen? Oder hat Ihr Kind Ängste und Sie wissen nicht mehr weiter? Im Alltag kann es in der Familie immer wieder zu Problemen kommen. Dann können Sie sich Hilfe holen.

Diese Beratungsstellen können Ihnen beim Thema Erziehung weiterhelfen:

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Aichach-Friedberg
Schloßplatz 5, 86551 Aichach
08251 204040

Sozialpädagogische Beratungsstelle
Nelkenstr. 18, 86438 Kissing
08233 795176

7.3 TRENNUNG UND SCHEIDUNG

Sie haben Probleme in der Ehe? Sie haben Kinder und wollen sich von Ihrem Partner trennen? Das ist für alle in der Familie und vor allem für die Kinder nicht einfach. Sie können sich Unterstützung holen und sich beraten lassen:

Jugendamt Aichach-Friedberg
Münchener Str. 9, 86551 Aichach
Jessica Kneißl
08251 92 130

Jugendamt Aichach-Friedberg
Konradinstraße 4, 86316 Friedberg
Andrea Jung
08251 92 4836

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Caritasverband Aichach-Friedberg
Außenstelle Aichach
Münchener Str. 19, 86551 Aichach
08251 88 74 260

Ehe-, Familien- und Lebensberatung Caritasverband Aichach-Friedberg
Außenstelle Friedberg
Pfarrstr. 1, 86316 Friedberg
0821 60 22 12

J FREIZEIT

1. Ideen für die Freizeit
1.1 Aktivitäten in der Natur | 1.1.1 Schwimmen und Baden | 1.1.2 Wandern | 1.2 Regentage | 1.2.1 Sehenswürdigkeiten | 1.2.2 Indoor-Spielplatz | 1.2.3 Kino | 1.2.4 Büchereien
2. Freizeit für Menschen mit Behinderung
3. Menschen treffen
3.1 Treffpunkte | 3.1.1 Friedberg spricht | 3.1.2 Mehrgenerationen Haus „Casa Cambio" (Kissing) | 3.1.3 Verein internationale Kultur Mering e.V. (IKM) | 3.1.4 Schloss Blumenthal | 3.1.5 Grandhotel Cosmopolis (Augsburg) | 3.2 Veranstaltungen und Events
4. Vereine
5. Sportvereine
6. Ehrenamtliches Engagement

1. Ideen für die Freizeit

Es gibt viele spannende Dinge im Landkreis zu entdecken. Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat dafür eine eigene Homepage gestaltet:
www.wittelsbacherland.de

Wenn Sie Fragen zu den Angeboten haben, können Sie sich an
tourismus@wittelsbacherland.de wenden.

Auch hier finden Sie viele Veranstaltungen und Ideen für die Freizeit:

www.eva-augsburg.de
www.augsburg-tourismus.de
www.bayerisch-schwaben.de
www.romantischestrasse.de
www.sisi-strasse.info

Viele Ideen für die Freizeit gibt es in der Broschüre „Der Landkreis Aichach-Friedberg stellt sich vor":

1.1. AKTIVITÄTEN IN DER NATUR

In unserem Landkreis gibt es viele Möglichkeiten, die Freizeit draußen in der Natur zu verbringen. Lassen Sie sich inspirieren.

1.1.1 SCHWIMMEN UND BADEN

Es gibt viele Seen im Landkreis, in denen Sie kostenlos und in der Natur schwimmen können.

- Kühbach – Radersdorfer Baggersee
- Pöttmes – Mandlachsee
- Aindling – Badesee Lechfeld
- Friedberg – Friedberger See
- Kissing – Weitmannsee
- Merching – Lechstaustufe 23 (Mandichosee)

Hier finden Sie eine Liste mit allen Badeseen:

Bitte gehen Sie nur ins Wasser, wenn Sie gesund sind und sehr gut schwimmen können.

Hier finden Sie die Baderegeln in unterschiedlichen Sprachen.

Es gibt auch einige Schwimmbäder in unserem Landkreis. Im Winter kann man in Hallenbädern schwimmen. Im Sommer öffnen die Freibäder.

Hallenbäder

Städtisches Hallenbad an der Wittelsbacher Realschule
Jahnstraße 2, 86551 Aichach
08251 902 19

Stadtbad Friedberg
Aichacher Straße 7,
86316 Friedberg
0821 6002530
stadtbad@friedberg.de

Freibäder

Städtisches Freibad
Franz-Beck-Straße 2,
86551 Aichach
08251 5940
freibad@aichach.de

Freibad Dasing – Freizeitanlage
An der Brandleiten 8,
86453 Dasing
08205 1408

Freibad Mering
Zettlerstraße 19, 86415 Mering
08233 1640

1.1.2 WANDERN

Wandern heißt: Einen langen Weg in der Natur laufen. Dazu braucht man oft gute Schuhe und passende Kleidung.

Im Landkreis gibt es viele Wege zum Wandern. Hier gibt es einen Wanderführer. So finden Sie hoffentlich den richtigen Weg:

1.2. REGENTAGE

1.2.1 SEHENSWÜRDIGKEITEN

Museen sind gute Orte, um die Geschichte und die Kultur Ihrer neuen Umgebung kennenzulernen.

Auf der Seite des Wittelsbacher Lands finden Sie alle Sehenswürdigkeiten im Landkreis:

Stadtmuseum Aichach

Hier können Sie die Geschichte der Stadt Aichach und der Region kennenlernen. Sie entdecken die Kultur, Kunst, Handwerk und Kleidung der Umgebung.

Stadtmuseum
Schulstraße 2, 86551 Aichach
08251 827472
stadtmuseum@aichach.de

Wittelsbacher Museum

Hier können Sie archäologische Funde und die Frühgeschichte der Region entdecken. Im 3. Stock finden Sie eine Ausstellung zum Leben auf der Burg Wittelsbach.

Wittelsbacher Museum
(Im Unteren Stadttor)
Stadtplatz 2, 86551 Aichach
08251 827471
wittelsbachermuseum@aichach.de

Sisi-Schloss

Sisi war die Kaiserin Elisabeth von Österreich. Sie wurde als Elisabeth Amalie Eugenie von Wittelsbach geboren. Im Wasserschloss in Unterwittelsbach hat Sisi als Kind mit ihrer Familie oft den Sommer verbracht. Heute kann man das Schloss besichtigen und die Geschichte der Familie kennenlernen.

Sisi-Schloss
Unterwittelsbach
Klausenweg 1, 86551 Aichach
08251 891869
wasserschloss@aichach.de

Museum Wittelsbacher Schloss

Hier erfahren Sie etwas über die Geschichte von Friedberg und dem Wittelsbacher Schloss. In Friedberg wurden in der Vergangenheit Uhren hergestellt. Diese Uhren waren auf der ganzen Welt populär. Im Museum erfahren Sie dazu mehr.

Museum im Wittelsbacher Schloss Friedberg
Schlossstraße 21,
86316 Friedberg
0821 6002 681 oder -684
museum@friedberg.de
www.museum-friedberg.de

Auf der Homepage der Regio Augsburg Tourismus finden Sie alle Sehenswürdigkeiten in Augsburg, unserem Landkreis und der Umgebung. Es gibt Museen, Schlösser, Kirchen und Natur zu entdecken.

1.2.2 INDOOR-SPIELPLATZ

Jimmy's Fun Park ist ein Indoor-Spielplatz für die ganze Familie. Zum Beispiel kann man auf Trampolinen springen, klettern oder Sport machen. Auch für Menschen mit Behinderungen geeignet.

Jimmy's Fun Park
Laimeringer Str. 1,
86453 Dasing
www.jimmys-funpark.de

1.2.3 KINO

Sie wollen einen Film mit der ganzen Familie sehen oder einen schönen Abend mit Freunden verbringen? Dann sehen Sie sich das Kinoprogramm im Cineplex Aichach an. Im Sommer gibt es dort auch Open-Air Kino.

CINEPLEX Aichach
Rudolf-Diesel-Straße 6,
86551 Aichach
www.cineplex.de/aichach

1.2.4 BÜCHEREIEN

In einer Bücherei können Sie sich Bücher, Hörbücher, Filme und andere Medien ausleihen. Sie können sich in der Bücherei anmelden. Sie zahlen eine Gebühr für 1 Jahr und bekommen einen Ausweis für die Bücherei. Das kostet wenig Geld und Sie können dann 1 Jahr kostenlos Bücher ausleihen.

Es gibt viele Büchereien im Landkreis, bestimmt auch in Ihrer Nähe:

Stadtbücherei Aichach
(Haus St. Michael) Schulstraße 8,
86551 Aichach
08251 5969
post@stadtbuecherei-aichach.de
www.stadtbuecherei-aichach.de

Stadtbücherei St. Jakob
Pfarrstraße 1, 86316 Friedberg
0821 606560
stadtbuecherei@friedberg.de

Bücherei Mering
Bachstr. 1, 86415 Mering
08233 7395025
buecherei@markt-mering.de

Bücherei Kissing
Bahnhofstraße 69a,
86438 Kissing
08233 7907 400
buecherei@kissing.de

Marktbücherei Pöttmes
San.-Dr.-Jorns-Str. 3,
86554 Pöttmes
08253 9998 800
marktbuecherei@markt-poettmes.de

Gemeindebücherei Rehling
(Haus der Kinder)
Bauernstr. 7a, 86508 Rehling
0151 55 35 49 35
info@gemeindebuecherei-rehling.de

Pfarr- und Gemeindebücherei
Schlossplatz 1, 86444 Affing
08207 9596574
buecherei@affing.de

Pfarr- und Gemeindebücherei
Hauptstr. 12, 86447 Aindling
08237 9594203
buecherei-aindling@gmx.de

Gemeindebücherei Hollenbach
Mainbacher Straße 14a,
86568 Hollenbach
08257 997904
buecherei.hollenbach@gmx.de

Bücherei der Pfarr- & Markt-gemeinde (Haus St. Leonhard)
Zisterzienserplatz 1,
86570 Inchenhofen
08257 1220
st.leonhard.inchenhofen@bistumaugsburg.de

Gemeindebücherei St. Magnus
Pfarrstraße 3, 86556 Kühbach
08251 871906

Pfarrbücherei Sankt Martin
Hauptstraße 13,
86504 Merching
08233 9941 oder 08233 92718

Bücherei Dasing
Schulstraße 5, 86453 Dasing
08205 9599050
buecherei@dasing.de

2. Freizeit für Menschen mit Behinderung

Ideen für die Freizeit für Menschen mit Behinderung finden Sie hier:
www.brk-rollitours.de

Bayerisches Rotes Kreuz Sozialzentrum Aichach
Rosenau 10, 86551 Aichach
www.kvaichach-friedberg.brk.de
Frau Schlehhuber
08251 8856 56
schlehhuber@kvaichach-friedberg.brk.de
Mo., Mi. und Do.

Die Lebenshilfe Aichach-Friedberg e.V. bietet auch viele Freizeitangebote und sogar Urlaubsreisen an.

Oft steht bei Angeboten oder Museen, dass sie barrierefrei sind. Das heißt: Dort wird darauf geachtet, dass auch Rollstühle überall hinkommen können. Oft gibt es auch spezielle Angebote für Menschen, die nicht sehen oder hören können.

3. Menschen treffen

Wenn Sie neu in eine Region kommen, ist es schön, erst einmal Menschen kennenzulernen. So lernen Sie schneller Deutsch und fühlen sich bestimmt auch schnell wie zuhause. Hier sind ein paar Ideen, wo Sie Menschen treffen können.

3.1 TREFFPUNKTE

3.1.1 DIVANO – KAFFEE, KUNST & SPIRIT

Das Divano – von der Katholischen Pfarrgemeinde St. Jakob ins Leben gerufen – ist ein Ort der Begegnung in der Mitte Friedbergs, an dem jeder willkommen ist, ganz gleich welchen Alters, welcher Herkunft, in welcher Situation. Ganz bewusst sollen sich gerade auch Menschen angesprochen fühlen, die erst seit kürzerer Zeit im Landkreis leben und aus einem anderen kulturellen Hintergrund kommen.

DIVANO
Pfarrstraße 1, 86316 Friedberg
sankt-jakob-friedberg.de/divano
Stefanie Wiedmann (Leiterin)
willkommen@divano-friedberg.de
0821 588680
Di.: 10:00 – 18:00 Uhr
Do.: 10:00 – 18:00 Uhr
Fr.: 09:00 – 18:00 Uhr
So.: 10:00 – 13:00 Uhr

Spezielle Angebote für Neuzugewanderte, die im Divano oder im Pfarrzentrum Sankt Jakob stattfinden sind zum Beispiel:

Das **Begegnungscafé** für Geflüchtete aller Nationen jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr.

Elisabeth Wenderlein
elisabeth.wenderlein@bistum-augsburg.de

Kathrin Stachon
kathrin.stachon@caritas-aichach-friedberg.de

Stefanie Drewes
SteffDrewes@aol.com

Ehrenamtlicher Deutschkurs
Der ehrenamtliche Deutschkurs für Erwachsene findet zweimal pro Woche im Pfarrzentrum Sankt Jakob (Eingang über Divano) statt. Derzeit mit Kinderbetreuung.

Pfarrzentrum Sankt Jakob (Eingang über Divano), Pfarrstr.1, 86136 Friedberg
Mo., Do.: 14:30 – 16:30 Uhr
Ulrike Proeller
Ulrike.Proeller@friedberg.de

3.1.2 FRIEDBERG SPRICHT

Menschen treffen sich spontan und sprechen verschiedene Sprachen (Italienisch, Spanisch, Türkisch, Englisch, Französisch und Deutsch) miteinander.

So funktioniert es: Es gibt 2 Cafés in Friedberg, die mitmachen. Sie gehen einfach dorthin. Sie stellen eine Fahne mit der Sprache, in der Sie sprechen wollen, auf Ihren Tisch. Sagen Sie im Café Bescheid. Dann geben Sie Ihnen die Fahne.

Diese Cafés in Friedberg machen mit:

- Begegnungszentrum Divano, Pfarrstraße 1
- Eiscafé am Brunnen, Marienplatz 13

Jeden Freitag, 10:00 Uhr:
Divano, Pfarrstraße 1 >> Italienisch
Jeden Freitag, 18:00 Uhr:
Divano, Pfarrstr. 1 >> Alle Sprachen, Schwerpunkt: Deutsch
Jeden Samstag, 15:00 Uhr:
Eiscafe „Zum Brunnen“, Marienplatz 13 >> Alle Sprachen

Bei Fragen melden Sie sich bei:
Büro für Asyl und Integration Stadt Friedberg
Ulrike Proeller
Marienplatz 5, 86316 Friedberg
0821 65073654

Weitere Informationen auf
www.friedberg.de/leben-in-friedberg/friedberg-spricht

3.1.3 MEHRGENERATIONEN HAUS „CASA CAMBIO“ (KISSING)

Das Haus „Casa Cambio“ ist ein Ort, an dem Menschen aller Generationen in Kontakt kommen können. Man kann sich gegenseitig unterstützen und fühlt sich weniger alleine. Familien bekommen Hilfe und Menschen, die sich alleine fühlen, finden Kontakt.

Angebote:

- Treffen in verschiedenen Gruppen
- Seminare/Kurse (z.B. Bewerbungstrainings)
- Babysitter vermitteln
- Unterstützung (z.B. Fahrdienste)

CASA CAMBIO
Nelkenstraße 18
(Eingang Kirchstr.),
86438 Kissing
08233 2120 125
info.mgh-kissing@kjf-kjh.de
www.casa-cambio.de

3.1.4 VEREIN INTERNATIONALE KULTUR MERING E.V. (IKM)

Der IKM ist ein Verein mit Mitgliedern aus der ganzen Welt. Hier gibt es für jedes Alter ein Angebot – egal ob Kinder, Erwachsene oder Familien. Zusammen wird die Freizeit gestaltet oder auch Unterstützung beim (Deutsch)Lernen angeboten. Sie müssen kein Mitglied sein, um mitzumachen.

Angebote:

- Küchen-Challenges – gemeinsam kochen, essen und Menschen kennenlernen
- Hilfe beim Deutschlernen, Prüfungen, Bewerbungen
- Malen, Nähkurs

- Vorträge zu verschiedenen Themen, Märchen und Geschichten vorlesen
- Internationales Festival Mering (jedes Jahr im Mai/Juni) mit Live-Musik aus aller Welt

Internationale Kultur Mering e.V.
Vorsitzende Maureen Lermer
Malvenweg 1
86415 Mering
08233 7438255
vorstand@ikv-mering.de
info@ikv-mering.de
www.ikv-mering.de

3.1.5 BEGEGNUNGSCAFÉ „CAFÉ FÜR ALLE"

Der Asylkreis und der Familienstützpunkt Aichach laden ein ins „Café für alle": Jeden Dienstagnachmittag können Eltern mit ihren Kindern dort eine Tasse Tee oder Kaffee und ein Stück Kuchen genießen, neue Menschen kennenlernen und sich mit anderen austauschen. Für Kinder werden regelmäßig Aktivitäten während des Cafés angeboten.

Außerdem gibt es während des Cafés Hausaufgabenunterstützung für Kinder. Abwechselnd sind Lehrkräfte und Ehrenamtliche vor Ort, um Kinder beim Lernen zu unterstützen.

CAFÉ FÜR ALLE
Familienstützpunkt Ost (Aichach)
Julia Baur
Münchener Str. 19, 86551 Aichach
08251 9346516
0151 10246664
julia.baur@caritas-aichach-friedberg.de
Termine: Immer dienstags zwischen 15:00 und 17:00 Uhr

3.1.6 MEHRGENERATIONENTREFF

Die Malteser in Aichach laden zum Mehrgenerationentreff und Bingo-Nachmittag ein. Jung und Alt – von Familien mit Kindern bis zum Senior – alle sind herzlich eingeladen, sich bei einer Tasse Kaffee/Kakao und Kuchen auszutauschen, Spaß zu haben oder Bingo zu spielen. Die Malteser wollen ein freudiges Miteinander schaffen, wo sich Menschen wohl fühlen und freundschaftliche Kontakte entstehen. Für Kinder gibt es ein Spiel- und Bastelangebot. Erste Deutschkenntnisse sind von Vorteil, aber keine Voraussetzung.

Das Angebot ist kostenlos und findet in der Regel jeden letzten Freitag im Monat statt.

Aktuelle Informationen und Anmeldung unter:
0151 15788801
mehrgenerationentreff.aichach@malteser.org

3.1.7 SCHLOSS BLUMENTHAL

Das Schloss Blumenthal ist ein Restaurant, ein Biergarten, ein Hotel, eine Akademie und vieles mehr. Hier wohnen und arbeiten Menschen aus verschiedenen Ländern und Generationen zusammen. Sie organisieren Konzerte, Festivals und Kurse, die man besuchen kann. Zum Beispiel gibt es im Mai ein Elfenfest. Es gibt auch Tangokurse oder Theater für Kinder.

Schloss Blumenthal
Blumenthal 1, 86551 Aichach
08251 8904300
www.schloss-blumenthal.de

3.1.8 GRANDHOTEL COSMOPOLIS (AUGSBURG)

Das ist ein Hotel und Unterkunft für geflüchtete Menschen in einem Haus. Es gibt eine Bar und manchmal Konzerte. Hier können Sie Menschen aus der ganzen Welt treffen. Es werden manchmal auch Kurse angeboten, zum Beispiel Yoga.

Grandhotel Cosmopolis
Springergässchen 5,
86152 Augsburg
www.grandhotel-cosmopolis.org
Café-Bar
Mi.: 16:00 – 20:00 Uhr
Do. – Sa.: 10:00 – 22:00 Uhr
Die Bar schließt gerne auch mal später...

3.2 VERANSTALTUNGEN, EVENTS

Sie wollen wissen, wo aktuell Events in der Region geplant sind? Suchen Sie ein Konzert? Oder wollen Sie eine Party besuchen? Vielleicht suchen Sie auch nach einer Ausstellung in einem Museum.

Hier finden Sie sehr viele Events:
www.neue-szene.de

Auf den Homepages der Gemeinden finden Sie auch Events in Ihrer Nähe:

4. Vereine

Ein Verein ist eine Gruppe von Personen, die gemeinsam ein Ziel haben. Das kann ein Sportverein sein, in dem man gemeinsam Fußball spielt. Das kann ein Theaterverein sein, in dem man zusammen Theater spielt. Es kann auch ein Verein sein, in dem Leute zusammen Ideen entwickeln, um die Umwelt zu schützen. Es gibt viele Möglichkeiten.

Meistens zahlt jedes Mitglied dem Verein ein bisschen Geld als Mitgliedsbeitrag. Mit diesem Geld werden die Kosten bezahlt, die der Verein hat. Zum Beispiel: Miete für einen Raum oder Kosten für Feste. Vereinskosten für Kinder und Jugendliche können auch übernommen werden, wenn die Eltern schon andere Leistungen vom Staat beziehen (siehe Bildungspaket).

Es gibt viele Vereine im Landkreis Aichach-Friedberg. In jeder Gemeinde gibt es verschiedene Vereine. Bestimmt finden Sie auch eine Gruppe, die zu Ihren Interessen passt.

Sie können in Ihrer Gemeinde nachfragen:

5. Sportvereine

Es gibt viele Sportvereine im Landkreis Aichach-Friedberg. Dort kann man zum Beispiel Tennis oder Fussball spielen, auf Pferden reiten, schwimmen oder andere Sportarten trainieren.

Informationen zum Sportkreis Aichach/Friedberg finden Sie auf der Seite des Bayerischen Landes-Sportverbands (BLSV):

6. Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtlich bedeutet, Sie tun etwas für die Gemeinschaft. Dabei lernen Sie etwas und treffen andere Menschen. Für diese Tätigkeit bekommen Sie kein Geld. Menschen machen das, weil Sie es gerne tun.

Es gibt viele Möglichkeiten sich ehrenamtlich zu engagieren. Zum Beispiel kann man bei der Feuerwehr mitmachen oder Menschen unterstützen, die Hilfe brauchen.

Freiwilligenagentur
Im Landratsamt gibt es eine Freiwilligenagentur. Sie suchen eine Aktivität, die Sie ehrenamtlich tun können? Dann fragen Sie die Freiwilligenagentur. Sie können Ihnen Informationen geben und Sie beraten.

Marina Lovrić
Steubstraße 6, 86551 Aichach
08251 92 4858
marina.lovric@lra-aic-fdb.de

BILDUNGSBÜRO LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG
Münchener Straße 9 | 86551 Aichach
Außenstelle Steubstraße 6 | 86551 Aichach
08251 92 0
bildungsbuero@lra-aic-fdb.de
www.lra-aic-fdb.de/bildung